

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union

**über die Tagung der Versammlung vom 29. November bis 2. Dezember 1993
in Paris**

Während des zweiten Teils ihrer 39. ordentlichen Sitzungsperiode erörterte die Versammlung der Westeuropäischen Union Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse, die sich mit folgenden Themen befaßten:

Bericht des Rates

- Erster Teil des 39. Jahresberichtes des Rates
- Ansprache des luxemburgischen Außenministers, Jacques Poos, Amtierender Ratsvorsitzender

Politische Fragen

- Vorschläge der Versammlung für den anstehenden NATO-Gipfel (*Empfehlung 547* — S. 17)
- Die Beziehungen der WEU zu den mittel- und osteuropäischen Staaten (*Empfehlung 548* — S. 26)

Hierzu sprachen die Abg. Margitta Terborg (S. 23), Robert Antretter (S. 23), Dr. Günther Müller (S. 24) und Wilfried Böhm (S. 25)

- Die politischen Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der WEU und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung der WEU (*Empfehlung 549* — S. 32)

Hierzu sprachen die Abg. Leni Fischer (S. 30) und Dr. Günther Müller (S. 30)

- Ansprache des Präsidenten der Versammlung, Sir Dudley Smith
- Ansprache des Generalsekretärs der Westeuropäischen Union, Willem van Eekelen

- Ansprache des französischen Außenministers, Alain Juppé
Hierzu sprach Abg. Prof. Dr. Hartmut Soell (S. 44)
- Ansprache des ukrainischen Außenministers Zlenko
Hierzu sprach Abg. Prof. Dr. Hartmut Soell (S. 45)

Verteidigungsfragen

- Die operationelle Organisation der WEU: die Zusammenarbeit auf See — Teil 1: Einsatz in der Adria (*Empfehlung 551* — S. 36)
- Das Eurokorps (*Empfehlung 553* — S. 41)
Hierzu sprach Abg. Heinz-Alfred Steiner (S. 40)
- Die Lehren aus dem Jugoslawienkonflikt (*Empfehlung 552* S. 37)
Hierzu sprach Abg. Leni Fischer (S. 36)
- Ansprache des NATO-Generalsekretärs, Manfred Wörner
Hierzu sprachen die Abg. Prof. Dr. Hartmut Soell (S. 19), Robert Antretter (S. 19) und Heinz-Alfred Steiner (S. 19)
- Ansprache des bulgarischen Verteidigungsministers Alexandrow
Hierzu sprach der Abg. Wilfried Böhm (S. 27)

Technologie und Raumfahrt

- Die Entwicklung der Spitzentechnologie in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und die Folgen für Europa (*Empfehlung 554* — S. 44)
- Die Entwicklung eines europäischen weltraumgestützten Beobachtungssystems — Teil II (*Empfehlung 555* — S. 45)

Haushalts- und Verwaltungsfragen

- Die Haushalte der ministeriellen Organe der WEU für das Haushaltsjahr 1993 (*Empfehlung 550* S. 34)
- Haushaltsentwurf betr. die Verwaltungsausgaben der Versammlung für das Haushaltsjahr 1994
- Jahresabschluß der Verwaltungsausgaben der Versammlung für das Haushaltsjahr 1992

Geschäftsordnungsfragen

- Die Erweiterung der WEU
 - Beitritt Griechenlands (*Beschluß 9* — S. 20)
 - Schaffung eines Assoziiertenstatus (*Beschluß 11* — S. 21)
 - Schaffung eines Beobachterstatus, eines ständigen Beobachter- oder Gaststatus (*Beschluß 10* — S. 21)

Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit

- Die Parlamente, die Gesetze über den Wehrdienst und die öffentliche Meinung (*Entschliebung 92* — S. 43)

Zum Ablauf der Tagung

Die Reden und Fragen der deutschen Mitglieder der Versammlung sind nachstehend im Wortlaut abgedruckt, die Antworten sind überwiegend zusammengefaßt wiedergegeben.

Den Bericht des Rates der WEU trug als amtierender Vorsitzender der luxemburgische Außenminister Jacques Poos vor.

Zur Versammlung sprachen weiterhin der NATO-Generalsekretär Manfred Wörner, der französische Außenminister Juppé, der bulgarische Verteidigungsminister Alexandrow, der ukrainische Außenminister Zlenko sowie der Generalsekretär der WEU, Willem van Eekelen.

An der Tagung nahmen parlamentarische Beobachter aus Österreich, Finnland, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Griechenland, Ungarn, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, der Türkei, Estland, der Russischen Föderation, Dänemark und Bulgarien teil.

Schwerpunkte der Beratungen

Der **Präsident der Versammlung, Sir Dudley Smith** (Großbritannien), erklärte, die jetzige Sitzung finde zu einem Zeitpunkt statt, der bedeutungsvoll für die transatlantische Partnerschaft sei. Das Ministertreffen in Luxemburg und die Sitzung der Versammlung stellten eine einmalige Gelegenheit dar, auf die zukünftige Gestaltung der NATO Einfluß zu nehmen, die Thema des anstehenden Gipfels im Januar sein werde. Als wichtige Entwicklungen der letzten Monate nannte der Präsident die Verstärkung der Beziehungen zu den Konsultationspartnern und die Verbesserung der Kontakte zum Rat. In diesem Zusammenhang dankte er der luxemburgischen Ratspräsidentschaft und hob den fruchtbaren Meinungsaustausch zwischen beiden Gremien hervor, kritisierte jedoch das späte Eintreffen des Jahresberichts des Rates bei der Versammlung. Sir Dudley Smith berichtete im weiteren von seinem Besuch in Ungarn und Rumänien, der neben der Intensivierung der Beziehungen auch der Unterstützung der Länder dienen sollte, die

zur Durchsetzung des Embargos auf der Donau beitragen. Die Durchsetzung des Embargos wertete er als Beweis dafür, daß die WEU in der Lage ist, mit drei Konsultationspartnern Pionierarbeit zu leisten. Die Vereinbarungen mit Bulgarien, Ungarn und Rumänien stellten den ersten Schritt auf dem Weg zu einer dauerhaften Partnerschaft dar. Unter Bezugnahme auf die diesen Ländern entstehenden wirtschaftlichen Nachteile begrüßte er ausdrücklich die von den Außenministern Frankreichs und Deutschlands ergriffene Initiative zur Schaffung eines verbesserten Status der mittel- und osteuropäischen Länder in der WEU, die einen Europavertrag mit der EU abgeschlossen haben oder demnächst abschließen werden. Abschließend betonte Sir Dudley Smith die Notwendigkeit für die Parlamentarische Versammlung, nach dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages aktiv die zukünftige Gestaltung europäischer Sicherheit und Verteidigung zu begleiten.

Ein Schwerpunkt der Beratungen lag auf den **Vorschlägen der WEU-Versammlung für den anstehenden NATO-Gipfel**, die der Rat nach dem Willen der Abgeordneten dort einbringen soll. Im Mittelpunkt des Interesses stand dabei die Frage, wie den Sicherheitsbedürfnissen der jungen mittel- und osteuropäischen Demokratien entsprochen werden sollte. Überwiegend wurde eine Erweiterung der NATO zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Eine Begrenzung auf die Visegrad-Staaten würde zur Schaffung eines neuen eisernen Vorhanges führen, eine Einbeziehung auch der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion würde wiederum die Anwendung des Washingtoner Vertrages vom Wohlwollen solcher Staaten abhängig machen, deren zukünftige Entwicklung nicht absehbar sei. Im Zusammenhang mit der möglichen Einbeziehung osteuropäischer Länder in die Allianz wurde mehrfach auf die Haltung Rußlands hingewiesen, wobei diesem jedoch kein Vetorecht zugestanden werden sollte. Statt einer Erweiterung der NATO wurde die Assoziierung der betroffenen Länder mit der WEU befürwortet. Der Rat soll sich deshalb dafür einsetzen, daß angesichts des Interesses der jungen Demokratien in Mittel- und Osteuropa an einer NATO-Mitgliedschaft der Frage Vorrang eingeräumt wird, wie eine engere Beziehung zur WEU gestaltet werden kann. Ferner sollten alle Maßnahmen unterstützt werden, die zur Stärkung des Vertrauens zwischen Rußland, der Ukraine und den mittel- und osteuropäischen Staaten im Rahmen des NAKR beitragen, und gleichzeitig die Beziehungen der WEU zu den betroffenen Staaten innerhalb des Konsultationsforums weiterentwickelt werden. Im Verhältnis der WEU zur NATO wurde generell die Rolle der NATO als Hauptgarant europäischer Sicherheit betont. Angesichts veränderter strategischer Interessen der Vereinigten Staaten, die die Gefährdung Europas durch regionale Konflikte nicht als Bedrohung ihrer eigenen Sicherheit einschätzten, müsse Europa jedoch auch seine eigene Verteidigungsidentität weiterentwickeln. Der Gipfel im Januar 1994 müsse eine klare Antwort auf die Frage geben, wie die europäische Sicherheit in Zukunft gewährleistet werden solle, wobei die Bedeutung der fortdauernden amerikanischen Präsenz in Europa unterstrichen wurde. Es müsse eine neue stabile transatlantische Partnerschaft geschaffen werden, die auf einem amerikanischen und auf einem

europäischen Pfeiler ruhe, letzterer gestärkt durch eine WEU, die vollen operationellen Status besitzt. Außerdem forderten die Delegierten Vorschläge zur Zusammenarbeit zwischen NATO, WEU und VN sowie eine Vereinbarung mit der NATO, nach der diese der WEU ihre Mittel erforderlichenfalls zur Verfügung stellt. Die NATO soll dabei die Bemühungen anerkennen, die die europäischen Länder im Rahmen der WEU zur Stärkung ihres Beitrages zur gemeinsamen Verteidigung unternehmen, nämlich die Aufstellung des Eurokorps, die Aktivitäten der Planungszelle und des Satellitenzentrums der WEU sowie der Westeuropäischen Rüstungsgruppe (WERG). Weiterhin soll sich der Rat nach den Vorstellungen der Versammlung für eine eindeutige Festlegung einsetzen, mit welchen Mitteln und unter welchen Bedingungen ein VN-Mandat zur Friedenserhaltung oder -wiederherstellung erfüllt werden soll.

NATO-Generalsekretär Manfred Wörner ging in seiner Ansprache auf den anstehenden NATO-Gipfel ein und auf insoweit maßgebliche Entwicklungen in der NATO und der WEU. Die veränderte sicherheitspolitische Situation nach Ende des Kalten Krieges berühre auch das transatlantische Verhältnis; nach Wegfall des vorherigen Drucks von außen, der in gewissem Maße einen Zusammenhalt erzwungen habe, sei nunmehr eine bewußte Gestaltung der Beziehungen erforderlich. Ein solcher neuverhandelter transatlantischer Vertrag müsse im wesentlichen zwei Elemente enthalten: zum einen müsse die Allianz weiterhin als wichtigstes Konsultationsforum erhalten bleiben, zum anderen müßten die Europäer stärkere Verantwortung gerade in den Bereichen übernehmen, die primär europäische Interessen berühren. Hier seien bereits erhebliche Fortschritte erzielt worden, sowohl NATO als auch WEU hätten ihre Bedeutung für die Sicherheit in Europa unter Beweis gestellt. Hierbei nannte er die Aktionen von NATO und WEU im Rahmen des Krieges in Jugoslawien sowie die Bedeutung von NAKR und WEU-Konsultationsforum zur Herbeiführung der Stabilität in Mittel- und Osteuropa und verwies auf die Assignierung des Eurokorps an NATO und WEU. Dennoch zeige der Krieg in Jugoslawien, daß eine neue Sicherheitsordnung noch weit entfernt sei. An dieser Stelle nannte der NATO-Generalsekretär eine Reihe von Lehren, die man aus diesem Krieg ziehen müsse: Zunächst sei Krisenverhütung dem Krisenmanagement vorzuziehen, wie das positive Beispiel Mazedonien zeige. Weiterhin seien politische Lösungen unter bestimmten Bedingungen nur dann erreichbar, wenn sie durch militärische Macht und den glaubwürdigen Willen, diese einzusetzen, unterstützt werden. Wenn den Opfern schon nicht geholfen werden könne, müsse ihnen zumindest die Möglichkeit der Selbsthilfe belassen werden. Außerdem befürwortete er einen begrenzten militärischen Einsatz für begrenzte politische Ziele. Schließlich dürfe einem Aggressor nur dann gedroht werden, wenn man auch entschlossen sei, die Drohung zu verwirklichen. Als wichtigste Lehre bezeichnete er die Tatsache, daß jede internationale Organisation nur dann effektiv arbeiten könne, wenn sie vom politischen Willen und der Einigkeit ihrer Mitgliedsländer getragen werde. Eingehend auf den anstehenden NATO-Gipfel erklärte

Wörner, dieser müsse Leitlinien geben auch für die Zusammenarbeit mit der WEU. Erforderlich sei die Übernahme größerer Verantwortung Europas für seine Sicherheit, wobei auf beiden Seiten des Atlantiks eine stärkere Rolle Europas nicht als Bedrohung, sondern als Gewinn angesehen werden müsse. Wörner bezeichnete als Ziel die Entwicklung von Strukturen, die sowohl eine effiziente Zusammenarbeit der NATO mit der WEU ermöglichen als auch die Nutzung der Streitkräfte der europäischen Verbündeten unter dem Kommando der WEU, wenn die NATO nicht tätig werde. Hierbei ging er davon aus, daß der NATO-Gipfel zu entsprechenden Vereinbarungen führen werde. Die gemeinsamen Positionen der WEU-Länder gewannen immer stärker an Bedeutung für die Konsultationen in der Allianz, müßten aber im Interesse gegenseitiger Sicherheit offen zur Diskussion stehen. Hierbei komme der Festlegung von Positionen zur Erweiterung der Bündnisse besondere Bedeutung zu. Bei der Öffnung für neue Mitglieder dürften die Auswirkungen nicht außer Acht gelassen werden; insbesondere dürfe keine Bündniserweiterung zu einer neuen Teilung Europas führen. Im weiteren betonte Wörner, daß amerikanische und europäische Interessen nicht zu trennen seien. Eingehend auf die amerikanischen Vorschläge zur Entwicklung einer „Partnerschaft für den Frieden“ meinte er, dieser Vorschlag werde sich voraussichtlich zu einer Initiative des gesamten Bündnisses entwickeln. Dabei müsse sich die Zusammenarbeit nach den jeweiligen Partnerländern richten.

Der amtierende Ratsvorsitzende und luxemburgische Außenminister **Jaques Poos** ging zu Beginn seiner Ansprache auf das Treffen der EG-Außenminister in Luxemburg ein, die einen neuen Aktionsplan im Hinblick auf die durch den Krieg im ehemaligen Jugoslawien ausgelöste humanitäre Katastrophe verabschiedet haben. Der Plan setze drei Prioritäten, nämlich die Leistung humanitärer Hilfe, die Aushandlung eines Friedensvertrages und die Stellung kroatischer Gebiete unter Schutz der UNPROFOR. Weiterhin informierte er die Versammlung über das Außenministertreffen in Genf mit den Präsidenten Tudjman, Izetbegovic und Milosevic. Die neue Verhandlungsphase rechtfertige keine allzu großen Erwartungen, die EU werde sich jedoch nicht entmutigen lassen, weiter nach Möglichkeiten zur Herbeiführung des Friedens und zur Linderung des Leidens zu suchen. Anschließend berichtete er über die Ergebnisse der Ministerratssitzung der WEU in Luxemburg und die dort verabschiedete Erklärung. Nach Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages habe eine neue Phase für die Schaffung einer europäischen Verteidigungsidentität begonnen. Die WEU sei nunmehr integraler Bestandteil der EU und als operativer Arm bereit, deren Entscheidungen umzusetzen. In Anpassung an die EU habe man die Ratspräsidentschaft der WEU auf sechs Monate begrenzt. Die WEU-Minister hätten ferner die Bedeutung der transatlantischen Partnerschaft bekräftigt. Das atlantische Bündnis werde weiterhin das Hauptkonsultationsforum darstellen. Die Umsetzung des Vertrages von Maastricht werde zu einer stärkeren Konsolidierung des europäischen Pfeilers und damit zu einem wirksameren europäischen Beitrag zur Allianz führen und so zur Anpassung an neue Herausforderungen beitragen. Die Sicherheit

Europas sei untrennbar von der Sicherheit Amerikas, wobei der Ratsvorsitzende die fortbestehende Bedeutung amerikanischer Präsenz in Europa unterstrich. Der anstehende NATO-Gipfel gebe die Gelegenheit zur Anpassung an die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die Problematik der regionalen Konflikte, für die spezielle europäische Einsätze vorgesehen werden müßten. Poos gab ferner der Hoffnung Ausdruck, der NATO-Gipfel werde der in der Luxemburger Erklärung geforderten Nutzung der NATO-Ressourcen durch die WEU zustimmen und begrüßte in diesem Zusammenhang die Äußerungen des NATO-Generalsekretärs vor der Versammlung. Die Erklärung von Luxemburg weise den richtigen Weg auch im Hinblick auf die Erwartungen der Partner im Konsultationsforum, die einen Beitritt zur WEU und EU anstreben. Der Ständige Rat werde unter Berücksichtigung des deutsch-französischen Vorschlages über den Status der Länder beraten, die mit der EU entsprechende Abkommen geschlossen haben und künftig schließen werden. Eine Entscheidung sei bei der nächsten Sitzung im Mai 1994 zu erwarten. Im weiteren ging Poos auf den Teil der Luxemburger Erklärung ein, die sich mit den Einsatzmöglichkeiten militärischer Mittel befaßt und begrüßte die Unterstellung nationaler und multinationaler Streitkräfte unter WEU-Kommando, nachdem u. a. das Eurokorps bereits zu den der WEU zugeordneten militärischen Einheiten erklärt worden war. Abschließend würdigte der Ratsvorsitzende die konstruktive Arbeit der WEU-Versammlung.

Der **Generalsekretär der WEU, Willem van Eekelen**, befaßte sich in seiner Rede mit dem Verhältnis der WEU zur Europäischen Union und gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß die im November vom Ministerrat verabschiedete Erklärung die Grundlage für ein effizientes Zusammenwirken der Organisationen bieten werde. Die Möglichkeiten des Art. J.4 des Maastrichter Vertrages, der die EU in die Lage versetzt, verteidigungsrelevante Entscheidungen von der WEU umsetzen zu lassen, müßten vollständig angewandt werden. Eingehend auf das Verhältnis zur NATO verwies auch van Eekelen auf die Forderungen der WEU, die Ressourcen der Allianz nutzen zu können. Hierin liege die einzige Möglichkeit für Europa, größere Verantwortung zu übernehmen ohne Aufbau von Doppelstrukturen und Erhöhung der Verteidigungsausgaben. Der Generalsekretär unterstrich die Bedeutung der gemeinsamen Sitzungen von NATO- und WEU-Rat, die im Juni zur Einsetzung der Operation „sharp guard“ geführt habe. Im Laufe dieses Jahres sei die erforderliche Transparenz erreicht worden, nunmehr müsse die Komplementarität zwischen beiden Organisationen noch weiter ausgebaut werden. Eingehend auf die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik in der EU erklärte der Generalsekretär, die Ziele der GASP gingen über den Schutz der territorialen Integrität hinaus; Ziel sei eine Zusammenarbeit auf der Basis von Gegenseitigkeit und militärischer Transparenz durch vertrauensbildende Maßnahmen sowie Wahrung der Stabilität durch vorbeugende Diplomatie. Unter Bezugnahme auf die Beziehungen zu den Konsultationspartnern forderte van Eekelen die Intensivierung des Dialoges im Konsultationsforum und begrüßte das hierzu vom

Ministerrat gegebene Signal für eine Verstärkung der Beziehungen zu den Ländern, die mit der EU einen Europavertrag geschlossen haben oder dies tun werden. Die Zusammenarbeit bei der Embargoüberwachung auf der Donau gebe ein positives Beispiel für die praktische Ausgestaltung der Kooperation mit den Partnern. Weiterhin würdigte er die Einsetzung der Westeuropäischen Rüstungsgruppe innerhalb der WEU, die die Aufgaben der „Independent European Programme Group“ (IEPG) übernommen hat und einen wichtigen Schritt zu der vom Maastrichter Vertrag geforderten europäischen Rüstungszusammenarbeit darstelle. Anschließend befaßte sich der Generalsekretär mit der Schaffung effizienter Instrumente zur Konfliktverhütung und Friedenserhaltung und stellte die diesbezüglichen Aktivitäten der Planungszelle zur Auflistung von Streitkräften dar. In diesem Zusammenhang bezeichnete er die Unterstützung der Minister für die Erklärung über den Einsatz des Eurokorps im Rahmen der WEU als bedeutenden Schritt. Zur Aufgabenteilung mit der NATO meinte van Eekelen, bei regionalen Krisen, wo ein substantieller militärischer Beitrag seitens der USA geleistet werde, bestehe Übereinstimmung über eine Zuständigkeit der NATO, in den anderen Fällen werde die WEU tätig werden können. Abschließend erklärte der Generalsekretär, die WEU müsse sich nach zu intensiver Befassung mit institutionellen Problemen vorrangig mit inhaltlichen Fragen europäischer Sicherheit befassen, wobei er als herausragende Probleme die Abrüstungskontrolle auf dem Balkan bezeichnete sowie die Situation in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion.

Der **französische Außenminister Alain Juppé** beglückwünschte die Versammlung zu Beginn seiner Rede zu ihrer Rolle für die Sicherheit in Europa und unterstrich ihre Einzigartigkeit. Die WEU nehme einen immer bedeutenderen Platz in der europäischen Sicherheitsarchitektur ein, wobei das Inkrafttreten der Europäischen Union eine neue Gelegenheit zur Weiterentwicklung der Organisation biete. Weiter ging Juppé auf die Konsequenzen in bezug auf die operationelle Kapazität der WEU ein, wobei er besonders das Eurokorps nannte. Eingehend auf die Beziehungen zu den Mitgliedern des Konsultationsforums wies auch Juppé auf die deutsch-französische Initiative zur Gestaltung engerer Beziehungen der Länder mit der WEU hin, die einen Vertrag mit der EU haben oder haben werden. Bislang sei eine Assoziierung nur für die NATO-Länder vorgesehen, dieselbe Frage stelle sich aber auch im Hinblick auf die Öffnung gegenüber den Konsultationspartnern. Hierbei stehe die Glaubwürdigkeit der EU und die Stabilität auf dem Kontinent zur Diskussion. Ebenso wie bei der NATO stehe nicht die Mitgliedschaft der betroffenen Länder zur Debatte, wohl aber eine Verstärkung der Beziehungen. Derartige Überlegungen seien bereits im Oktober letzten Jahres vom Ministerrat wie auch vom Europäischen Rat in diesem Sommer angestellt worden. Ferner unterstrich er die europäische Bereitschaft, sich an der amerikanischen Initiative einer „Partnerschaft für den Frieden“ zu beteiligen, hier gebe es keine institutionelle Konkurrenz. Juppé ging weiterhin auf das in Luxemburg verabschiedete Kommuniqué für den NATO-Gipfel ein sowie auf die für Dezember anberaumte

gemeinsame Ratssitzung. Einen wichtigen Punkt aus Sicht der WEU stelle dabei die bedingungslose Nutzung der Mittel dar, die der NATO zur Verfügung gestellt wurden. Ansprechen werde man auch die Bedeutung der Beziehungen zu den USA. Eingehend auf die Rolle des atlantischen Bündnisses meinte Juppé, auch dieses müsse sich neu gestalten und neue Herausforderungen bewältigen, wobei er sich gegen eine schnelle Erweiterung der Mitgliederzahl aussprach und statt dessen Assoziierungen befürwortete.

Einen weiteren Themenschwerpunkt bildeten die **politischen Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der WEU und ihre Folgen für die Entwicklung der WEU** auf der Grundlage des Berichts von **Abg. Prof. Dr. Hartmut Soell**. Der Berichterstatter hob hervor, daß bislang die Teilnahme von Streitkräften der WEU-Mitgliedstaaten an VN-Aktionen ohne eine Koordination im Rahmen der WEU erfolge. Hier sollte ein Minimum an politischer wie auch an militärisch-technischer Kooperation angestrebt werden. Er unterstrich die Bedeutung der Bemühungen der VN im Rüstungskontrollbereich und forderte einen verstärkten Beitrag der europäischen Länder. Als weiteres Thema sprach er die Frage der staatlichen Souveränität und die inzwischen durch die Praxis des Sicherheitsrates stattfindende Uminterpretation der VN-Charta an. Die Tendenz zu einer nach dem Wortlaut verbotenen Einmischung in innere Angelegenheiten werde in der Mehrheit von den WEU-Staaten unterstützt, wobei man sich darüber klar sein müsse, daß dies erhebliche rechtliche wie auch politische Probleme mit sich bringe. Zu der Frage, ob die WEU eine regionale Organisation im Sinne von Kap. VIII der Charta ist, sollte keine Festlegung der Versammlung erfolgen, sondern betont werden, daß die WEU ein Instrument der kollektiven Selbstverteidigung ist. Im weiteren ging er auf die Problematik der Interessenwahrung der Europäischen Union in den VN und das Fehlen einer parlamentarischen Kontrolle in dieser Staatenorganisation ein. Grundsätzlich brauche man eine zusätzliche Definition der gegenwärtigen Herausforderungen, die über die Haager Plattform und die Petersberger Erklärung hinausgeht. Präventive Diplomatie setze eine Definition gemeinsamer Interessen voraus, die im Rahmen der EU noch nicht weit genug entwickelt sei, wie gerade die Situation im ehemaligen Jugoslawien zeige. Ohne genügende Anstrengungen im Bereich der präventiven Diplomatie sei eine spätere Überlastung der VN unvermeidlich. Im weiteren Verlauf der Debatte wurde gefordert, die VN mit effizienten Mitteln auszustatten, deren bloße Existenz abschreckend wirken könne. Eine Entwicklung zu mehr Effizienz setze ferner voraus, daß die Organisation nicht als ausschließlich abhängig von den Vereinigten Staaten angesehen werden dürfe, Europa müsse eine bedeutendere Rolle spielen. Hervorgehoben wurde auch das Problem, die Mitgliedstaaten zu ausreichendem Engagement im Rahmen der VN zu bewegen. Auch wurde darauf hingewiesen, daß die VN-Charta immer noch auf Feindstaaten verweist, und es wurde eine Institution gefordert, an der alle Staaten beteiligt sind, um globale Probleme lösen zu können. Die WEU müsse ihre Interessen klar definieren, wenn sie eine bedeutende Rolle bei den VN spielen wolle. Kritisch wurde auch auf

Widersprüche der amerikanischen Außenpolitik verwiesen, die sich das Recht einseitiger Intervention vorbehalte und gleichzeitig eine stärkere Einbeziehung der VN fordere. In der verabschiedeten Empfehlung wurde der Rat aufgefordert, eine neue Plattform europäischer Sicherheitsinteressen auszuarbeiten und die Rolle der WEU im Verhältnis zu den VN zu definieren, wobei er die Bereiche klären soll, in denen die WEU Hilfe unter Wahrung ihrer eigenen Unabhängigkeit anbieten kann. Ferner soll der Rat auch ohne spezielle Aufforderung durch die VN Kontakte mit den für die GASP zuständigen Gremien aufnehmen, um Vereinbarungen über gemeinsame Aktivitäten im Hinblick auf Friedenserhaltung und präventive Diplomatie zu treffen. Außerdem wurde der Rat aufgefordert, die Vorschläge zur Reform der VN und ihres Sicherheitsrates zu prüfen mit dem Ziel, die Effizienz im Bereich der Friedenserhaltung zu stärken und die Beteiligung der WEU am Entscheidungsprozeß zu verbessern. Die Vertreter der WEU-Mitgliedstaaten bei den VN sollten ein neues Mandat zur regelmäßigen Konsultation erhalten mit dem Ziel einer Koordinierung ihrer Positionen.

Die Versammlung befaßte sich weiterhin mit den **Beziehungen der WEU zu den mittel- und osteuropäischen Staaten**. In der Debatte wurde darauf hingewiesen, daß auf das Bestreben dieser Länder nach Sicherheitsgarantien bisher keine befriedigende Antwort gefunden worden sei. Anzustreben sei eine Parallelität zwischen EU und WEU, insbesondere nach Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages. In diesem Zusammenhang wurde die deutsch-französische Initiative hervorgehoben zur Verbesserung des Status in der WEU für die Länder, die ein Abkommen mit der EU haben; damit würde kein Land des Konsultationsforums ausgeschlossen. Der Vorschlag gehe konform sowohl mit der Idee der „Partnerschaft für den Frieden“ als auch mit dem Vorschlag des französischen Premierministers Balladur. Der Rat soll dementsprechend auf dieser Grundlage vor dem NATO-Gipfel einen konkreten Vorschlag zur Verbesserung der Beziehungen zu den Konsultationspartnern machen, so daß im Januar 1994 Verhandlungen aufgenommen werden können. Gefordert wurde ferner ein strukturiertes Programm für das Konsultationsforum und eine Beteiligung der betreffenden Länder u. a. an der WERG und der Planungszelle. Erforderlich sei die konkrete Intensivierung der Zusammenarbeit auf praktischem Gebiet. In diesem Zusammenhang wurde mehrfach auf die effiziente Kooperation bei der Embargoüberwachung auf der Donau hingewiesen und kritisiert, daß der Bericht des Rates die negativen wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Länder nicht hinreichend würdige. Vertreter der Staaten des Konsultationsforums brachten deutlich ihr Interesse an einer engeren Zusammenarbeit mit der WEU zum Ausdruck. In der verabschiedeten Empfehlung wurde darüber hinaus gefordert, daß der Rat seine Beziehungen zu Österreich — unter Beachtung des Verhältnisses zu den Visegrad-Staaten — definiert sowie zu Finnland und Schweden in Anbetracht ihrer Rolle in der baltischen Region. Ferner soll der Rat prüfen, inwiefern es möglich ist, Slowenien an der Arbeit des Konsultationsforums zu beteiligen. Vor dem Hintergrund der griechischen Weigerung, die frühere jugoslawische

Republik Mazedonien anzuerkennen, wurde der Rat gebeten, die Staaten der EU an ihre Entscheidung zur Anerkennung zu erinnern.

Der **bulgarische Verteidigungsminister Alexandrow** betonte in seiner Rede die Untrennbarkeit europäischer Sicherheit, die sich aktuell am Konflikt in Jugoslawien zeige. Eingehend auf die Diskussion um eine neue europäische Sicherheitsordnung erläuterte der Minister verschiedene Probleme, die die bulgarische Politik bewegen. Die Aufnahme neuer Mitglieder in die NATO und die WEU sei von großer Bedeutung nicht nur für die beitrittswilligen Staaten, sondern für die Mitglieder selbst. Zunächst stelle sich das Problem, ob die NATO und die WEU die Aufnahme eines neuen Staates wünschen. Hierbei erklärte er, in Bulgarien herrsche Befremden über die ablehnende europäische Haltung. Obwohl die Verluste Bulgariens durch das Engagement bei der Embargodurchsetzung bekannt seien, werde eine Politik betrieben, die die praktische Assoziierung des Landes nach der Unterzeichnung des Europavertrages behindere. Den Verlusten Bulgariens stehe keine Verbesserung seiner Sicherheit gegenüber. In diesem Zusammenhang erklärte er, daß in Bulgarien mit großem Interesse die deutsch-französische Initiative zur Verbesserung des Status der betroffenen Länder verfolgt werde und man bald auf konkrete Ergebnisse hoffe. Zur Frage, ob und in welcher Organisation Bulgarien Mitglied werden könne, betonte Alexandrow, sein Land sei der europäischen Militärtradition treu geblieben. Allerdings seien die militärtechnischen Aspekte nicht ausschlaggebend, sondern der gemeinsam zu leistende Beitrag. Der Minister verwies ferner darauf, daß Bulgarien im Gegensatz zu anderen Balkanstaaten weder ethnische Probleme noch Grenzprobleme habe. Als Mitglied des Europarates und assoziiertes Mitglied der EU stimme das Wertesystem des Landes mit denen der WEU-Mitgliedstaaten überein. Durch die engen Beziehungen zu Griechenland und der Türkei habe man gemeinsam die frühere Frontlinie zwischen Warschauer Pakt und NATO in eine Zone der Stabilität verwandelt. Er unterstrich damit, daß sein Land nicht nur Hilfe fordere, sondern auch zur Übernahme von Verantwortung bereit sei. Er sprach sich für eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der NATO und der WEU aus und betonte abschließend das gemeinsame Interesse, in einer sicheren Welt zu leben.

Der **ukrainische Außenminister Zlenko** erklärte, in den letzten Jahren sei Europa durch rasche Veränderungen gekennzeichnet. Die Existenz des unabhängigen Staates Ukraine dürfte eine der größten geopolitischen Neuheiten sein. Aufgrunddessen herrsche ein großes Verantwortungsgefühl in seinem Land, man wolle ein verlässlicher demokratischer Partner werden. Nach Ende des Kommunismus und Zerfall der Sowjetunion seien in Europa neue Dimensionen in vielerlei Hinsicht entstanden. Einerseits habe die Kriegsgefahr abgenommen, an diese Stelle seien aber neue Risiken und Gefahren getreten, die die Sicherheit beeinträchtigen. Hierbei nannte er die Unausgewogenheit des Sicherheitssystems in Ost und West sowie regionale Probleme. Die Ukraine wolle daher Verlässlichkeit fördern, wobei die Mitgliedschaft in einem Sicherheitssystem auch die eigene Sicherheit gewährleisten würde. Ein

solches System müsse alle Länder Europas umfassen und bedürfe zuverlässiger Instrumente zur Konfliktverhütung und Streitbeilegung. Der Rahmen eines solchen Systems habe sich auf gemeinsame Überlegungen zu stützen, da ein gutes Ergebnis nur bei unmittelbarer Beteiligung aller betroffenen Nationen erzielt werden könne. Gelingen es nicht, die Belange aller Staaten zu berücksichtigen, würden neue Instabilitäten entstehen. Die Ukraine sei deshalb gegen die Schaffung neuer Militärblöcke in Europa, verbessert werden müsse die Effizienz. Globale Stabilität in ganz Europa setze enge Zusammenarbeit und gegenseitige Abhängigkeit der Institutionen KSZE, NATO, NAKR, ER und WEU voraus. Der NAKR habe trotz seiner Neuheit schon wichtige Perspektiven aufgezeichnet und bilde den Zugang für die neuen Länder zu den Aktivitäten der NATO. Die Diskussion um die NATO-Erweiterung werde von den betroffenen Ländern aufmerksam verfolgt, deren bekanntermaßen vorrangiges Ziel eine Mitgliedschaft in dieser Organisation sei. Die WEU stelle eine weitere wichtige Sicherheits-einrichtung dar, jedoch sei die Rolle der Osteuropäer immer noch nicht geklärt. Als langfristiges Ziel der Ukraine nannte er nach Abschluß des Kooperationsvertrages die Vollmitgliedschaft in der EU. Notwendig sei die Errichtung einer europäischen Sicherheitsidentität zur Schaffung der Sicherheitsarchitektur, wobei die WEU vielleicht die geeignetste Institution darstelle. Der Minister unterstrich das Interesse der Ukraine an der WEU und erklärte, vielleicht könne die Zulassung als Beobachter bei der Versammlung einen ersten Schritt zur Kooperation mit der WEU darstellen. Hierfür eigneten sich zahlreiche Bereiche, unter anderem die Konversion. In diesem Zusammenhang bezeichnete er die Ratifizierung des Start-I-Vertrages durch das ukrainische Parlament als Beweis für den Willen seines Landes zu einer verlässlichen Partnerschaft. Die Ukraine könne und wolle nicht militärisch über die Waffen verfügen, diese würden lediglich als Wirtschaftswert verstanden. Die aufgestellten Bedingungen verdeutlichten insofern nur die herrschende Situation, ohne westliche Hilfe könnten die Probleme in der Ukraine nicht gelöst werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen lag auf dem Thema **Auslegung und Revision der Geschäftsordnung — Erweiterung der WEU**, wo sich die Versammlung mit den Konsequenzen des Beitritts Griechenlands zur WEU und der Aufnahme assoziierter Mitglieder befaßte sowie mit der Schaffung des Status eines ständigen Beobachters. Die Entschliebung, die die geschäftsordnungsrechtlichen Änderungen nach dem Beitritt Griechenlands regelt, wurde nicht kontrovers diskutiert. Griechenland wird nach Wirksamwerden des Beitritts dieselben Rechte wie die anderen Vollmitglieder haben. Einstimmigkeit war ebenso hinsichtlich der Schaffung des Status eines ständigen Beobachters gegeben. In Anbetracht der Erklärung der Staaten mit Beobachterstatus in der WEU im November 1992 will die Versammlung die Einladung von parlamentarischen Beobachtern aus diesen Ländern zur ständigen Einrichtung machen. Daher wird die Geschäftsordnung dergestalt geändert, daß auf Vorschlag des Präsidialausschusses die Versammlung Vertreter von Nicht-Mitgliedstaaten als Beobachter zulassen kann. Wird diese Entscheidung auf dauerhafter Grund-

lage getroffen, erhalten diese Länder den Titel „ständiger Beobachter“. Kontrovers diskutiert wurde demgegenüber die Frage, wie der Status der assoziierten Mitglieder ausgestaltet werden soll. Der Berichtsentwurf sah die volle Teilnahme und Stimmberechtigung der assoziierten Mitglieder mit Ausnahme der Annahme des Jahresberichts des Rates vor. Die Befürworter argumentierten, daß den Assoziierten, die einen Beitrag auch zum Budget leisten, entsprechend den Erklärungen von Maastricht und Petersberg vollständige Rechte auch in der Versammlung eingeräumt werden müßten. Die Gegner dieses Vorschlages beriefen sich auf die erforderliche Abgrenzung der assoziierten Mitglieder zu den Vollmitgliedern und setzten sich für eine Teilnahme ohne Stimmrecht bei den Plenartagungen und im Ständigen Ausschuß ein. Diese Auffassung setzte sich bei der Abstimmung durch.

Gegenstand der Beratungen waren außerdem die **Lehren aus dem Jugoslawienkonflikt**. Im Verlauf der Debatte wurde auf die Fortsetzung der Grausamkeiten hingewiesen sowie die katastrophale Versorgungssituation. In diesem Zusammenhang wurde auch die nachlassende Motivation der VN-Truppen angesichts der sich fortwährend verschlechternden Situation angesprochen. Zwischenzeitlich seien verschiedene Orte aus dem Bewußtsein der öffentlichen Meinung verschwunden, ohne daß jedoch die Lage sich verändert hätte. Wenn den Aggressoren rechtzeitig klare Grenzen gesetzt worden wären, hätte vieles verhindert werden können. Es sei falsch gewesen, von vornherein auf den Einsatz von Gewalt zu verzichten. Nunmehr könne eine Wende nicht mehr mit militärischen Mitteln erreicht werden, die humanitäre Hilfe müsse aber notfalls mit Gewalt zu den Menschen gebracht werden. Ohne Durchsetzung der geplanten Maßnahmen seien auch eigene Sicherheitsinteressen dauerhaft gefährdet, da andere Länder dem Beispiel Serbiens folgen könnten. Der Jugoslawienkrieg zeige die Notwendigkeit politischer Integration in Europa, wobei das bisherige Fehlen von ausreichenden Absprachen zur Konfliktverhütung beklagt wurde. In diesem Rahmen wurde auf das Erfordernis schneller Entscheidungsfindung hingewiesen und die Einführung des Mehrheitsprinzips auch für außenpolitische Entscheidungen befürwortet. Eingehend auf die Notwendigkeit, Probleme im Vorfeld zu erkennen und zu verhindern, wurde der Vorschlag des französischen Premierministers Balladur gewürdigt, der auf Aussöhnung und Ausgleich abziele. Mehrfach wurde auf die Situation im Kosovo hingewiesen, die weitere Konflikte heraufbeschwören könne. Kontrovers wurde aufgrund der Äußerungen griechischer Beobachter die Frage diskutiert, ob Griechenland zur Anerkennung der Republik Mazedonien aufgefordert werden soll, bevor die Mitgliedschaft in der WEU wirksam wird. Im Ergebnis nahm die Versammlung die Aufforderung zwar nicht zurück, schwächte sie jedoch dadurch ab, daß die Anerkennung im Rahmen einer breiteren Vereinbarung zum Abbau der Spannungen erfolgen solle. Die Delegierten empfahlen weiterhin dem Rat, die Schaffung europäischer Reaktionsstreitkräfte für Krisenfälle zu prüfen. Auch soll er dafür Sorge tragen, daß die GASP so schnell wie möglich verwirklicht und die Rolle der WEU präzisiert wird.

Weiterhin beriet die Versammlung über eine **operationelle Organisation für die WEU — Zusammenarbeit auf See** auf der Grundlage eines Berichtes von **Abg. Günter Marten** und **Sir Keith Speed**. Im Verlauf der Beratungen wurde auf die seit Juli 1993 eingesetzte Operation „sharp guard“ hingewiesen. Auch auf anderer Ebene müsse eine so effiziente Überwachung stattfinden. Hervorgehoben wurde die Zusammenarbeit mit der NATO, wobei die positive Entwicklung auch auf die Einstellung der Kommandeure zurückzuführen sei sowie auf die Unterstützung der italienischen Regierung. Dennoch gebe es noch Grauzonen, wo es wegen fehlender Finanzierung oder Absprachen mit der NATO zu Schwierigkeiten beispielsweise im Bereich der Ausrüstung komme. Überschneidungen müßten in jedem Fall vermieden werden. Gefordert wurde auch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für die von der WEU durchgeführten Aktionen. Deren Erfolg sei angesichts der gegebenen Bedingungen, wie der erst seit April dieses Jahres operationellen Planungszelle, besonders bemerkenswert. Angesprochen wurde im übrigen die Notwendigkeit größerer Haushaltsmittel angesichts wachsender Aufgaben. Zur Durchsetzung des Embargos selbst wurde bedauert, daß trotz der erfolgreichen Anstrengungen — es wurde bestätigt, daß der Seeweg verschlossen sei — immer noch Güter weitergeleitet würden, weil der politische Wille zur Durchsetzung fehle. In der verabschiedeten Empfehlung wurde der Rat aufgefordert, mit der NATO eine formelle Abmachung über die Nutzung der NATO-Infrastruktur durch die WEU zu treffen. Weiter sollen die Mitgliedstaaten ermutigt werden, Einsätze in der Adria zu unterstützen. Mit den anderen Mitgliedern des Konsultationsforums, die über Seestreitkräfte verfügen, soll geprüft werden, ob diese Einrichtungen zur Unterstützung der Operationen in der Adria zur Verfügung gestellt werden können.

Beraten wurde weiterhin auf der Grundlage eines Berichtes des **Abg. Benno Zierer** über das **Eurokorps**. In der Debatte wurde betont, daß der Krieg in Jugoslawien in eindringlicher Weise gezeigt habe, daß die Europäer selbst Verantwortung für die Sicherheit ihres Kontinents übernehmen müßten, da nicht länger davon ausgegangen werden könne, daß die USA die Rolle einer Weltpolizei übernehmen würden. Hierbei wurde ausdrücklich auf die amerikanische Zurückhaltung beim Engagement in Bosnien verwiesen sowie auf die Beendigung amerikanischer Präsenz in Somalia. Europa müsse sich deshalb mit eigenen Streitkräften gegen neue Bedrohungen und Gefahren wehren. Die Versammlung begrüßte ausdrücklich die Indienststellung des Eurokorps. Angesichts des großen Interesses verschiedener europäischer Länder, sich hieran zu beteiligen, wurde die Schaffung eines zweiten europäischen Korps vorgeschlagen. Ein weiterer positiver Effekt des Korps sei die damit verbundene stärkere Anbindung Frankreichs an die NATO. Betont wurde ferner, daß die WEU als Verteidigungsorganisation der EU und europäischer Pfeiler der NATO unbedingt über operationelle Fähigkeiten verfügen müsse, die sie zu wirksamem Handeln befähigen. Der Rat wurde daher von der Versammlung aufgefordert, sich entsprechende Handlungsmöglichkeiten zu verschaffen, indem er mit den Mitgliedstaaten

und der NATO Übereinkommen in bezug auf das Eurokorps und andere militärische Einheiten trifft, die der WEU zur Verfügung gestellt werden können sowie eine Bestandsaufnahme der in Betracht kommenden Einheiten in den Mitgliedstaaten einzuleiten. Außerdem möchte die Versammlung über die Erklärung informiert werden, in der die Bedingungen für die Nutzung des Eurokorps unter WEU-Kommando festgelegt sind sowie den Text über die Beziehungen der WEU und die ihr zugeordneten Einheiten. Auch soll die militärische Zusammenarbeit mit den Partnern im Konsultationsforum vertieft werden, um eine Ausdehnung der Sicherheit in diesem Raum zu fördern.

Ferner debattierte die Versammlung über die **Entwicklung der Spitzentechnologie in den GUS-Staaten**. Der Bericht befaßt sich mit den Möglichkeiten der weiteren Entwicklung mit dem Ziel, die Stabilität in Europa zu fördern. Stabilitätsförderung setze dabei eine Förderung aller Industriezweige voraus, nicht nur der Spitzentechnologie. In den einzelnen Ländern ließen sich große Unterschiede feststellen, so sei die Entwicklung in Rußland und der Ukraine viel weiter fortgeschritten als in den zentralasiatischen Republiken. Die Vertriebssysteme seien unzureichend, die Umwandlung von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft nehme viel Zeit in Anspruch. Hilfe seitens des Westens könne insbesondere durch bilaterale Verbindungen geleistet werden. Teilweise entstünden Schwierigkeiten durch mangelnde Koordination und fehlenden Erfahrungsaustausch. Besondere Bedeutung komme der Konversion zu. Die Versammlung forderte den Rat auf, die Kontakte mit den GUS-Staaten zu vertiefen und sich für die Schaffung eines europäischen Datenzentrums zur Verbesserung des Informationsaustausches einzusetzen. Die Ukraine und Kasachstan sollen aufgefordert werden, dem Nicht-Verbreitungsvertrag beizutreten.

Die Delegierten befaßten sich darüber hinaus mit der **Entwicklung eines europäischen weltraumgestützten Beobachtungssystems**. Die Versammlung begrüßte die Einweihung des WEU-Satellitenzentrums in Torrèjon, womit ein erster Schritt in Richtung auf die Schaffung eines solchen Systems getan sei. Der Rat wurde aufgefordert, die Versammlung über die weitere Entwicklung zu informieren. Ferner soll die Zusammenarbeit mit den GUS-Staaten in diesem Bereich intensiviert werden.

Die Delegierten berieten außerdem über das Thema **Parlamente, die Gesetze über den Wehrdienst und öffentliche Meinung**. Hierbei wurde auf die unterschiedlichen Ausgestaltungen des Wehrrechts eingegangen, wobei der Berichterstatter die Vorzüge einer reinen Berufsarmee hervorhob. Die Versammlung unterstrich die Notwendigkeit einer Reform der Streitkräfte, um diese auf neue Aufgaben im Rahmen multinationaler Operationen vorzubereiten. Dabei hielten die Delegierten es für erforderlich, die Verbindung zwischen Bürgern und Streitkräften zu verstärken, um die Schaffung einer integrierten europäischen Verteidigung zu ermöglichen, die in der Lage ist, sowohl ihre Aufgabe als europäischer Pfeiler der Allianz zu erfüllen wie auch als operationelle Komponente der Europäischen Union. Die Delegierten forderten daher die

Parlamente der Mitgliedstaaten auf, bei Debatten über eine Reform des Wehrrechtes und die Streitkräftestruktur sowohl nationale Erfordernisse wie auch die Bedürfnisse einer europäischen Verteidigung zu berücksichtigen. Ferner sprachen sie sich für eine Harmonisierung der einschlägigen Gesetze auf europäischer Ebene aus sowie für den Austausch von Militärangehörigen und die Schaffung multinationaler Einheiten.

Bonn, den 27. Januar 1994

Prof. Dr. Hartmut Soell

Sprecher der Delegation

Gerhard Reddemann

Stellvertretender Sprecher

Montag, 29. November 1993

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache des Präsidenten der Versammlung,
Sir Dudley Smith (Großbritannien)**

(Themen: Beziehungen zwischen Rat und Versammlung — Zusammenarbeit mit den Konsultationspartnern — Durchsetzung des Embargos auf der Donau — Verbesserung des Status mittel- und osteuropäischer Länder)

Tagesordnungspunkt:

**Vorschläge der Versammlung der WEU
für den anstehenden NATO-Gipfel**

(Drucksache 1388)

Berichterstatter:

Abg. Jacques Baumel (Frankreich)

Empfehlung 547

**betr. Vorschläge der Versammlung der WEU für den
anstehenden NATO-Gipfel**

Die Versammlung,

- i) in der Überzeugung, daß eines der wichtigsten Ziele des für den 10. Januar 1994 geplanten NATO-Gipfels darin besteht, der Ungewißheit in bezug auf die Frage, wie die Sicherheit Europas in den kommenden Jahrzehnten gewährleistet werden kann, ein Ende zu bereiten, eine Frage, die nicht nur die Völker aus den Ländern des Atlantischen Bündnisses, sondern auch die Völker derjenigen Länder beunruhigt, die ihre Freiheit wiedererlangt haben;
- ii) die grundlegende Bedeutung der Aufrechterhaltung der Glaubwürdigkeit der NATO für die Sicherheit Europas betonend, sowohl als wichtiger Garant für die Verteidigung Europas als auch für die Aufrechterhaltung einer angemessenen amerikanischen Präsenz auf dem europäischen Kontinent, insbesondere nach der von den russischen Behörden kürzlich angekündigten neuen Militärdoktrin;
- iii) beunruhigt über die kürzlich zwischen Amerikanern und Europäern aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten, nicht nur in bezug auf wirtschaftspolitische und den Welthandel betreffende Fragen, sondern auch im Bereich der Sicherheitspolitik und der Krisenbewältigung in der Welt;

- iv) in der Überzeugung, daß die Schaffung einer neuen, glaubwürdigen und dauerhaften transatlantischen Partnerschaft erforderlich ist, auf der Grundlage:
 - a) eines amerikanischen Pfeilers, der keinen Zweifel offen läßt in bezug auf die Bedeutung, die er der Aufrechterhaltung des Friedens in Europa und der Sicherheit der Mitglieder des Atlantischen Bündnisses weiterhin beimißt;
 - b) eines durch die WEU verkörperten verstärkten europäischen Pfeilers mit umfassenden operationellen Möglichkeiten;
- v) in der Überzeugung, daß der NATO-Gipfel eine mögliche Neuverteilung der Aufgaben, Risiken und Verantwortlichkeiten zwischen Europäern und Amerikanern untersuchen muß;
- vi) mit Verständnis für die Tatsache, daß alle mittel- und osteuropäischen Länder über zuverlässige Garantien für ihre Sicherheit verfügen möchten;
- vii) dennoch in der Überzeugung, daß die Definition der zukünftigen Beziehungen der NATO zu den mittel- und osteuropäischen Ländern abhängig ist von:
 - a) der vorherigen Festsetzung neuer Ziele des Bündnisses;
 - b) der Fortführung der demokratischen Entwicklung innerhalb der betroffenen Länder;
 - c) einer friedlichen Lösung der nachbarschaftlichen Probleme zwischen den betroffenen Ländern, vor allem in bezug auf Minderheiten und Grenzen;
 - d) einer genaueren Definition der Beziehungen der NATO zu einem Rußland, das weiterhin durch innenpolitische Instabilität geprägt wird und nicht in eine Situation geraten darf, die ihm als eine Bedrohung seiner eigenen Sicherheit erscheinen könnte — jedoch darf Rußland keinesfalls ein Recht auf Überprüfung der mitteleuropäischen Angelegenheiten zuerkannt werden;
 - e) der politischen Entwicklung in der Ukraine und den anderen GUS-Staaten sowie ihren Beziehungen zu Rußland;
- viii) folglich in der Erwägung, daß es zu früh ist, die mit einer vollen und umfassenden Mitgliedschaft in der NATO verbundenen Sicherheitsgarantien auf weitere Länder auszudehnen, jedoch in der Ansicht, daß jede Verstärkung der auf den mittel- und osteuropäischen Ländern lastenden Bedrohung gleichzeitig eine Gefahr für Westeuropa bedeuten würde;
- ix) jedoch überzeugt, daß es angebracht wäre, zunächst den Rahmen des NAKR zur Verstär-

kung des Vertrauens zwischen den mittel- und osteuropäischen Ländern und Rußland zu nutzen und die Frage zu untersuchen, ob das amerikanische Vorhaben in bezug auf die Herbeiführung einer Partnerschaft zur Erhaltung des Friedens sowie die französischen Vorschläge im Hinblick auf die Entwicklung bilateraler Beziehungen zur Verwirklichung dieses Zieles beitragen können;

- x) den NATO-Beschluß begrüßend, sich möglicherweise an friedenserhaltenden Operationen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und der KSZE außerhalb des vom Nordatlantikvertrag festgesetzten Gebietes zu beteiligen, insbesondere im gegenwärtigen Konflikt auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien;
- xi) jedoch die Schwierigkeiten bedauernd in bezug auf die Herbeiführung einer Einigung sowohl innerhalb der NATO als auch zwischen der NATO und den Vereinten Nationen über die Möglichkeiten eines Zusammenwirkens beider Organisationen, insbesondere im Hinblick auf das operationelle Kommando;
- xii) unter Hinweis auf die dringende Notwendigkeit, die Modalitäten eines Zusammenwirkens zwischen der WEU und der NATO im Bereich der Erhaltung des Friedens in Übereinstimmung mit der Petersberg-Erklärung festzusetzen;

EMPFIHLT DEM RAT,

auf dem NATO-Gipfel am 10. Januar 1994 gemeinsame Vorschläge für eine neue atlantische Partnerschaft vorzulegen auf folgender Grundlage:

1. im Bereich der gemeinsamen Verteidigung:

- a) eingehende Untersuchung — in Zusammenarbeit mit russischen Vertretern — der Bedeutung der jüngsten russischen Erklärungen im Hinblick auf den Einsatz von Atomwaffen und Prüfung der Auswirkungen auf die Verteidigungsstrategie der NATO;
- b) Bekräftigung der Verpflichtung der Aufrechterhaltung einer angemessenen amerikanischen militärischen Präsenz auf dem europäischen Kontinent als wichtigstes Element der europäischen Sicherheit und vertrauensbildender Faktor für die mittel- und osteuropäischen Länder;
- c) Bekräftigung des Oberbefehls der Vereinigten Staaten über die alliierten Streitkräfte der NATO;
- d) Verstärkung der in den Artikeln 4 und 5 des Nordatlantikvertrags vorgesehenen Konsultationen;
- e) verstärktes Drängen im Hinblick darauf, daß die NATO die von den Europäern im Rahmen der WEU unternommenen Anstrengungen zur Ver-

stärkung ihres Verteidigungsbeitrags anerkennt, insbesondere:

- die Indienststellung des Eurokorps;
- die Aktivitäten der Planungszelle der WEU;
- die Arbeiten der Westeuropäischen Rüstungsgruppe (WERG);
- die Bedeutung der vom Satellitenzentrum der WEU in Torrejón ergriffenen Maßnahmen;

2. angesichts des von den neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas und anderen Antragstellern auf Mitgliedschaft im Europarat gezeigten Interesses, in die NATO aufgenommen zu werden,

- a) sich umgehend damit zu befassen, wie ein engeres Verhältnis zwischen der WEU und den Mitgliedstaaten des Europarates, die Interesse an einer NATO-Mitgliedschaft gezeigt haben, herbeigeführt werden kann;
- b) Förderung aller Maßnahmen zur Verstärkung des Vertrauens zwischen Rußland, der Ukraine und den mittel- und osteuropäischen Ländern im Rahmen der Aktivitäten des NAKR, auf der Grundlage der amerikanischen Vorschläge im Hinblick auf die Schaffung einer Partnerschaft für den Frieden;
- c) gleichzeitige Intensivierung der Beziehungen der WEU zu denjenigen Ländern, die an den Arbeiten des WEU-Konsultationsforums beteiligt sind, indem man sich um eine stärkere Abstimmung mit den Aktivitäten der Europäischen Gemeinschaft in Mittel- und Osteuropa bemüht;

3. im Bereich der Friedenswahrung in der Welt:

- a) Zugrundelegung einer wohlüberlegten Rechtsgrundlage für den zwischen Mitgliedern des Atlantischen Bündnisses bestehenden Konsens;
- b) Ausarbeitung von Vorschlägen über die Modalitäten eines Zusammenwirkens zwischen der NATO, der WEU und den Vereinten Nationen, vor allem im Hinblick auf das operationelle Kommando;
- c) Herbeiführung einer Einigung mit der NATO, damit diese im erforderlichen Fall der WEU ihre Infrastrukturen zur Verfügung stellen kann;
- d) Förderung der Aufstellung einer Sondertruppe im Rahmen der NATO, die sowohl den Befehlshabern der NATO als auch denen der WEU die zur Erfüllung ihrer Missionen erforderlichen Hilfsmittel bereitstellt;

4. im Bereich der Abrüstung, der Rüstungskontrolle und der Nichtverbreitung:

Unterbreitung eines Vorschlags im Hinblick auf die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen der WEU und der NATO auf der Grundlage der von den beiden Organisationen erworbenen Erfahrungen.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des NATO-Generalsekretärs, Manfred Wörner (Bundesrepublik Deutschland)

(Themen: Elemente eines neuverhandelten transatlantischen Vertrages — Rolle der NATO und der WEU in der europäischen Sicherheitsstruktur — Lehren aus dem Jugoslawienkonflikt — Zusammenarbeit zwischen NATO und WEU — Erweiterung der Bündnisse nach Osten — Initiative einer „Partnerschaft für den Frieden“)

Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD): Herr Generalsekretär, ich möchte Sie gerade vor dem Hintergrund der Diskussion, die zu dem Bericht von Jacques Baumel begonnen hat, fragen, ob Sie meine Ansicht teilen, daß es in der Übergangsphase, in der wir uns befinden, zunächst weniger auf formelle Überschriften wie Assoziierung zur NATO oder Assoziierung zur WEU ankommt, sondern auf das Bewußtsein, daß es sich bei der Sicherheit der mittel- und osteuropäischen Staaten, falls diese gravierend bedroht wird, auch um eine Frage der Sicherheit Westeuropas und des transatlantischen Raumes handelt, und daß dieses Bewußtsein auch das Handeln der Regierungen der Mitgliedsländer sowohl der NATO als auch der WEU bestimmen sollte. Teilen Sie diese meine Auffassung?

Manfred Wörner: Ich persönlich teile diese Auffassung uneingeschränkt.

Robert Antretter (SPD): Herr Generalsekretär, im Spannungsfeld der Organisationen und damit auch in Ihrer Rede und der Diskussion werden immer wieder die beiden Schlüsselbegriffe der europäischen Sicherheitsidentität und der europäischen Sicherheitsinteressen genannt. Ich möchte vor dem Hintergrund nicht nur Ihrer interessanten Rede, sondern auch einiger Erklärungen der NATO nochmals darauf zurückkommen. In verschiedenen Erklärungen der NATO ist ja zum Ausdruck gekommen, daß die Herausbildung einer europäischen Verteidigungsidentität die Allianz stärken könnte. Verstehe ich Sie und Ihre Rede richtig, wenn ich sage, daß die in der WEU zusammengeschlossenen Staaten ihre eigenen Sicherheitsinteressen definieren und als eigenständigen Beitrag vor dem nächsten NATO-Gipfel in die Bündnisgremien einbringen sollten?

Wenn Sie erlauben, schließe ich gleich eine zweite Frage an. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit der WEU mit den osteuropäischen Staaten, und inwieweit sehen Sie darin Perspektiven für eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen dem NATO-Kooperationsrat und dem WEU-Konsultationsforum?

Manfred Wörner: Zur ersten Frage: Sie verstehen mich richtig. Ich bin der Meinung, daß vor dem nächsten Gipfel nicht nur die Allianz als solche, sondern auch jeder einzelne Mitgliedstaat seine eigenen Interessen zu definieren hat, so daß man in der Lage ist, beim Gipfel diese Interessen aufeinander abzustimmen.

Nun zu der zweiten Frage. Ich denke, daß die Beziehungen der Westeuropäischen Union zu den Staaten Mittel- und Osteuropas eine wertvolle Ergänzung der Beziehungen der NATO zu diesen Staaten sind, wie wir sie im Kooperationsrat aufgebaut haben. Der NATO-Kooperationsrat spielt im Augenblick eine gute Rolle, aber er ist nicht am Ende seiner Möglichkeiten. Selbstverständlich wird der Gipfel auch eine Aussage über künftige Mitgliedschaft zu machen haben. Er wird mit großer Wahrscheinlichkeit nur eine grundsätzliche Erklärung abgeben. Diese Frage steht aber natürlich irgendwo im Hintergrund.

Nun weiß ich, daß die Westeuropäische Union sich mit ähnlichen Gedanken trägt. Sie haben ja das konsultative Forum oder wie immer man es im Deutschen nennt. Ich denke, daß die Beziehungen der Staaten Mittel- und Osteuropas zu diesem Forum und zur Westeuropäischen Union dazu beitragen werden, das Netz der Beziehungen enger zu knüpfen, die Staaten Mittel- und Osteuropas also stärker an die Institutionen Europas heranzuführen. Von daher heiße ich dies gut. Ich finde es hilfreich. Allerdings sollten wir aufpassen, daß das Ganze in koordinierter Weise vor sich geht. Eine endgültige Entscheidung hat der Gipfel nicht getroffen. Wir sind in der Allianz im Augenblick dabei, darüber zu diskutieren. Da gibt es einige, für die der normale Weg die Mitgliedschaft in der Europäischen Union, dann die Mitgliedschaft in der Westeuropäischen Union und dann die Mitgliedschaft in der NATO ist. Dann gibt es andere, die die Mitgliedschaft in der NATO unabhängig von der Mitgliedschaft in der Westeuropäischen Union oder in der Europäischen Gemeinschaft sehen. Wie auch immer, wir sollten darauf achten, daß diese Initiativen aufeinander abgestimmt bleiben. Das heißt nicht, daß wir notwendigerweise nach den gleichen Kriterien und mit der gleichen Geschwindigkeit oder in der gleichen Form vorgehen. Assoziierung ist etwas, was die NATO nicht kennt. Wir müssen aber wissen, was der andere tut, und das muß in eine langfristige Strategie eingepaßt sein, zumal unsere Mitgliedstaaten jedenfalls bis jetzt noch dieselben sind: Alle Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union sind Mitglieder der NATO. Also empfiehlt sich eine solche Abstimmung ohnehin.

Heinz-Alfred Steiner (SPD): Herr Generalsekretär! Ich möchte auf eine wichtige Passage in Ihrer Rede zurückkommen, als Sie sagten, die schrittweise Öffnung für weitere Mitglieder ist eine historische Verpflichtung. Sie meinten damit die NATO, schlossen die Westeuropäische Union aber nicht aus. Ich gehe davon aus, daß Sie beide meinen.

Manfred Wörner: Ja.

Heinz-Alfred Steiner (SPD): Auf der anderen Seite wissen Sie wie wir, daß das Sicherheitsbedürfnis

insbesondere bei den mittel- und osteuropäischen Staaten recht groß ist. Sie sagten, wir müssen jetzt sorgfältig und genau überlegen, wie wir dieses Thema angehen. Einigen von uns, insbesondere bei denen, deren Sicherheitsbedürfnis besonders groß ist, geht dieses sorgfältige Überlegen natürlich recht langsam. Den Antworten, die Sie den Kollegen Antretter und der Decker gaben, habe ich entnehmen können, daß Sie die Sorge haben, daß Ihnen das, da wir in der Westeuropäischen Union im Zusammenhang mit der Geschäftsordnung den Status eines assoziierten Mitglieds beraten, möglicherweise zu schnell geht. Sehen Sie in unserem Bemühen — wir haben es heute auf der Tagesordnung —, assoziierte Mitglieder zu gewinnen, ein vorschnelles Handeln, und wenn ja, worin besteht Ihre konkrete Befürchtung?

Manfred Wörner: Wenn ich zunächst als Person antworten darf, kann ich Ihnen ganz klar sagen: Nein, ich habe eine solche Sorge nicht. Wenn ich als Generalsekretär der Atlantischen Allianz antworte, habe ich darauf die Antwort zu geben, die ich in meinem Rechenschaftsbericht oder wie immer Sie das nennen wollen, versucht habe zu geben. Das heißt, wir sollen uns abstimmen. Das ist kein Verzögerungsmanöver. Wir sollten nur einander klarmachen, wo unsere Strategie liegt, wie unsere Strategie aussieht, welche Vorstellungen sie über die Anpassung haben und was das Ziel ist, daß sie dabei verfolgen. Ich habe nichts anderes gefordert, auch keine zeitliche Verzögerung, als eine Abstimmung. Das erscheint mir nach wie vor nötig. Denn was wollen diese Staaten? Da ich einer derer bin, die am meisten in diesen Staaten unterwegs sind, und ich mich sehr viel mit ihnen unterhalte — inzwischen verbringe ich 30 bis 40 % meiner Zeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas; auch das ist eine sensationelle Änderung in den Gepflogenheiten eines Generalsekretärs der Atlantischen Allianz —, weiß ich, daß es diesen Staaten, ob WEU oder NATO, um dasselbe geht: um eine Garantie ihrer Sicherheit. Das heißt, wir müssen unsere Politik aufeinander abstimmen und müssen wenigstens wissen, was wir machen und warum wir es machen, nicht mehr und nicht weniger.

Es ist also kein Verzögerungsmanöver — mir selbst liegt am allerwenigsten daran —, sondern ein Manöver, das dafür sorgen soll, daß wir nicht Erwartungen wecken, die wir nicht befriedigen können, und daß die Politik, die der Westen betreibt, welcher Instrumente er sich auch immer bedient, konsistent ist und daß diese Staaten etwas davon haben. Das ist, denke ich, das Wichtigste.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des Generalsekretärs der WEU, Willem van Eekelen (Niederlande)

(Themen: Verhältnis der WEU zur Europäischen Union — Aufgabenteilung zwischen WEU und NATO — Nutzung der NATO-Ressourcen durch die WEU — Ziele der GASP — Kooperation mit den Partnern des Konsultationsforums — Einsatz des Eurokorps im Rahmen der WEU)

Tagesordnungspunkt:

Die Erweiterung der WEU

1. Schaffung eines Assoziiertenstatus

(Drucksache 1390)

Berichterstatter:

Lord Finsberg (Großbritannien)

2. Beitritt Griechenlands

(Drucksache: 1391)

Berichterstatter:

Abg. Giulio Ferrarini (Italien)

3. Schaffung eines Beobachterstatus, eines ständigen Beobachter- oder Gaststatus

(Drucksache: 1392)

Berichterstatter:

Abg. Giulio Ferrarini (Italien)

Dienstag, 30. November 1993

Tagesordnungspunkt:

Fortsetzung der Debatte

Die Erweiterung der WEU

1. Schaffung eines Assoziiertenstatus

2. Beitritt Griechenlands

3. Schaffung eines Beobachterstatus, eines ständigen Beobachter- oder Gaststatus

Beschluß 9

betr. die Änderung von Artikel 1, 9, 15 und 40 der Geschäftsordnung

Die Versammlung

BESCHLIESST,

I. Artikel 1, 9, 15 und 40 der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

1. Artikel 1

In Absatz 2 sind nach „Frankreich: 18“ die Worte „Griechenland: 7“ einzufügen.

2. Artikel 9

In Absatz 1 ist das Wort „acht“ durch das Wort „neun“ zu ersetzen.

3. Artikel 15

In Absatz 2 ist nach „Belgien“ das Wort „Griechenland“ einzufügen.

4. Artikel 40

In Absatz 2:

- nach den Worten „die beiden ersten ständigen Ausschüsse bestehen aus“ ist die Zahl „34“ durch die Zahl „37“ zu ersetzen;
- nach „Deutschland 5;“ ist das Wort „Griechenland (3)“ einzufügen;
- nach den Worten „der dritte, vierte, fünfte und sechste der ständigen Ausschüsse besteht aus“ sind die Worte „26 Mitglieder“ durch die Worte „28 Mitglieder“ zu ersetzen;
- nach „Deutschland 4;“ sind die Worte „Griechenland (2);“ einzufügen.

- II. die in den Absätzen 1, 2, 3 und 4 dieses Beschlusses aufgeführten Änderungen in die Geschäftsordnung der Versammlung aufzunehmen, sobald der Beitritt der Griechischen Republik rechtswirksam erfolgt ist.

Beschluß 10

betr. die Schaffung eines ständigen Beobachterstatus

Die Versammlung,

- i) in Anwendung ihrer Richtlinie 85;
- ii) in Anbetracht dessen, daß die auf dem 46. Treffen des Europäischen Rates am 9. und 10. Dezember 1991 in Maastricht verabschiedete Erklärung der Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union sowie die anlässlich des Treffens des WEU-Ministerrates am 20. November 1992 in Rom abgegebene Erklärung der WEU-Beobachter die Versammlung zu dem Wunsch veranlaßt haben, die parlamentarischen Beobachter aus Staaten, die bei der WEU Beobachterstatus besitzen, als ständige Beobachter einzuladen;
- iii) Kenntnis nehmend von der Schaffung des WEU-Konsultationsforums und der Tatsache, daß die Teilnehmerstaaten an diesem Forum mittlerweile ständige Gesprächspartner in der WEU sind;

BESCHLIESST,

1. den Status eines „Ständigen Beobachters“ bei der WEU-Versammlung für Vertreter von Beobachterstaaten bei der WEU und für Staaten, die sich am WEU-Konsultationsforum beteiligen, zu schaffen;
2. zu diesem Zweck Artikel 17 der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

„Auf Vorschlag des Präsidialausschusses kann die Versammlung Vertreter von Parlamenten von Nichtmitgliedstaaten der WEU als Beobachter zulassen. Diese Entscheidung kann eine Entscheidung auf dauerhafter Grundlage sein; in diesem Fall erhalten die Beobachter aus den betreffenden Staaten den Titel „Ständige Beobachter“. Diese Beobachter nehmen an den Sitzungen teil, dürfen aber nicht an der Abstimmung teilnehmen. Mit Genehmigung des Präsidenten der Versammlung können sie sich zu Wort melden.“

Beschluß 11

**betr. die Änderung der Satzung
und der Geschäftsordnung der Versammlung
im Hinblick auf die Schaffung eines Status
eines assoziierten Mitglieds**

Die Versammlung

BESCHLIESST,

- I. die Satzung der Versammlung wie folgt zu ändern:

1. nach dem ersten Absatz der Präambel, die mit den Worten „vorgelegt am 5. Juli 1955“ endet, ist ein zweiter Absatz mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„In Anwendung der von den Hohen Vertragsschließenden Parteien des Geänderten Brüsseler Vertrags gefaßten Beschlüsse, die in der Petersberg-Erklärung vom 19. Juni 1992 und in dem am 20. November 1992 in Rom unterzeichneten „Dokument über die assoziierte Mitgliedschaft der Republik Island, des Königreichs Norwegen und der Republik Türkei in der Westeuropäischen Union“ enthalten sind;“

2. Am Ende von Artikel II ist ein neuer Absatz (c) mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„(c) Die Versammlung nimmt Delegationen von Vertretern und Stellvertretern der Parlamente eines jeden assoziierten Mitgliedstaates der WEU auf und räumt ihnen besondere Rechte, jedoch kein Stimmrecht bei Plenartagungen ein, die der Beteiligung dieser Staaten an den Aktivitäten der WEU entsprechen.“

3. Absatz (a) von Artikel VI ist durch folgenden Text zu ersetzen:

„(a) Die Minister, die Mitglieder des Rates sind, sowie die anderen Minister der Mitgliedstaaten und die Minister der assoziierten Mitglieder in der WEU können allen Sitzungen der Versammlung beiwohnen. Die Minister der Mitgliedstaaten können auf eigenen Antrag, die Minister der assoziierten Mitgliedstaaten auf Ersuchen der Versammlung von dieser gehört werden.“

4. In Artikel VII Absatz (a) ist der erste Satz durch folgenden Satz zu ersetzen:

„Die Versammlung setzt einen Präsidialausschuß ein, der aus dem Präsidenten der Versammlung, der ex officio in diesem Ausschuß den Vorsitz führt, den früheren Präsidenten der Versammlung, sofern sie ohne Unterbrechung der Versammlung als Vertreter oder Stellvertreter angehören, den Vizepräsidenten, den Ausschußvorsitzenden und jeweils einem von jeder politischen Gruppe und jeder Delegation eines assoziierten Mitgliedstaates der WEU ernannten Mitglied besteht.“

II. die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

1. In Artikel 14 Absatz 1 über den Präsidialausschuß ist der erste Satz durch folgenden Satz zu ersetzen:

„Der Präsidialausschuß besteht aus dem Präsidenten der Versammlung, der ex officio in diesem Ausschuß den Vorsitz führt, den früheren Präsidenten der Versammlung, sofern sie ohne Unterbrechung der Versammlung als Vertreter oder Stellvertreter angehören, den Vizepräsidenten, den Ausschußvorsitzenden und jeweils einem von jeder politischen Gruppe und jeder Delegation der assoziierten Mitgliedstaaten ernannten Mitglied.“

2. Nach Artikel 15 Absatz 2 ist ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„3. Die Delegationen der assoziierten Mitglieder nehmen gemäß den mit ihrem Status zusammenhängenden Sonderrechten ohne Stimmrecht an den Sitzungen des in Artikel 15 vorgesehenen Ständigen Ausschusses teil. Den assoziierten Mitgliedern wird folgende Anzahl von Sitzen zugewiesen:

Island: 1
Norwegen: 2
Türkei: 3

Die nachfolgenden Absätze sind entsprechend neu zu nummerieren.

3. Nach Artikel 16 ist ein neuer Artikel über den Status der Vertreter der assoziierten Mitglieder der WEU in der Versammlung mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen:

„Assoziierte Mitglieder

1. Die assoziierten Mitgliedsländer der WEU sind auf den Sitzungen der Versammlung durch eine Delegation vertreten, die sich aus Mitgliedern ihrer nationalen Parlamente zusammensetzt und deren Anzahl der in Artikel 26 der Satzung des Europarates festgesetzten Zahl entspricht, d. h.:

Island: 3
Norwegen: 5
Türkei: 12

Diese Vertreter werden als „assozierte Mitglieder der WEU-Versammlung“ bezeichnet.“

2. Die Geschäftsordnung der Versammlung findet auf die Delegationen der assoziierten Mitgliedstaaten der WEU Anwendung, mit Ausnahme folgender Artikel und Absätze:

a) Artikel 6 Abs. 1 über die Prüfung der Beglaubigungsschreiben findet keine Anwendung auf die Vertreter der assoziierten Mitgliedstaaten.

b) Artikel 10 über die Wahl des Präsidiums findet keine Anwendung auf die Vertreter der assoziierten Mitgliedstaaten.

c) Artikel 21 über die Sprachen der Versammlung findet keine Anwendung auf die Amtssprachen der assoziierten Mitgliedstaaten.

d) Artikel 29 über die Aussprache über den Jahresbericht der Westeuropäischen Union findet keine Anwendung auf die Vertreter der assoziierten Mitgliedstaaten.

e) Die Artikel 30 über die Einbringung von Anträgen, 31 über Änderungsanträge, 32 über das Recht auf Wortergreifung, 33 über Anträge zum Verfahren, 34 über den Ablauf der Aussprachen, 35 Absatz 2 über Abstimmungsverfahren, 36 über erforderliche Mehrheiten und 42 über das Verfahren im Ausschuß gelten für die Vertreter der assoziierten Mitgliedstaaten nur im Hinblick auf die Debatten, in denen ihre Teilnahme gestattet ist.

f) Artikel 35 Abs. 4 über das Abstimmungsverfahren findet keine Anwendung auf die Vertreter der assoziierten Mitgliedstaaten.

g) Artikel 48 über das Sekretariat der Versammlung findet keine Anwendung auf die assoziierten Mitgliedstaaten.

h) Durch einen mit absoluter Mehrheit der Vertreter der Mächte des Geänderten Brüsseler Vertrags gefaßten Beschluß kann die Versammlung die Anwendung bestimmter oder sämtlicher Bestimmungen des Status eines assoziierten Mitgliedstaats der Versammlung für Vertreter von Staaten mit sofortiger Wirkung aussetzen, deren Handlungen nicht mehr mit den in der Präambel des Geänderten Brüsseler Vertrags festgesetzten allgemeinen Zielen übereinstimmen.“

4. Der bisherige Artikel 17 wird Art. 18, und die nachfolgenden Artikel werden entsprechend neu nummeriert.

5. Am Ende von Artikel 37 über die Beschlußfähigkeit ist ein neuer Absatz 4 mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen:

„4. In jedem Fall wird die Beschlußfähigkeit aufgrund der stimmberechtigten Anzahl der Vertreter und Stellvertreter ermittelt.“

6. In Artikel 40 Absatz 2 über die Einsetzung der Ausschüsse ist für die Zusammensetzung der beiden ersten ständigen Ausschüsse „Island 1, Norwegen 2, Türkei 4“ und für die Zusammensetzung des dritten, vierten, fünften und sechsten der ständigen Ausschüsse „Island 1, Norwegen 2, Türkei 3“ einzufügen.

III. Diese Änderungen werden mit dem Inkrafttreten des am 20. November 1992 unterzeichneten Dokuments über die assoziierten Mitglieder der WEU in die Satzung und die Geschäftsordnung

der Versammlung der Westeuropäischen Union aufgenommen.

Tagesordnungspunkt:

Die Beziehungen der WEU zu den mittel- und osteuropäischen Staaten

(Drucksache 1387 und Corrigendum)

Berichtersteller:

Abg. Pierre Wintgens (Belgien)

Margitta Terborg (SPD): Frau Präsidentin! Werte Kollegen und Kolleginnen! Der gestrige Tag war von dem Bemühen geprägt, der WEU eine neue Rolle in der Sicherheitsarchitektur Europas zuzuweisen, wobei — das ließ sich mit den Händen greifen — mehr Unsicherheit als Sicherheit bei diesem Bemühen um eine neue Sinnfindung in elegante Worte und Sätze gegossen worden ist.

Allgemeine Meinung scheint zu sein, die WEU als Zwischenstation für jene Staaten anzusehen, die noch nicht Partner der NATO werden können, weil da auch Empfindlichkeiten anderer Staaten zu berücksichtigen sind, und weil sich die WEU trefflich dazu eignen könnte, abgestufte Sicherheitspartnerschaft anzubieten.

Das alles wird vor dem Hintergrund des Bedauerns über die unzulänglichen Informationen diskutiert, die aus dem Rat an unsere Versammlung gelangen. Wer eine neue Rolle definieren will, sollte zumindest ausreichend über die Absichten der Mitgliedstaaten informiert sein; aber da werden wir wohl noch bis zum Gipfel — möglicherweise darüber hinaus — warten müssen.

Die Westeuropäische Union steht vor fesselnden Gedankenspielen, wenn sie abgestufte Sicherheitspartnerschaften anbieten will, die dem Neutralitätsstatus Österreichs Rechnung tragen, den Baltikum-Interessen Finnlands und Schwedens, die in die Europäische Union streben, entsprechen, jenen mittel- und osteuropäischen Staaten Sicherheit versprechen, denen der vollgültige Schutz der NATO aus übergeordneten anderen Interessen — noch — nicht gegeben werden kann, und zudem Sicherheitspartnerschaften von jener Qualität sein soll, die Rußland, die Ukraine oder wen auch immer nicht beunruhigen darf.

Diese Quadratur des Kreises ist in der vorliegenden Empfehlung — Dokument 1387 — des verehrten Kollegen Wintgens sehr hübsch beschrieben worden.

Erinnern wir uns dann noch daran, daß, wie wir gestern hörten, aus unserer WEU sozusagen eine Art Eingreifreserve für alle jene Situationen werden soll, für die sich die schwerfälligere NATO nicht eignet. Dann wird das ein schon recht eindrucksvolles Puzzlespiel an Sicherheit, das wir uns aufladen möchten.

Der Gedanke der schnellen und flexibleren Antwort auf Bedrohungssituationen seitens der WEU wird nicht nur von jenen mittel- und osteuropäischen Staaten zu bedenken sein, die wir jetzt zu abgestuften

Sicherheitspartnerschaften einladen; er wird auch in den bisherigen Mitgliedsländern — ich rede von meinem eigenen Land — Kopfzerbrechen auslösen. Frau Präsidentin, ich will es einmal ganz undiplomatisch ausdrücken: Ein beträchtlicher Teil meines Volkes wehrt sich gegen „friedensstiftende“ Aktionen der UNO und wird diese konsequente Abneigung auch gegen „friedensstiftende“ Aktionen unter WEU-Helmen in den Wetterecken der Weltpolitik hegen. Wir haben Orwell zu gut gelesen. Man wird also notfalls auch uns eine gesonderte Form von Sicherheitspartnerschaft anbieten müssen.

Die Sicherheitsschecks, die wir Mittel- und Osteuropa indirekt mit der heutigen Empfehlung anbieten, haben noch keine Deckung. Ich wüßte schon gern, wie die genau aussehen sollen, ehe ich meine Zustimmung dazu gebe. Ich höre schon den Einwand, das seien ja nur Ratschläge für den Rat, und der solle sich den Kopf zerbrechen. Das stimmt mich aber eigentlich nicht fröhlicher, wie mich ohnehin unsere nur sehr begrenzte Einflußnahme bekümmert.

Wir, die Versammlung, stoßen etwas an. Die Ausführung, der Umfang dessen, was wir angeregt haben, entzieht sich unserer Einflußnahme. Aber wir haften voll mit, denn wir haben ja auch mit den Anstoß gegeben. Das läßt mich zögern, heute und in vergleichbaren Situationen auch in der Zukunft.

Ich danke Ihnen.

Robert Antretter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht gibt einen guten, aber auch einen sehr beunruhigenden Überblick über die zahlreichen ungelösten Konflikte in Mittel- und Osteuropa. Er zeigt, wo die Konfliktpotentiale liegen; er erinnert an die Situation der Minderheiten in den mittel- und osteuropäischen Staaten; und er ermahnt uns gleichzeitig, aus der Katastrophe des Versagens der westlichen Staatengemeinschaft im ehemaligen Jugoslawien die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Viel zu spät wurde die drohende Eskalation des Konflikts in diesem Teil unseres Kontinents im Jahr 1989 erkannt. Deshalb, meine ich, müssen wir unser besonderes Augenmerk auf die Bewertung von Stabilitätsrisiken bei potentiellen Konflikten richten.

Hier liegt meines Erachtens ein sinnvoller Ansatz der Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Staaten im Konsultationsforum der WEU. Wir sollten im Rahmen dieser Zusammenarbeit eine Art strategisches Analysezentrum einrichten, mit dem auch scheinbar unwesentliche politische Veränderungen im Hinblick auf ihre langfristigen Folgewirkungen bewertet werden können. Vergessen wir nicht, daß der innerjugoslawische Konflikt mit der Annexion des Kosovo durch Serbien im Jahr 1989 seinen Ausgang nahm und die internationale Staatengemeinschaft auf diese Veränderung damals nur unzureichend reagiert hat.

Als einen weiteren Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten sollten wir sie zusammen mit der Europäischen Union unterstützen, ihre Rüstungsindustrien auf zivile Produkte umzustellen.

Dazu wäre es allerdings erforderlich, daß die Europäische Union auch bereit sein müßte, ihre Märkte für die Produkte aus den ost- und mitteleuropäischen Staaten stärker zu öffnen. Ich denke, wir alle haben kein Interesse daran, daß vor unserer Haustür diese Staaten aus rein wirtschaftlichen Gründen ihre Rüstungsexporte ankurbeln und somit zur Destabilisierung von bestimmten Regionen oder gar zur Weiterverbreitung von gefährlichen Waffensystemen beitragen.

Ich halte es für angebracht, wenn in dem Konsultationsforum auch auf die Einbindung der nationalen Streitkräfte in die Gesellschaft und ihre parlamentarische Kontrolle eingegangen würde. Wir haben hierzu in unseren Mitgliedstaaten bekanntlich die unterschiedlichsten Modelle. Eines davon — wenn Sie erlauben, auf „mein eigenes“ einzugehen — ist das deutsche Modell der inneren Führung oder des Staatsbürgers in Uniform, das dem Soldaten weitgehende Rechte bei einer schikanösen Behandlung durch seine Vorgesetzten verleiht und im übrigen die militärische Führung einer strikten Kontrolle durch die politische Führung unterwirft. Ich bin sicher, daß einige dieser Erfahrungen, wie z. B. mit dem Amt des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages oder den Kontrollrechten unserer Parlamente im Verteidigungsbereich, bei den jungen Demokratien in Mittel- und Osteuropa auf großes Interesse stoßen könnten. Schon deshalb halte ich es für angeraten, auch auf diesem Themenfeld eine sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit diesen Staaten einzugehen.

Bei einer intensivierten Zusammenarbeit mit den neuen Staaten des Konsultationsforums sollten wir eine Reihe von Kriterien aufstellen, die der langfristigen Perspektive einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union gerecht wird. Dazu gehören nach meiner Auffassung eine vorbehaltlose Akzeptanz des individuellen Menschenrechtsschutzes des Europarates einschließlich der Anerkennung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes sowie die Bereitschaft, die Gruppenrechte der ethnischen und sprachlichen Minderheiten rechtsverbindlich zu schützen. Bekanntlich wird im Europarat derzeit an einem verstärkten Schutzmechanismus für die Minderheiten gearbeitet.

Herr Präsident, wir sollten die mittel- und osteuropäischen Staaten mit der Erwartung konfrontieren, daß sie etwaige zwischenstaatliche Konflikte einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit vorlegen und die hieraus resultierenden Schiedssprüche akzeptieren. Diese Rechtsverpflichtung ist auch im revidierten Brüsseler Vertrag enthalten und bringt somit einen Mindeststandard für die friedliche Streitbeilegung zum Ausdruck. Die jugoslawische Tragödie darf sich nicht wiederholen. Wir müssen leider feststellen, daß die westliche Staatengemeinschaft sowohl bei der Prävention dieses Konflikts als auch im Krisenmanagement und auch in der strategischen Langzeitplanung versagt hat und die Konfliktparteien sogar unsere Regierungen auseinanderdividieren konnten.

Um so wichtiger ist es, daß wir die Zusammenarbeit im Konsultationsforum auf eine substantielle Grundlage stellen und unsere Erwartungen eindeutig artikulieren. Wir müssen die Zusammenarbeit auf Themenfel-

der konzentrieren, in denen wir als Europäer neben dem NATO-Kooperationsrat unseren eigenständigen Beitrag leisten können, der unseren demokratischen Erfahrungen gerecht wird und dem ökonomischen Gewicht entspricht.

Vielen Dank.

Dr. Günther Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie war die Welt doch einfach, als der Ost-West-Gegensatz noch bestand! Es gab klare Fronten: auf der einen Seite der Warschauer Pakt, auf der anderen Seite die NATO, Griechenland und die Türkei Schulter an Schulter an der Südflanke der NATO. Es war eine Welt, in der man sich zurechtfinden konnte.

Inzwischen ist die Situation etwas anders geworden. Wir stellen fest, daß wir nicht mehr Sicherheit, sondern Unsicherheit haben. Nationalitätenkonflikte brechen auf, Grenzen werden — trotz der KSZE-Vereinbarungen — in Frage gestellt, ja man ist sogar bereit, Staaten nicht anzuerkennen, die von der UNO anerkannt werden. Das zeigt das Beispiel von Griechenland und Mazedonien. Man ist offensichtlich auf dem Wege zu einer allgemeinen Verwirrung.

Es gibt natürlich auch Zeichen für eine positive Entwicklung. Ich erwähne den NATO-Kooperationsrat. Ich hoffe, daß der bevorstehende NATO-Gipfel noch einen Schritt weitergehen wird. Als weiteres positives Beispiel ist das Zusammenwirken der Donau-Staaten Rumänien, Bulgarien und Ungarn bei der Blockade gegenüber den Kriegführenden im ehemaligen Jugoslawien zu nennen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Wirklichkeit führt uns aber auch mahnende Beispiele vor Augen. Die Wirklichkeit zeigt uns, daß die Diskussion sehr offen geworden ist. Wenn wir im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der WEU etwa daran denken, daß ein Land wie Österreich Mitglied werden soll, dann muß klar sein, daß es keinen Sonderstatus ewiger Neutralität geben kann. Es muß klar sein, daß man sich nicht ausklinken kann. Hier muß ich der Frau Kollegin Terborg aus meinem Lande widersprechen, die vorhin zu Recht gesagt hat — das ist gar nicht zu kritisieren —, daß sie einen Teil der Bevölkerung vertritt, der nicht bereit ist, an friedensstiftenden Maßnahmen teilzunehmen.

Wir haben das ja in der Bundesrepublik Deutschland erlebt, etwa während der UNO-Aktion gegen den Irak, als weiße Tücher aus den Fenstern gehängt wurden, als gegen die UNO demonstriert wurde und man nicht bereit war, sich gegen einen Aggressor solidarisch zu zeigen. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn das aber die Regel ist, sind natürlich die WEU und ein europäisches Sicherheitsbündnis nicht das Papier wert, auf dem die Bündnisvereinbarungen getroffen wurden. Man stelle sich vor: Es fliegen irgendwo Raketen — wie damals während des Golfkrieges auf Jerusalem —, und man demonstriert nicht gegen den Aggressor, sondern gegen denjenigen, der Frieden stiften will.

Wenn ich die aktuelle Situation auf dem Balkan betrachte — der Kollege Antretter hat im Zusammen-

hang mit Kosovo darauf hingewiesen —, muß ich sagen, daß das Wort vom Pulverfaß immer noch gültig ist. Oder denken wir an ein Land wie Griechenland — ein Land, das demnächst Mitglied der Westeuropäischen Union werden soll —, das seine Manöver im Norden gegen Mazedonien richtet und das Albanien droht. Angesichts dessen wird deutlich, daß selbst von einem Mitgliedsland der Westeuropäischen Union ein neuer Konflikt ausgehen könnte.

Ich war acht Tage vor den griechischen Wahlen in Saloniki. Als ich die Stimmung dort sah, dachte ich, ich befände mich in der Zeit unmittelbar vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges und nicht etwa in einer nachkommunistischen Zeit hier in Europa.

Wenn z. B. selbst von einem zukünftigen Mitgliedsland der WEU — auch das möchte ich erwähnen — solche Aktionen nicht ernstgenommen werden, wenn ich heute in der Presse lese, daß die in der Bundesrepublik jetzt verbotene terroristische PKK androht, Anschläge auf deutsche Einrichtungen zu verüben, und sie sich dabei auf den griechischen Minister Pangalos beruft, der zu Recht vor der deutschen Gefahr gewarnt habe und gesagt habe, deshalb müsse man mit Terror gegen Deutschland vorgehen, dann frage ich mich natürlich schon, welche Geisterdebatten wir gelegentlich hier in diesem Hause führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gespenst des Nationalismus, nicht das Gespenst des Kommunismus, von dem Karl Marx und Friedrich Engels damals im Jahre 1848 im „Kommunistischen Manifest“ gesprochen haben, geistert wieder durch Europa. Die Minderheitenprobleme, die wir gerade in den mittel- und osteuropäischen Staaten haben, verursachen Konflikte, die nur gelöst werden können, wenn wir in Europa alle an einem Strang ziehen, wenn wir alle eine gemeinsame Friedensordnung finden und nicht versuchen, eigene Wege zu gehen. Nur gemeinsam können wir die Probleme lösen. — (Beifall)

Wilfried Böhm (CDU/CSU): Herr Präsident. Meine Damen und Herren, ziemlich am Ende seiner Rede, mit der unser Kollege Wintgens seinen Bericht erläutert hat, wies er auf die besondere Rolle der Ukraine im Rahmen der künftigen gesamteuropäischen Friedensordnung hin. Statt die Ukraine hätte er auch Weißrußland oder die baltischen Staaten erwähnen können, um auf die Probleme hinzuweisen, die sich im Bereich der früheren Sowjetunion für die künftige Sicherheitspolitik ergeben. Ebenso hat der Kollege Wintgens zu Recht darauf hingewiesen, daß wir in der Westeuropäischen Union eine zur Demokratie entschlossene Schicksalsgemeinschaft sind und daß wir, daraus resultierend, eine gemeinsame Verantwortung vor der Geschichte haben. Das alles ist richtig, muß aber im Zusammenhang gesehen werden.

Die europäische Geschichte lehrt, daß äußere Friedfertigkeit von Staaten am besten durch eine stabile innere demokratische Ordnung gewährleistet wird. Das Fehlen demokratischer Strukturen in Serbien und die Macht einer kommunistisch geführten Armee sind daher auch das auslösende Moment der schrecklichen Ereignisse auf dem Balkan. Darum ist der Aufbau einer freiheitlich-demokratischen Ordnung in den

Staaten des östlichen und südöstlichen Mitteleuropas, in Osteuropa und im Bereich der früheren Sowjetunion die Hauptaufgabe europäischer Politik, und die Vertreter der demokratisch gewählten Parlamente aus den früheren kommunistischen Staaten, die heute hier in dieser Debatte gesprochen haben, sind dabei unsere besten Verbündeten.

Zwangsläufig richten sich deswegen in diesen Tagen unsere Augen auf die besondere Situation Rußlands, seine Zukunft und auf die Frage, wie die Russische Föderation ihre eigene Rolle in Europa und im geographischen Bereich der früheren Sowjetunion sieht und sehen wird. Wird der Weg zur Demokratie gelingen? Was wird die Staatsräson des neuen Rußlands sein? Was können wir dazu an demokratischen Elementen beitragen?

Quer durch alle politischen Lager in Rußland gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen über Rußlands künftige Rolle: Wird Rußland ein friedlicher, demokratischer Nationalstaat oder eine Hegemonialmacht mit dem Anspruch, eine Neuauflage der zerbrochenen Sowjetunion unter russischer Führung anzustreben, der sich alle anderen ehemaligen Sowjetrepubliken, die jetzt unabhängig sind, unterzuordnen haben oder der sie untergeordnet werden? Das ist zugleich die Frage nach der möglichen Rolle Rußlands in einer gesamteuropäischen Friedensordnung und danach, wie wir unsere Politik Rußland gegenüber gestalten sollen.

Rußland hatte seine Kolonien — anders als andere europäische Mächte — nicht in Übersee, sondern erreichte seine Kolonien „über Land“. Dadurch ist über Jahrhunderte der Eindruck erwachsen, als handele es sich um ein geschlossenes Staatsgebiet, das allein schon deswegen als politische Einheit zu betrachten und zu behandeln ist. Die sowjetrussische Bevölkerungspolitik trug dazu bei, diesen Eindruck und das daraus resultierende Denken zu fördern.

Wenn das russische Vormachtstreben bleibt, werden wir uns den Gefahren eines Neokolonialismus mit seinen explosiven Folgen gegenübersehen. Wird der Westen — das ist die große Frage — dieses Rußland als Hegemonialmacht akzeptieren? Der Westen richtet bisher sein Augenmerk fast ausschließlich auf Moskau und seine wirtschaftlichen Bedürfnisse und übersieht, daß es noch über ein Dutzend Staaten auf der Landkarte der ehemaligen Sowjetunion gibt, die ein berechtigtes Sicherheitsbedürfnis haben.

Neben dem nuklearen Potential wird die Energieversorgung und damit ein wesentlicher Teil der Wirtschaftsstrukturen der ehemaligen Sowjetunion heute von Moskau systematisch eingesetzt, um die früheren, jetzt vor dem Staatsbankrott stehenden Republiken an die Leine zu legen und als eine Art russischer Provinzen zu behandeln.

Erst unlängst wurde die Ukraine von Moskau aus zu einer Kapitulation gezwungen: Energielieferungen gegen Schwarzmeerflotte hieß Moskaus Forderung. Der russische Verteidigungsminister Gratschow sagte dazu: „Rußland will seine strategischen Interessen in der Schwarzmeerregion sichern. Einen Verlust der

Kontrolle über das Schwarze Meer wird es nicht zulassen.“

Ein Blick nach Georgien und auf das Baltikum zeigt, daß auch gegenüber diesen Staaten das alte Denken in Moskau noch nicht überwunden ist. Während auf der einen Seite von Rußland die Nachfolge und Vorherrschaft im Bereich der ehemaligen Sowjetunion beansprucht wird, wird auf der anderen Seite von Rußland jede Verantwortung für die verheerenden Folgen sowjetrussischer Herrschaft geleugnet.

Meine Damen und Herren, wir müssen unsere künftige Politik darauf einrichten, Demokratie und Marktwirtschaft im Bereich des früheren kommunistischen Staatenblocks zu fördern. Wir müssen der Gefahr entgegentreten, daß alle seinerzeit von der Sowjetunion unterdrückten Völker nunmehr unter der russischen Fahne bevormundet werden. Rußland darf das Gebiet des früheren Ostblocks nicht weiter als „nahes Ausland“, das heißt, als Interessengebiet russischer Vorherrschaft betrachten.

Empfehlung 548

betr. die Beziehungen der WEU zu den mittel- und osteuropäischen Staaten

Die Versammlung,

- i) unter erneutem Hinweis darauf, daß sie sich immer wieder für die Schaffung einer neuen Sicherheitsordnung und Stabilität für Europa insgesamt eingesetzt hat, wie die zahlreichen Berichte belegen, die sie zu dieser Frage seit dem Fall der Berliner Mauer erstellt hat;
- ii) unter besonderem Hinweis auf ihre Empfehlungen 511, 516, 526 und 528;
- iii) mit Genugtuung über die Schaffung des Konsultationsforums der WEU, an dem sich neun Staaten Mitteleuropas beteiligen;
- iv) feststellend, daß trotzdem die große Mehrheit der mittel- und osteuropäischen Staaten weiterhin die Ansicht vertreten, daß sie keine festen Sicherheitsgarantien besitzen;
- v) sich der Gefahr der Spaltung der Staaten Mittel- und Osteuropas in zwei Gruppen von Ländern bewußt, von denen die eine den Vorzug der Mitgliedschaft bei westlichen Institutionen erhalten würde, während die andere davon ausgeschlossen würde;
- vi) mit Bedauern über die unzulänglichen Informationen, die der Rat über die im Rahmen des Forums stattfindende spezielle Zusammenarbeit und über die von ihm in diesem Gremium verfolgten Ziele zur Verfügung stellt;
- vii) jedoch mit Genugtuung über die operationelle Zusammenarbeit zwischen der WEU und Ungarn, Rumänien und Bulgarien bei der Durchsetzung der Blockade auf der Donau;
- viii) trotzdem befürchtend, daß die Kämpfe auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawien auf benachbarte Gebiete übergreifen könnten;
- ix) enttäuscht über die Weigerung der griechischen Regierung, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien anzuerkennen;
- x) ebenso beunruhigt über die instabile Lage in mehreren Regionen der GUS-Staaten und über die Ungewißheit, die der russischen Außenpolitik anhaftet;
- xi) besorgt über die unklare Politik der Ukraine in bezug auf die nuklearen Waffen und ihr Zögern, den START I-Vertrag und den Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV) zu ratifizieren;
- xii) mit der Aufforderung an alle im Konsultationsforum vertretenen mitteleuropäischen Staaten, ihre nachbarschaftlichen Probleme auf friedlichem Weg unter Zuhilfenahme der von den entsprechenden europäischen, atlantischen und weltweiten Institutionen angebotenen guten Dienste in bezug auf Krisenbewältigung und Friedenserhaltung zu lösen;
- xiii) nachdrücklich darauf hinweisend, welche Bedeutung dem bevorstehenden NATO-Gipfeltreffen insofern zukommt, als daß auf diesem Treffen die transatlantische Partnerschaft zwischen den Verbündeten neu definiert und auch eine neue Art von Partnerschaft mit den im NAKR vertretenen Staaten geschaffen werden muß;
- xiv) unter Betonung der Bedeutung des parallelen Ansatzes der Europäischen Union und der WEU in bezug auf die Entwicklung ihrer Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten nach dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrags;
- xv) daher den deutsch-französischen Vorschlag vom 12. November 1993 begrüßend, der darauf abzielt, einen assoziierten Mitgliedstatus bei der WEU für diejenigen Staaten des Konsultationsforums zu schaffen, die bereits eine Assoziierungsvereinbarung mit der Europäischen Union abgeschlossen haben und, soweit angebracht, auch für diejenigen Staaten, die eine solche Vereinbarung noch abschließen werden, jedoch mit Bedauern darüber, daß der Ministerrat der WEU auf seinem Treffen am 22. November 1993 in Luxemburg beschlossen hat, diesem Vorschlag nicht zuzustimmen.

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. sich noch vor dem NATO-Gipfeltreffen auf einen speziellen Vorschlag zur qualitativen Verbesserung seiner Beziehungen zu seinen Partnern im Konsultationsforum auf der Grundlage des deutsch-französischen Vorschlags vom 12. November 1993 zu verständigen, um im Januar 1994 Verhandlungen mit den betreffenden Ländern aufnehmen zu können.
2. unverzüglich festzulegen, wie seine zukünftigen Beziehungen zu Österreich aussehen werden unter Berücksichtigung seiner Beziehungen zu den Visegrad-Staaten, und zu Finnland und Schweden, angesichts deren Rolle im Baltikum und den Anträgen auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union und ihnen Möglichkeiten der Zusammenarbeit anzubieten, die der jeweiligen

besonderen Lage jedes einzelnen Staates entsprechen;

3. unverzüglich zu prüfen, ob und inwieweit es die Verhältnisse zulassen, Slowenien an der Arbeit des Konsultationsforums zu beteiligen;
4. die Versammlung über die Schlußfolgerungen zu unterrichten, zu denen er hinsichtlich dieser beiden oben erwähnten Fragen gelangt ist;
5. die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft an ihren Beschluß zu erinnern, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien anzuerkennen;
6. die Arbeit des Konsultationsforums dadurch zu verstärken, daß man ihm ein spezielles Arbeitsprogramm überträgt, das u. a. die gemeinsame Ausarbeitung einer Risiko- und Bedrohungsanalyse umfaßt;
7. den mitteleuropäischen Staaten, die Partner im Forum sind, die Möglichkeit anzubieten, sich an der Arbeit der Westeuropäischen Rüstungsgruppe (WERG) und an allen anderen Formen der europäischen Rüstungszusammenarbeit zu beteiligen;
8. festzulegen,
 - in welchen Bereichen diese Staaten an den Aktivitäten des WEU-Satellitenzentrums beteiligt werden können;
 - unter welchen Bedingungen sie an den Treffen der Generalstabschefs der WEU und an der Arbeit der Planungszelle teilnehmen können;
9. zu prüfen, welche Sicherheitsgarantien er Ungarn, Rumänien und Bulgarien angesichts der Risiken geben kann, denen sich diese Staaten aufgrund der Blockade auf der Donau ausgesetzt sehen, und die Möglichkeit zu prüfen, ihnen eine angemessene finanzielle Entschädigung zukommen zu lassen;
10. seinen politischen Dialog mit Rußland, der Ukraine, Belarus, der Republik Moldau und Albanien zu vertiefen.

Tagesordnungspunkt:

Erster Teil des 39. Jahresberichts des Rates

vorgelegt vom
**luxemburgischen Außenminister und
 amtierenden Ratsvorsitzenden, Jacques Poos**
 (Drucksache 1397)

Ansprache des luxemburgischen Außenministers und amtierenden Ratsvorsitzenden, Jacques Poos

(Themen: Ergebnisse der letzten Ministerratssitzung in Luxemburg — Inhalt der Luxemburger Erklärung — Europäische Verteidigungsidentität nach Inkraft-

treten des Maastrichter Vertrages und die Rolle der WEU — Positionen der WEU für den anstehenden NATO-Gipfel — Verbesserung des Status der Länder mit Europavertrag im Verhältnis zur WEU — Unterstellung von Streitkräften unter WEU-Kommando)

Heinz-Alfred Steiner (SPD): Herr Minister, Sie sprachen in Ihrer Rede im Zusammenhang mit den militärischen Kräften, die der Westeuropäischen Union zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden sollen, auch über das Eurokorps. Ich darf erwähnen, daß dieses Eurokorps geschaffen worden ist, um diesen Kräfteanteil der WEU sicherzustellen.

Jetzt haben Sie eine Reihe von Informationen gegeben. Eine geht in die Richtung, daß es eine verbindliche Vereinbarung zwischen dem Eurokorps und dem SACEUR über die Möglichkeit des Zugriffs auf dieses Eurokorps gibt. Die Möglichkeit der Westeuropäischen Union, im Falle eines möglichen Einsatzes auf dieses Eurokorps zurückzugreifen, sind in der Luxemburger Erklärung lediglich unverbindlich erwähnt.

Meinen Sie nicht, daß es wichtig wäre, der Westeuropäischen Union zumindest eine gleiche Rechtstellung für Einsatzmöglichkeiten einzuräumen, die genauso verbindlich ist wie die Vereinbarung zwischen dem Eurokorps und dem SACEUR?

Minister Poos erklärte, man sei bestrebt, eine Renationalisierung der Verteidigungspolitik zu vermeiden. Jeder Einsatz von Eurokorps bedürfe der Zustimmung aller daran beteiligten Länder, wobei er eine detailliertere Vereinbarung für wünschenswert erklärte.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des bulgarischen Verteidigungsministers Alexandrow

(Themen: Probleme einer neuen europäischen Sicherheitsordnung — Situation Bulgariens nach Unterzeichnung des Europavertrages — Beitrag Bulgariens zur Stabilität in Europa — Entwicklung der Zusammenarbeit mit NATO und WEU)

Wilfried Böhm (CDU/CSU): Herr Minister Alexandrow, ich bin sehr beeindruckt von der Mahnung, die Sie an die Europäer im Westen gerichtet haben. Ich verstehe Ihre Enttäuschung über die Entwicklung in den letzten Jahren, bei der Sie den Widerspruch zwischen den großen Worten, die man im Westen hören kann, und der realen Entwicklung im Verhältnis zu den früheren Staaten des Ostblocks aufgezeigt haben. Ich bin auch sehr beeindruckt von dem Vertrauen, das Sie nach wie vor in die Absichten des Westens und damit auch die Westeuropäische Union haben.

Sie haben — damit komme ich zu meiner Frage — von den Opfern der Ordnung von Jalta gesprochen. Ich stimme Ihnen zu: Keines der Völker, die Opfer der Ordnung von Jalta geworden sind, hat jemals die kommunistische Ordnung freiwillig gewählt. Sie ist ihnen vielmehr aufgezwungen worden. Ich denke an die Länder, die eine Gemeinschaft im Leiden unter der

kommunistischen Ordnung erfahren haben, an Polen, die Tschechen und Slowaken, an die Rumänen, die Ungarn und die Bulgaren, um sie einmal beispielhaft aufzuführen. Ich frage Sie: Welche alternativen Möglichkeiten sehen Sie, wenn die weitere Entwicklung nicht in dem Sinne erfolgen sollte, den Sie und ich erhoffen, nämlich einer guten Sicherheitsgarantie für die erwähnten Staaten durch den Westen? Sehen Sie beispielsweise eine Chance in der Überlegung, seitens der eben genannten Staaten Bemühungen um eine eigene Verteidigungsgemeinschaft zu entwickeln?

Minister Alexandrow erklärte, dies sei zwar theoretisch möglich, aber praktisch schwierig. Man könne keine Linie ziehen, die die betroffenen Länder vom Abendland trennt.

Tagesordnungspunkt:

Die politischen Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der WEU und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung der WEU

(Drucksache 1389 und Corrigendum)

Berichtersteller:

Abg. Prof. Dr. Hartmut Soell (Deutschland)

Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht, den ich im Auftrag der Politischen Kommission vorgelegt habe, und den die Kommission mit den Empfehlungen einstimmig angenommen hat, bemüht sich mit Vorrang, die politischen und politisch-rechtlichen Aspekte der Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Westeuropäischen Union offenzulegen. Bei den anderen Aspekten, insbesondere den politisch-militärischen und den technisch-organisatorischen Aspekten, verweise ich auf den sehr umfassenden Bericht der Kollegin Baarveld-Schlaman, den sie in der Juni-Sitzung abgegeben hat und dessen Empfehlung wir damals mit großer Mehrheit zugestimmt haben.

Wir sind in einer Situation, in der wir uns ähnlich wie in den Jahrzehnten nach 1945 zunächst einmal daran gewöhnen müssen — wenn ich „uns“ sage, dann meine ich: in Ost und West —, daß das Prinzip der kollektiven Selbstverteidigung nach Art. 51 in Form der Bündnisse allgemein akzeptiert worden ist. Ähnliche Zeiträume und ähnliche Lernprozesse müssen wir absolvieren, wenn wir jetzt in eine Periode der kollektiven Sicherheit mit vielen Problemen und vielen Irrtümern übergehen, aus denen wir dann lernen sollen.

Soviel zum allgemeinen Hintergrund. Einer der weiteren Anlässe dieses Berichts und seiner Ausrichtung ist die Korrespondenz zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Westeuropäischen Union. Wie sich einige von Ihnen erinnern, hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen am 1. April d. J. an alle regionalen Organisationen und „Arrangements“, wie es in Kap. VIII der Charta der Vereinten Nationen heißt, eine Anfrage

gerichtet, in der gefragt wird, in welcher Weise regionale Organisationen zu friedenserhaltenden und friedenssichernden Aktionen mit ihren jeweiligen Konsequenzen insbesondere im humanitären Bereich beitragen können. Auf diese Umfrage hat die WEU genauso wie die Europäische Gemeinschaft und der Europarat geantwortet; ich nenne nur diese beiden in enger Verbindung mit uns stehenden Organisationen. Auch die NATO hat geantwortet.

Der Bericht enthält einen Versuch, das ganze Spektrum der bisherigen Aktionen von der präventiven Diplomatie bis hin zu Maßnahmen zur Wiederherstellung des Friedens nicht etwa abstrakt zu umschreiben, sondern am Beispiel von gegenwärtigen Aktionen, an denen insbesondere WEU-Länder beteiligt sind, die Problematik zu beschreiben. Ich verweise hier speziell auf das, was in Ziffer 16 sowie in den Ziffern 17 bis 26 gesagt worden ist.

So haben seit 1988 15 neue Peace-keeping-Operationen — verglichen mit 13 zwischen 1948 und 1988 — stattgefunden. Gegenwärtig sind nach Schätzungen rund 80 000 Soldaten in peace keeping operations engagiert. Eine Reihe von WEU-Staaten stellen innerhalb dieser 15 neuen Operationen seit 1988 bei 8 eine beträchtliche Zahl an Blauhelmen.

Man muß sich vor Augen halten — das ist auch im Antrag des Kollegen de Decker in bezug auf Somalia im Juni schon deutlich geworden —, daß es bisher keine koordinierte Aktion im Rahmen der WEU gibt. Es wird inzwischen zwar im Ministerrat darüber gesprochen. Aber etwa über die Frage des Rückzugs von Blauhelmen einzelner Mitgliedsländer der WEU aus Somalia gibt es keine Koordination. Das gehört auch zu den Forderungen, die in der Empfehlung angesprochen sind. Wir sollten hier künftig ein Minimum an politischer, aber natürlich auch an militärisch-technischer Koordination anstreben.

Der Bericht geht auch auf die Bemühungen der Vereinten Nationen um Rüstungskontrolle und Abrüstung insbesondere im Bereich nuklearer Proliferation sowie Raketen- und Chemiewaffenproliferation ein. Die Bemühungen, die Proliferation soweit wie möglich zu verhindern, sind bitter notwendig. Die europäischen Staaten können auf Grund ihrer Erfahrungen und ihrer Ressourcen, die sie haben, einen erheblichen Beitrag dazu leisten. Dazu wollen wir aufrufen.

Wir haben bei dem Besuch des Berichterstatters bei den Vereinten Nationen intensiv mit dem Leiter des Abrüstungs-Departments über den Erfolg diskutiert, den das Waffenexportregister bei den Vereinten Nationen inzwischen erreicht hat. Bis zu 95 % des Waffenexports der wichtigsten Nationen sind dadurch erfaßt.

Diese Art von Publikation ist ein sehr wichtiger Schritt, um künftig Waffenexporte stärker unter Kontrolle zu bekommen. Daß hier noch sehr viel geschehen muß und daß gerade die Europäer dazu beitragen sollten, eine Zuständigkeit zu bekommen — dabei muß nicht unbedingt die WEU der Ort dafür sein, sondern diese Diskussion kann auch im Rahmen der Europäischen

Union geführt werden —, möchte ich an dieser Stelle noch einmal unterstreichen.

Ein heikles Thema ist die Frage der staatlichen Souveränität und die durch die Praxis des Sicherheitsrats inzwischen stattfindende Uminterpretation der UN-Charta. Jeder, der die Charta kennt, weiß, daß nach Artikel 2 Abs. 1 und 7 nicht nur alle Mitgliedstaaten gleichwertig sind, sondern daß im Absatz 7 ausdrücklich erwähnt wird, daß die Einmischung in innere Angelegenheiten ausgeschlossen sein soll. Inzwischen haben wir insbesondere durch die Uminterpretation, die der Sicherheitsrat am Beispiel des Schutzes der Kurden im Norden Iraks im Frühjahr 1991 vorgenommen hat, eine erhebliche Änderung der Praxis in den Fällen, in denen von inneren Konflikten oder Bürgerkriegen der verschiedensten Art schwerwiegende Konsequenzen für die Sicherheit und den Frieden anderer Staaten ausgehen, z. B. durch massenhafte Flüchtlingswellen.

Die WEU-Staaten haben in ihrer Mehrheit diese Tendenzen unterstützt. Aber wir müssen uns darüber klar sein, daß sie nicht nur rechtliche Probleme aufwerfen, sondern auch erhebliche politische Risiken mit sich bringen. Darauf geht der Bericht ein. Auch das sollten wir in diesem Zusammenhang immer wieder mit bedenken.

Der Bericht enthält eine Auseinandersetzung mit der Frage — das ist eine politisch-rechtliche Frage —, inwieweit der Brüsseler Vertrag und die Staaten, die ihn unterzeichnet haben, eine regionale Organisation im Sinne des Kap. VIII der UN-Charta sind. Wir haben uns dazu nicht abschließend geäußert. Ich bin auch froh, daß sich der Politische Ausschuß in ähnlicher Weise einstimmig verhalten hat. Wir sind ähnlich wie der Generalsekretär der WEU in seinem Antwortbrief der Meinung, daß wir uns nicht in dieser Weise festlegen sollten.

Eine kleine historische Reminiszenz ist erlaubt. Der ursprüngliche Vertrag, der dem Brüsseler Vertrag voranging, der Dünkirchener Vertrag, enthielt 1947 eine ausdrückliche Berufung auf Kapitel VIII der Vereinten Nationen. Das ist im Brüsseler Vertrag von 1948 und im geänderten Brüsseler Vertrag von 1954 ausgeschlossen worden. Allerdings haben wir eine Reihe von Erwähnungen der Charta der Vereinten Nationen und ihrer Verpflichtungen in der Präambel des geänderten Brüsseler Vertrages, wie insbesondere in Artikel 8 und auch in Artikel 5, der sich unmittelbar mit der Bündnisautomatik beschäftigt.

Der Generalsekretär hat sich im Gespräch mit dem Berichterstatter und auch bei früheren Gelegenheiten, etwa wenn er in nationalen Parlamenten mit den Auswärtigen Ausschüssen dort diskutiert hat, in den letzten 18 Monaten seit er die Agenda for Peace vorgelegt hat, sehr pragmatisch über das geäußert, was regionale Organisationen oder „Arrangements“ sind. Er hat zu Recht betont — er hat sich schon früher damit beschäftigt —, daß das Kap. VIII sehr weit gefaßt ist. Ursprünglich hatte er wohl die Absicht — gelegentliche Äußerungen lassen das vermuten —, daß er die Berufung auf dieses Kapitel dazu benutzen wollte, den großzügigen Gebrauch des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung nach Artikel 51 Satz 1

etwas einzuschränken, weil nämlich alle Aktionen, die im Rahmen des Kap. VIII von regionalen Organisationen zu unternehmen wären, ein Mandat der Vereinten Nationen voraussetzen. Inzwischen weist er diese Vermutung, die da und dort öffentlich geäußert worden ist, zurück und sagt: Nur in den Fällen, in denen einzelne Staaten, eine informelle Gruppe von Staaten oder formell abgeschlossene Bündnisse ein Mandat der Vereinten Nationen erteilt haben wollen, sind die Vereinten Nationen von Anfang bis Ende dabei und bestimmen über Art, Umfang und Zeitrahmen des Einsatzes mit.

Dagegen kann man schlechterdings nichts sagen. Aber ich wiederhole: Wir sind zu dem Schluß gekommen, daß es sinnvoll ist, diese rechtliche Frage nicht abschließend zu beantworten, sondern zu betonen: Die WEU bleibt ein Instrument der kollektiven Selbstverteidigung ihrer Mitgliedstaaten, aus dem sich in spezifischen Fällen das Recht auf kollektive Nothilfe ableiten kann. Natürlich gehört dazu immer der nationale Vorbehalt, weil sich auf letzteren Fall die Bündnisautomatik nach Art. 5 nicht beziehen kann.

Lassen Sie mich eine vorletzte Bemerkung machen, die sich auf die Erörterung der noch sehr ungenauen Bestimmungen der gemeinsamen Aufgaben nach dem Maastricht-Vertrag bezieht, die etwa die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats haben, die sowohl Teilnehmerstaaten des WEU-Vertrages als auch des Maastricht-Vertrages sind. Sie sollen dort die Interessen der Europäischen Union wahren. Das ist ein sehr weites Feld. Aber es ist klar, daß angesichts des Zustandes, in dem sich der europäische Einigungsprozeß gegenwärtig befindet, Weitergehendes keine umfassende Zustimmung gefunden hätte.

Es bleibt gerade hier, wenn es darum geht, die Interessen der Europäischen Union in den Vereinten Nationen zu wahren, für uns als Parlamentarische Versammlung das Problem, da die Vereinten Nationen als bloße Organisation von Staaten keine parlamentarische Kontrolle kennen: Wie wahren wir als Versammlung in dieser Hinsicht unsere Rechte? Es wird zusätzlicher intensiver Anstrengungen bedürfen, um zumindest auf indirekte Weise auf die Politik Einfluß zu nehmen. Das gilt auch für das, was ich in Sachen Koordinierung gesagt habe. Sie wird in Zukunft von uns in verstärktem Maße gefordert.

Vor allen Dingen im Beschlußteil unserer Entschliebung haben wir darauf hingewiesen, daß wir nicht nur eine zusätzliche Definition der gegenwärtigen Herausforderungen brauchen, die über die Haager Plattform und auch über das hinausgeht, was in der Petersberger Erklärung formuliert worden ist. Wir haben dazu einige Anregungen gegeben, was insbesondere die organisatorischen und technischen Voraussetzungen angeht. Wir sollten auch das, was jetzt im Rahmen der Infrastruktur der WEU langsam wächst, nämlich Planungszelle oder Satellitenzentrum in Torrejon, nutzen. Wir sollten zur Vorbereitung solcher Friedensaktionen und solcher Szenarien sowie zur Ausbildung der entsprechenden Stäbe Informationssysteme, die es auf nationaler Ebene gibt, in gebührender Weise nutzen. Ich glaube, hier ist auch innerhalb des WEU-Ministerrats noch sehr viel Arbeit zu leisten.

Schließlich geht es darum, auch in New York gemeinsame regelmäßige Konsultationen unter den Botschaftern bei den Vereinten Nationen vorzunehmen. Das gehört dazu. Die NATO hat inzwischen einen ständigen Beobachter, der im Department for Peace Keeping Operations angesiedelt ist. Die WEU sollte sich beim weiteren Ausbau überlegen, ob sie eine ähnliche Entscheidung fällen sollte. Gegenwärtig haben wir die Regelung, daß jeweils der Botschafter des Landes, das das Präsidium im Ministerrat hat, eine solche Koordinierung vornimmt. Ich habe gehört, daß bisher die WEU-Staaten bis auf einen einzigen Fall in New York noch nicht zusammengekommen sind. Vielleicht läßt sich das gerade in den nächsten Monaten und Jahren verbessern.

Ebenfalls ist deutlich geworden, daß wir — ich brauche nur Überlegungen des NATO-Kooperationsrates, die im Sommer zu der Thematik der Zusammenarbeit zwischen NATO und Vereinten Nationen formuliert worden sind, mit dem zu vergleichen, was bisher von seiten des WEU-Ministerrats und seines Generalsekretärs geleistet worden ist —, in vielerlei Weise hinterherhinken. Auch das muß uns dazu anspornen, sehr viel intensiver zu arbeiten. Die Versammlung versucht, durch diesen Bericht einen Beitrag zu leisten. Ich bitte Sie, diesen Beitrag durch Zustimmung zur Entschließung zu unterstützen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Leni Fischer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sie haben, wie ich denke, alle miterlebt, wieviel sich in den vergangenen Jahren verändert hat und wieviel in Bewegung gekommen ist. Von daher bin ich dem Kollegen Hartmut Soell sehr dankbar für den Bericht, den er vorgelegt hat. Der Bericht ist sehr umfassend und gründlich. Er ist gut, weil er aufzeigt, wo die Fehler liegen und welche Schwierigkeiten vorhanden sind. Ich denke, daß dieser Bericht — in dieser Hinsicht bin ich mit Peter Hardy voll einer Meinung, was ja nicht sehr oft der Fall ist — wirklich weite Verbreitung verdient.

Die Resolution, mit der die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen hat, die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat auf die Tagesordnung ihrer 48. Tagung zu setzen, war eine entscheidende Resolution. Die Stellungnahmen der Mitgliedstaaten liegen vor. Die Diskussion über die zukünftige Gestaltung der UNO ist in eine entscheidende Phase getreten. Gleiches gilt aber auch für die Diskussion über die Gestaltung der WEU und damit über die Frage von Abgrenzung oder Zusammenarbeit im Blick auf die NATO.

Prognosen über die zukünftige Gestaltung der UNO erfordern zwei Arten von Weitsicht. Man muß in der Lage sein, auf der Grundlage der jetzigen Strategien und der Reaktionen darauf zu extrapolieren, aber auch Möglichkeiten vorhersehen zu können, die zur Zeit noch unerreichbar erscheinen.

Aus welcher Perspektive man die Umgestaltung der UNO und die Gestaltung der WEU auch angeht, das schwierigste Hindernis besteht darin und wird auch

weiterhin darin bestehen, politisches Engagement in praktisches Handeln umzusetzen. Wie schwierig das ist, haben wir in den letzten Jahren alle erlebt, und wir werden es auch weiterhin erleben. Ich brauche in diesem Zusammenhang nicht auf einzelne Stationen oder einzelne Länder zu verweisen.

Angesichts der neuen Möglichkeiten der Friedenssicherung nach dem Zerfall des Sowjetimperiums befürworten die Mitgliedstaaten der UNO ein so umfassendes und weitgehendes Engagement, wie es früher in der Völkergemeinschaft unvorstellbar gewesen wäre. Die Welt, die sich für das Prinzip des kollektiven Handelns begeistert hat, erweist sich jedoch als unfähig, in allen Punkten nun auch wirklich die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, und zwar sowohl in finanzieller wie in organisatorischer Hinsicht, in technischer wie in militärischer Hinsicht, von den politischen Schwierigkeiten ganz zu schweigen. Allein durch den Umfang und die Komplexität friedenssichernder Operationen wird es unerlässlich, neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen wie der WEU zu eröffnen. Ich beziehe mich hier auf Aussagen und Bewertungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Boutros-Ghali, der die Dinge offensichtlich etwas anders beurteilt, als es der Politische Ausschuß der WEU tut. Auch dieses genauer zu untersuchen, dürfte im Verlaufe der kommenden Jahre nicht uninteressant sein.

Die Mitglieder der WEU zählen zu den technologisch führenden Staaten der Welt. Die entwickelten modernen Technologien könnten bei friedenssichernden Operationen Verwendung finden.

Ich beziehe mich hier auf die Tatsache, daß beim Einsatz von Truppen am Boden natürlich eine sehr viel gravierendere Entscheidung zu treffen ist als dann, wenn versucht werden soll, unter Einsatz moderner Technologien friedensschaffend und friedenssichernd zu wirken.

Kein Konflikt, bei dem internationale Truppen zum Einsatz kommen, ist wie der andere. Während die Vereinten Nationen weltweit für die Wahrung und Sicherung des Friedens und der Sicherheit zuständig sind, beschränkt sich das Operationsfeld der WEU auf Europa. Wir haben schon viel diskutiert. Ein weiterer Beitrag zur Diskussion ist der uns vom Politischen Ausschuß geleistete Beitrag, der hier von Hartmut Soell vorgelegt wurde. Die WEU muß sich jedoch entscheiden, was sie sein will: eine regionale Organisation, ein starker Arm der Europäischen Union, ein starker Arm der KSZE oder der NATO. Entscheidungen dieser Art werden von unserer Seite mit Engagement begleitet werden müssen, denn wir sind mitverantwortlich für das, was geschieht.

Herzlichen Dank.

Dr. Günther Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir feiern in Kürze das 50jährige Jubiläum der Vereinten Nationen. Wer die Weltgeschichte kennt, weiß, daß es ein verhältnismäßig langer Abschnitt ist, wenn eine derartige Institution über 50 Jahre Bestand hat. Ich möchte beispielsweise nur daran erinnern, daß eng begrenzt auf das

europäische Mächtefeld, welches ja in jenem Jahrhundert die entscheidende Rolle spielte, die sogenannte Heilige Allianz nach dem Wiener Kongreß, keine 50 Jahre Bestand hatte. Sie hatte nur für eine verhältnismäßig kurze Zeit Bestand, nämlich von 1815 bis 1848.

Die Vereinten Nationen sind ursprünglich aus anderen Gründen geschaffen worden, als sie sich heute in den Aufträgen, welche sie zu erfüllen haben, widerspiegeln. Wir wissen alle, daß in der Satzung der Vereinten Nationen noch die sogenannten Feindstaatenklauseln enthalten sind, die sich gegen Italien, Japan und Deutschland richten. Aus der Entstehungsgeschichte der Vereinten Nationen ist das durchaus verständlich.

Heute ist die Lage eine ganz andere. Wir brauchen eine Weltorganisation, weil die Probleme der Welt alle Völker dieser Erde betreffen. Sie sind nicht mehr auf einzelne Länder oder Kontinente beschränkt. Der Bevölkerungsdruck, die Ernährungslage der Welt, die Umweltprobleme in der Welt, um nur ein paar Schlagworte zu nennen, sind Aufgaben, die heute von der Gemeinschaft der Völker gelöst werden müssen. Allein das Problem der Proliferation, das der Kollege Soell auch angesprochen hat, zeigt sehr deutlich, welche Gefahrenmomente heute von der Weltgemeinschaft gemeistert werden müssen. Ich begrüße deswegen auch, daß mit dem Waffenregister erste Schritte in dieser Hinsicht getan wurden. Die Initiative dazu ging mit auf die IPU-Delegation aus der Bundesrepublik Deutschland zurück.

Wenn wir über die WEU sprechen — dies hat der Kollege Soell angeschnitten —, müssen wir auch davon ausgehen, daß die Urzelle der WEU, der Dünkirchener Vertrag — sich beziehend auf das Kapitel VIII der Satzung der Vereinten Nationen —, ganz bestimmte Zielsetzungen hatte. Es gab damals nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges also auch ganz bestimmte Zielsetzungen. Auch die WEU hat sich inzwischen gewandelt.

Was mir für das Selbstverständnis der WEU ganz wesentlich erscheint, ist eine Forderung, die unter Ziffer 1 der Resolution steht, nämlich die Forderung, daß der Rat der WEU die eigenen Sicherheitsinteressen möglichst schnell klar definieren muß. Wir müssen uns darüber im klaren sein, was wir als WEU wollen. Wenn wir uns darüber nicht klar sind, werden wir auch nicht die entsprechende Rolle im Rahmen der Vereinten Nationen spielen können. Wenn der Vertrag von Maastricht überhaupt einen Sinn haben soll, in dessen Rahmen die WEU als sicherheitspolitischer Arm eine besondere Rolle spielen soll, dann ist die Definition der eigenen Plattform der Sicherheitsinteressen eine grundsätzliche Voraussetzung, um überhaupt im Rahmen der Vereinten Nationen tätig werden zu können. Dieses unser Selbstverständnis ist offensichtlich noch nicht vorhanden. Wir haben im Zusammenhang mit dem Jugoslawienkonflikt schmerzlich erfahren müssen, daß die gemeinschaftlichen Sicherheitsinteressen der WEU-Staaten offensichtlich nicht klar genug definiert waren. Was in dieser Hinsicht noch fehlt, muß schnell geschaffen werden, denn die Reform der Vereinten Nationen ist

eine wichtige Voraussetzung, um die Zukunft dieses Planeten meistern zu können.

Welche Rolle die Vereinten Nationen dabei spielen werden, wird ganz wesentlich davon abhängen, welche Rolle auch regionale Zusammenschlüsse im Rahmen der Vereinten Nationen übernehmen können. Deswegen genügt es nicht, nur an die Vereinten Nationen zu appellieren, endlich die Aufgaben zu erfüllen, deren Erfüllung wir von dieser Organisation erwarten, oder die Forderung zu erheben — so richtig eine solche Forderung auch ist —, eine Reform der Vereinten Nationen durchzuführen. Das alles ist zwar richtig, aber eine Grundvoraussetzung dafür, damit bei diesen Forderungen auch etwas Vernünftiges herauskommt, ist, daß wir als WEU wissen müssen, was wir selber wollen und was wir in die Vereinten Nationen einbringen können als einen Beitrag der Europäer, einen Beitrag für die kollektive Sicherheit, einen Beitrag für die Zukunft unseres Planeten. Wir müssen zuerst unsere Hausaufgaben machen. Erst dann können wir uns im größeren Rahmen den Aufgaben widmen, die wir alle erfüllen wollen. Wir dürfen also nicht nur Ansprüche erheben, sondern müssen in die Diskussion auch eigene Leistungen einbringen.

Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD): Herr Präsident! Ich freue mich, daß sich die Diskussionsbeiträge sehr stark aufeinanderzubewegen haben und in vielerlei Hinsicht ergänzende Hinweise gegeben haben. Ich stimme dem Kollegen Peter Hardy zu, daß es auf Dauer nicht möglich ist, daß die Vereinten Nationen weitgehend auf die Ressourcen der einen Weltmacht, der USA, angewiesen bleiben. Was ich im Bericht in Nüchternheit auszudrücken versuchte, war die Absicht, die moralische Pflicht Europas zur Stärkung der Vereinten Nationen und ihrer Aktionen mit anzumahnen.

Es gibt — damit bin ich schon ein Stück bei der zweiten Rednerin — in demokratischen Gesellschaften einen natürlichen Hang zur Nichtintervention, wenn nicht existentielle Interessen des eigenen Landes betroffen sind. Das sage ich auch immer denen gegenüber, die vor dem Hintergrund etwa des Golfkriegs oder der Aktion in Somalia sagen, es würde insbesondere von den Industrieländern zu rasch interveniert. Nur wenn existentielle oder als existentiell wahrgenommene Interessen insbesondere mit der Verteidigung des Wertekanons, also den Menschenrechten, und Lebensinteressen anderer Völker völlig übereinstimmen, gibt es in demokratischen Gesellschaften und bei Regierungen, die auf eine demokratische Öffentlichkeit Rücksicht nehmen müssen, die Bereitschaft zu intervenieren. Diese Fälle sind seltener, als wir angesichts neuer Herausforderungen jetzt zu hoffen wagen.

Etwas anderes ist noch problematischer. Wir haben es im Zusammenhang mit der sehr ehrlichen und offenen Rede des bulgarischen Verteidigungsministers Alexandrov erlebt. Wir haben im Rahmen der Vereinten Nationen eine Reihe von Sanktionen beschlossen, wir haben auch bestimmte technische Mittel und Personal zur Durchsetzung dieser Sanktionen zur Verfügung gestellt. Aber wir waren bisher noch nicht in der Lage,

die wirtschaftlichen Ausfälle der an der Durchführung des Embargos beteiligten Länder, die sich zudem in einem schwierigen wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozeß befinden, zumindest in Teilen zu kompensieren. Dies ist ein ganz wichtiges Problem; wir können es auf dieser Ebene jetzt nicht lösen. Wir alle sollten in unseren eigenen Parlamenten unsere Regierungen dazu drängen, etwa in der Frage der internationalen Schulden Bulgariens einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Dies gilt nicht nur für Bulgarien, sondern auch für Rumänien und Ungarn als stark betroffene Länder.

Das Problem der Nichtintervention ist in diesem Zusammenhang also nicht nur als praktisches Problem zu sehen, sondern auch als ein Problem der Nichtkompensation für Schäden, die durch Sanktionen eintreten. Sanktionen können in der Tat ein wichtiges Mittel sein, um außerhalb militärischen Eingreifens bestimmte Regierungen oder Konfliktparteien zu einem Einlenken zu bewegen. Wir sehen gerade bei der Diskussion, die Anfang dieser Woche in Genf stattgefunden hat, daß Sanktionen ein wichtiges Mittel sein können.

Das gleiche gilt für das Mittel der präventiven Diplomatie. Damit bin ich bei dem Diskussionsbeitrag des Kollegen Müller, der zu Recht betont hat, man müsse gemeinsame Sicherheitsinteressen definieren. Zur präventiven Diplomatie gehört natürlich eine gemeinsame Analyse und eine gemeinsame Wahrnehmung der Realität in den Konfliktgebieten. Das ist die Voraussetzung, um zu gemeinsamen Entschlüssen und zu gemeinsamen Aktionen zu kommen. Auf diesem Gebiet sind wir als Europäer und auch als Europäische Union bisher noch wirklich unterentwickelt. Bei den Konflikten im Nahbereich gab es eine Art Rückfall in die Wahrnehmungsweisen nationaler Diplomaten, die auf diese Weise ihre eigenen nationalen historischen Erfahrungen in das Konfliktgebiet projiziert haben. Es sind sehr unterschiedliche Ergebnisse herausgekommen. Dies gilt nicht nur für den offenen Konflikt, sondern auch für die Vorgeschichte dieses Konflikts. Die Vorgeschichten von Konflikten sind im Grunde noch wichtiger geworden. Schon während der Vorgeschichte politisch und wirtschaftlich rechtzeitig einzugreifen, ist eine Grundvoraussetzung für sinnvolles Vorgehen. Sonst kommen wir zu Situationen, in denen sowohl die vorhandenen Bündnisse im Westen als auch die Vereinten Nationen mit dem, was von ihnen gefordert wird, überlastet werden.

Kollege Rodrigues hat die Rede des amerikanischen Präsidenten Clinton vor den Vereinten Nationen angesprochen, in der der Versuch gemacht wurde, auf der einen Seite ein Stück Verantwortung bei den Vereinten Nationen abzuladen, sich aber gleichzeitig für künftige Zeiten unilaterale Aktionen der Amerikaner vorzubehalten. Dies ist einer der Widersprüche, mit denen nicht nur wir Westeuropäer, sondern auch die Amerikaner leben, denn auf Rückschläge bei solchen Aktionen reagiert die demokratische Öffentlichkeit unserer Länder enorm sensibel. Auch das gehört zu dem Lernprozeß, den ich zu Beginn meiner Berichterstattung erwähnt habe.

Es wird sehr wichtig sein — ich erwähne in diesem Kontext auch noch einmal den Bericht zur europäisch-amerikanischen, also zur transatlantischen Zusammenarbeit, den ich vor einem Jahr erstattet habe —, die transatlantische Zusammenarbeit auf eine erweiterte Grundlage zu stellen und sie nicht nur durch den NATO-Vertrag, so wie er formell definiert ist, auszufüllen. Das reicht angesichts der Vielfalt der Interessen und der Vielfalt neuer Herausforderungen auf Dauer nicht mehr aus.

Kollege Roseta hat zu Recht auf die Problematik des Rüstungsexports hingewiesen. Der Generalsekretär hat im Gespräch mit mir und sicherlich auch gegenüber anderen Kollegen, die mit ihm persönlich haben sprechen können, und in Diskussionen in den Auswärtigen Ausschüssen, bei denen er im vergangenen Jahr häufig vertreten war, gesagt: Wir sind jetzt dabei, das, was über Jahrzehnte hinweg von Ost und West an Waffenexport betrieben worden ist, aufzuräumen. Das kostet ein Prozent oder noch nicht einmal ein Prozent dessen, was der Gewinn aus diesen Rüstungsexporten gewesen ist. Trotzdem geraten wir unter enormen finanziellen Druck; auch dazu habe ich in dem Bericht einiges gesagt. Wir können nicht einmal diese minimalen Aufgaben erfüllen. Wir als nationale Parlamentarier sind aufgefordert, die Rüstungsexportpraxis unserer Länder immer wieder kritisch zu hinterfragen, ob sie diesen Prinzipien genügt. Ich sehe hier stark auf mein eigenes Land, das, zumindest nach den offiziellen Zahlen, in diesem Jahr zum drittgrößten Rüstungsexporteur geworden ist, auch wenn die Hälfte davon in verbündete Länder geht. Gleichwohl bleibt dies ein enorm wichtiges Thema. Wir können auf diesem Gebiet auf Dauer nur dann erfolgreich sein, wenn wir uns selber an einen Verhaltenskodex halten, der dann für andere zum Muster werden kann.

Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich für die Diskussionsbeiträge und die gegebenen Hinweise und bitte, der Resolution zuzustimmen.

Empfehlung 549

betr. die politischen Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der WEU und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung der WEU

Die Versammlung,

- i) in Anbetracht dessen, daß mit der Beendigung des Kalten Krieges an die Stelle der Ost-West-Konfrontation eine Reihe von unterschiedlichen und vom Wesen her neue Konflikte getreten sind, die in verschiedenen Regionen der Welt zum Ausbruch gekommen sind;
- ii) im Hinblick darauf, daß jetzt mit größter Dringlichkeit zu klären ist, ob die Vereinten Nationen sich nunmehr zu dem entscheidenden Instrument entwickeln können, das die Verhütung und die Beilegung von Konflikten sicherstellen und den Frieden in der Welt bewahren kann;

- iii) unter Hinweis darauf, daß das Jahr 1995, in dem die Vereinten Nationen den 50. Jahrestag ihrer Gründung begehen werden, im Hinblick auf die Aussichten auf eine Reform der Organisation von besonderer Bedeutung sein wird;
 - iv) unter Hinweis auf die Bedeutung der Vereinten Nationen und die besondere Verantwortung der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats in bezug auf Abrüstung und Nichtweiterverbreitung und insbesondere die Verlängerung des nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NVV) im Jahre 1995;
 - v) mit Befriedigung über die bislang erzielten Erfolge aufgrund der Einführung eines Registers der konventionellen Waffen, das bei den Vereinten Nationen geführt wird und eine bessere Kontrolle der weltweiten Rüstungsexporte ermöglicht;
 - vi) angesichts der erheblichen Zunahme an Gesuchen, die in den zurückliegenden fünf Jahren zur Durchführung von friedenserhaltenden Operationen an die Vereinten Nationen gerichtet wurden;
 - vii) angesichts des Fehlens ausreichender finanzieller, organisatorischer, technischer, militärischer und politischer Mittel, um derartige Operationen effizient durchführen zu können;
 - viii) beunruhigt über die alarmierende finanzielle Situation der Vereinten Nationen aufgrund der späten Zahlung von Beiträgen durch die Mehrheit der Mitgliedsländer;
 - ix) im Hinblick auf das Bemühen der Vereinten Nationen um stärkere Zusammenarbeit mit den „regionalen Abmachungen bzw. Einrichtungen“ im Sinne von Kapitel VIII der Charta und den Briefwechsel zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der WEU zu diesem Thema;
 - x) jedoch feststellend, daß die WEU im Gegensatz zu den Vereinten Nationen einer parlamentarischen Kontrolle unterworfen ist und daß sie demzufolge vor jedem Meinungsaustausch mit den Vereinten Nationen ihre Versammlung befragen sollte;
 - xi) unter Hinweis darauf, daß sämtliche Bestimmungen des geänderten Brüsseler Vertrages auf dem in Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen und nicht in den Bestimmungen von Kapitel VIII dieser Charta naturgegebenem Recht zur Selbstverteidigung begründet sind;
 - xii) daher überzeugt, daß die WEU eine eigenständige Organisation ist, deren Entscheidungen keiner Genehmigung durch den Sicherheitsrat bedürfen;
 - xiii) nichtsdestoweniger davon überzeugt, daß es im grundlegenden politischen Interesse der WEU liegt, den Auftrag der Vereinten Nationen als wichtigstes Instrument zur Aufrechterhaltung des Friedens in der Welt zu stärken und die Tätigkeiten der WEU den durch die Vereinten Nationen ausgedrückten Auffassungen unterzuordnen;
 - xiv) unter Hinweis auf die Petersberger Erklärung, in der die WEU ihre Bereitschaft bekräftigte, „die wirksame Durchführung von Konfliktverhütungs- und Krisenbewältigungsmaßnahmen einschließlich friedenserhaltender Aktivitäten des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu unterstützen“;
 - xv) ferner unter Hinweis darauf, daß sich die Resolutionen des Sicherheitsrats bezüglich der Bewahrung des Friedens im früheren Jugoslawien und insbesondere in Bosnien-Herzegovina an „Staaten, die entweder einzelstaatlich oder über regionale Abmachungen oder Einrichtungen handeln“ richten;
 - xvi) daher darüber bestürzt, daß die WEU unter dem Vorwand, die Vereinten Nationen hätten lediglich an die NATO eine spezielle Aufforderung gerichtet, nicht der Auffassung ist, daß sie dazu aufgefordert wurde, Durchsetzungsmaßnahmen zu ergreifen;
 - xvii) unter Betonung, daß jede konstruktive Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der WEU und den Vereinten Nationen von der Lösung der Probleme abhängt, die sich aus der Tatsache ergeben könnten, daß die WEU den Beginn einer schrittweisen Integration Europas in Verteidigungs- und Sicherheitsfragen darstellt, während die Vereinten Nationen und ihr Sicherheitsrat ausschließlich auf dem Grundsatz der Souveränität der Mitgliedstaaten begründet sind;
 - xviii) ferner feststellend, daß die Vereinten Nationen in zunehmendem Maße in die inneren Angelegenheiten von Mitgliedstaaten eingreifen, wohingegen die Charta für ein derartiges Verhalten keine ausreichende rechtliche Grundlage bietet, jedoch trotzdem betonend, daß der Sicherheitsrat praktisch seit 1991 die Möglichkeit eingeführt hat, in innerstaatliche Feindseligkeiten einzugreifen, wenn sie eine Bedrohung für den Frieden und die Sicherheit anderer Staaten bedeuten;
 - xix) davon überzeugt, daß die WEU und die mit der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik befaßten Gremien der Europäischen Union zusammenarbeiten und ihre Aktivitäten im Bereich der vorbeugenden Diplomatie und der Krisenbewältigung noch weiter koordinieren und möglicherweise ihre Mittel auch anderen regionalen Organisationen zur Verfügung stellen müssen;
- EMPFIEHLT DEM RAT,
1. unverzüglich auf der Grundlage einer Bewertung der neuen Bedrohungen und Gefahren in der Welt sowie deren Auswirkungen eine neue Plattform

für die Sicherheitsinteressen Europas auszuarbeiten;

2. die Aufgaben der WEU im Verhältnis zu den Vereinten Nationen sowie die speziellen Bereiche zu definieren, in denen die WEU den Vereinten Nationen ihre Unterstützung unter gleichzeitiger Wahrung ihrer Eigenständigkeit anbieten kann;
3. nicht erst darauf zu warten, daß die Vereinten Nationen sich mit einem konkreten Gesuch an die WEU wenden, sondern vielmehr unmittelbar
 - Kontakte mit den für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zuständigen Gremien der Europäischen Union herzustellen, um eine Übereinkunft bezüglich der Bereiche für gemeinsame Maßnahmen und Teilung der Zuständigkeiten bei der Friedenserhaltung unter besonderer Berücksichtigung der vorbeugenden Diplomatie und Konsolidierung des Friedens nach Einstellung der Feindseligkeiten herbeizuführen;
 - mit der NATO die Wege und Mittel einer Aufteilung der Zuständigkeiten bei der Friedenserhaltung auf die beiden Organisationen zu koordinieren;
 - seine Planungszelle anzuweisen, durch Sachverständige einen Bericht über die Erfordernisse und die notwendige Zeit für die Durchführung von Zwangsmaßnahmen im früheren Jugoslawien unter besonderer Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen und des entsprechenden Personalaufwands erstellen zu lassen;
 - das Satellitenzentrum in Torrejón anzuweisen, einen Bericht über die Fähigkeiten und Erfahrungen vorzulegen, die man dort im Hinblick auf die Friedenserhaltung und insbesondere die Ermittlung von Tatsachen sowie Überwachungs- und Frühwarnfunktionen anbieten kann;
 - die Versammlung über die Ergebnisse dieser Untersuchungen in Kenntnis zu setzen;
4. eingehend die in der Zwischenzeit vorgelegten Vorschläge für eine Reform der Vereinten Nationen und ihres Sicherheitsrats im Hinblick auf eine Stärkung ihrer Effizienz bei friedenserhaltenden Maßnahmen und im Hinblick auf eine Verbesserung der Beteiligung der WEU an den Entscheidungsprozessen innerhalb der Vereinten Nationen zu untersuchen;
5. den Vertretern der Mitgliedstaaten der WEU beim Sitz der Vereinten Nationen in New York ein neues Mandat zu erteilen, damit diese regelmäßige Konsultationen durchführen, um ihre Position insbesondere in denjenigen Ausschüssen und Arbeitsgruppen der Vereinten Nationen zu koordinieren, deren Arbeit den Zuständigkeitsbereich der WEU berührt.

Tagesordnungspunkt:

Die Haushalte der ministeriellen Organe der WEU für das Haushaltsjahr 1993

(Drucksache: 1399)

Berichtersteller:

Abg. Hans Büchler (Deutschland)

Empfehlung 550

betr. die Haushalte der ministeriellen Organe der Westeuropäischen Union für das Haushaltsjahr 1993

Die Versammlung,

i) in der Erwägung, daß

- a) der Rat der Versammlung den Haushalt für die Verlegung des Generalsekretariats von London nach Brüssel sowie die Haushalte der ministeriellen Organe für das Haushaltsjahr 1993 übermittelt hat,
- b) die Einrichtung des Generalsekretariats und der Planungszelle in Brüssel eine Erweiterung des Personalbestands des Generalsekretariats um 11 Mitarbeiter und die Einrichtung von drei Stellen der Besoldungsgruppe B innerhalb der Planungszelle nach sich zieht,
- c) der Betriebshaushalt der Planungszelle im Haushalt des Generalsekretariats unter Abschnitt E enthalten ist;
- d) der Direktor der WEU-Planungszelle im Gegensatz zu den anderen nachgeordneten Organen nicht die volle Verfügungsgewalt über den Haushalt der Planungszelle besitzt;
- e) sich das Satellitenzentrum von Torrejón noch in der Aufbauphase befindet und noch nicht voll einsatzbereit ist;
- f) der Direktor dieses Zentrums darum gebeten hat, mehrjährige Zahlungsverpflichtungen eingehen zu können, um diese Aufbauphase abzuschließen;
- g) die Untersuchung über die Finanzierung der Altersversorgung für das ständige Personal noch nicht abgeschlossen ist;
- h) die Einbeziehung des ständigen Personals der Organe in Paris in das französische Sozialversicherungssystem sich als sehr aufwendig erweist, während sich die OECD schon für eine private, wesentlich kostengünstigere Krankenversicherung entschieden hat, und daß die vom Europarat in dieser Angelegenheit durchgeführte Untersuchung zunächst die Vorteile dieser privaten Versicherung bestätigt;
- i) sich das Generalsekretariat übrigens für diese private Versicherung zugunsten seiner Bedien-

steten in Brüssel entschieden hat, nachdem dies bereits für die Bediensteten in London beschlossen wurde;

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. die Versammlung über eventuelle nachträglich vorgenommene Änderungen der Organisationspläne der ministeriellen Organe der WEU zu unterrichten;
2. den Ausschuß für Haushalts- und Verwaltungsfragen der WEU aufzufordern, im Rahmen seiner Zuständigkeit — wie dies bereits für die ministeriellen Organe erfolgt ist — die im Haushalt 1994 vorgesehenen Änderungen des Organigramms des Sekretariats der Versammlung zu prüfen;
3. zu untersuchen, inwieweit es angebracht ist, den Haushalt der Planungszelle vom Haushalt des Generalsekretariats zu trennen und dem Direktor der Planungszelle die Geschäftsführungsbefugnis zu übertragen;
4. alle in seiner Macht stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um die volle Funktionsfähigkeit des Satellitenzentrums in Torrejón herzustellen, und in diesem Rahmen dem Direktor des Zentrums zu gestatten — sofern erforderlich — mehrjährige Zahlungsverpflichtungen einzugehen;
5. die Versammlung über die Schlußfolgerungen der Untersuchung über die Finanzierung der Altersversorgung zu unterrichten;
6. die Möglichkeit der Entscheidung zugunsten einer privaten Krankenversicherung für die Bediensteten der WEU in Paris zu untersuchen, wie bereits für das Personal in Brüssel geschehen.

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsentwurf betr. die Verwaltungsausgaben der Versammlung für das Haushaltsjahr 1994

(Drucksache: 1383 und Addendum 1 und 2)

Berichterstatter:

Abg. Tim Rathbone (Großbritannien)

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluß der Verwaltungsausgaben der Versammlung für das Jahr 1992

(Drucksache: 1398 und Addendum)

Berichterstatter:

Abg. Tim Rathbone (Großbritannien)

Mittwoch, 1. Dezember 1993

Tagesordnungspunkt:

Die operationelle Organisation der WEU: die Zusammenarbeit auf See — Teil 1: Einsatz in der Adria

(Drucksache: 1396)

Berichterstatter:

Abg. Günter Marten (Deutschland) und
Sir Keith Speed (Großbritannien)

Günter Marten (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sir Keith Speed hat Ihnen unseren Bericht zur Kenntnis gebracht. Ich danke Mr. Hardy, Mr. Agnelli und Lord Newall für ihre Beiträge und ihre Stellungnahmen zu diesem Bericht.

Der Boykott ist 100%ig eingehalten worden. Der Seeweg ist geschlossen. Die Seesoldaten leisten bei ihrem Einsatz in der Adria etwas Hervorragendes. Ich finde die Anregung von Sir Keith Speed gut, daß wir den Soldaten von hier aus ein Telegramm mit unserem Dank für ihr Engagement im Einsatz senden.

Wie aber ist die Situation in dem ehemaligen Jugoslawien? Mich erfüllt mehr und mehr mit Sorge, wie Europa insgesamt zu diesem schlimmsten Völkermord der Welt auf europäischem Boden steht. Bisher sind über 200 000 Bosnier umgekommen, darunter rund 30 000 Kinder. Es herrscht heute mehr denn je das Gesetz des Dschungels mit unerträglichen Leiden und Massakern an der Zivilbevölkerung. Wir haben es gestern und heute erlebt: Der Winter steht vor der Tür, und die Lage dort im Lande ist katastrophal. Serbische Truppen haben jetzt die Versorgung Sarajevos mit Erdgas blockiert. Die Truppen der bosnischen Kroaten behindern die Zufahrten der Hilfskonvois mit all den Auswirkungen, die wir im Fernsehen beobachten können. Durch serbischen Druck ist der Flughafen in Tuzla geschlossen. Der Flughafen in Sarajevo wird ebenfalls immer noch behindert. In vielen Städten und Gemeinden ist die Strom- und Wasserversorgung gänzlich unterbrochen. Dringend benötigter Dieselmotorkraftstoff zum Betreiben der Notaggregate für die Katastropheneinsätze und die Hospitäler kommt praktisch nicht mehr an. Er fehlt seit Wochen und Monaten. Die Lebensmittelknappheit hat bereits jetzt zu einem durchschnittlichen Gewichtsverlust der Menschen in Sarajevo um 25 Pfund geführt. In anderen eingeschlossenen Städten ist es noch katastrophaler. Dort verhungern die Menschen.

Die Angriffshandlungen seitens der serbischen Soldaten gegen die Zivilbevölkerung in den eingeschlossenen Städten und Dörfern werden durch schweren Artilleriebeschuß, Maschinengewehrfeuer und Hekenschützen auf breiter Basis grausam fortgesetzt. Wir haben jetzt den zweiten Winter. Wir sehen auch im Fernsehen furchtbare Bilder.

Ich denke, daß die Staatsmänner der europäischen Länder und auch wir hier im Hause gefordert sind, in dieser Lage endlich etwas Effektives zu tun. Die Vorschläge sind, soweit sie überhaupt aus diesem

Hause kommen können, gemacht worden und liegen Ihnen vor. Wir sind auch aufgerufen, finanziell einen Beitrag zu leisten, damit das, was Sir Keith Speed Ihnen vorgeschlagen hat, auch bezahlt werden kann. Ich bitte Sie herzlich, dem Bericht zuzustimmen, und ich bitte Sie ganz besonders, auch zu Hause in Ihrem Land dafür zu werben, daß die Gelder bereitgestellt werden, die wir als WEU für erforderlich halten.

Ich bedanke mich.

Empfehlung 551

betr. die operationelle Organisation der WEU: die Zusammenarbeit auf See — Teil 1: Einsatz in der Adria

Die Versammlung,

- i) unter Hinweis darauf, daß das Treffen des WEU-Rates am 22. November 1993 und der NATO-Gipfel am 10. Januar 1994 ausgezeichnete Gelegenheiten sind, um die Stellung der WEU als dem europäischen Pfeiler des Atlantischen Bündnisses zu bekräftigen;
- ii) sich der von der WEU und der NATO unternommenen Bemühungen zur Gewährleistung einer Abstimmung der Einsätze auf See und der seegestützten Luftoperationen in der Adria bewußt;
- iii) mit Befriedigung über die Bereitschaft des Atlantischen Bündnisses, eine WEU-Präsenz in dem zuvor ausschließlich für die NATO eingerichteten Hauptquartier in Neapel einzurichten;
- iv) mit besonderer Befriedigung über die Bereitschaft der NATO, ihre Infrastruktur der WEU zumindest auf einer Ad-hoc-Grundlage zur Verfügung zu stellen;
- v) mit Bedauern über das Versäumnis des Rates der WEU, sich auf einen angemessenen Haushalt für die Beteiligung der WEU an der Operation SHARP GUARD zu verständigen,

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. die Stellung der WEU als dem europäischen Pfeiler des Atlantischen Bündnisses aktiv vorzubereiten und zu fördern und dies auf dem bevorstehenden NATO-Gipfel deutlich zum Ausdruck zu bringen;
2. ein formelles Übereinkommen mit dem Nordatlantiktatrat über die Nutzung der NATO-Infrastrukturen durch die WEU im gegebenen Fall für spezielle Operationen auszuhandeln;
3. unverzüglich einen angemessenen Arbeitshaushalt für die der WEU zugeordneten Mitarbeiter bei COMNAV SOUTH in Neapel und für die der WEU unterstellten CONMARFOR in der Adria bereitzustellen;
4. seine Kommunikationsverbindungen gemeinsam mit den unter der Ägide der WEU Verantwortlichen für das Kommando und die Durchführung bestimmter Operationen, vor allem im Adria-Bereich zu überprüfen, und seine Verbindungen zu

diesen nachgeordneten Organen neu zu strukturieren und dabei klare Aufträge und Zuständigkeitsbereiche für alle Beteiligten festzulegen;

5. sicherzustellen, daß die Rolle der Planungszelle, der militärischen Delegierten der WEU und der Generalstabschefs der WEU und die der für Einsätze im Auftrag der WEU zuständigen Personen klar voneinander abgegrenzt werden, wobei Aufgaben und Zuständigkeiten unverzüglich neu festzulegen sind;
6. die Mitgliedstaaten zu ermutigen, Einsätze in der Adria auf jede nur mögliche Weise zu unterstützen und die Öffentlichkeit über die Erfolge der Operation SHARP GUARD zu informieren;
7. den Einsatz von Tausenden von Männern und Frauen aus WEU-Mitgliedstaaten und anderen Mitgliedstaaten des Bündnisses, die an Operationen in der Adria beteiligt sind, und die sowohl auf See wie auch auf dem Land eine eher undankbare Aufgabe, oft unter schwierigen und frustrierenden Verhältnissen, durchführen zu würdigen und dafür Sorge zu tragen, daß man verstärkt auf die weiterhin begangenen Verstöße gegen das Embargo hinweist, um den von den Seestreitkräften der Verbündeten unternommenen Anstrengungen größere Wirksamkeit zu verleihen;
8. gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten des WEU-Konsultationsforums, die über Seestreitkräfte verfügen, die Möglichkeit zu prüfen, ob diese Einrichtungen zur Unterstützung der Operationen in der Adria zur Verfügung gestellt werden können.

Tagesordnungspunkt:

Die Lehren aus dem Jugoslawienkonflikt

(Drucksache: 1395)

Berichterstatter:

Abg. Sir Russell Johnston (Großbritannien)

Leni Fischer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal sage ich Sir Russell Johnston ganz herzlichen Dank für seinen außergewöhnlich gründlichen und informativen Bericht, der auch in späteren Jahren noch wie ein Geschichtsbuch als Aufzeichnung der Abläufe innerhalb des ehemaligen Jugoslawien und der Umgebung wird gelten können. Ich habe mir die Unterlagen, die wir im vorigen Jahr im Juni hier verabschiedet haben, noch einmal durchgelesen. Ein Jahr später sind wir nicht viel weitergekommen. Die Situation ist sehr viel schlechter. Es ist jetzt der zweite Winter, in dem die Menschen im früheren Jugoslawien unter unvorstellbaren Qualen leiden.

Unsere Sicherheitsinstitutionen und das oft beschworene System der miteinander verknüpften Organisationen haben meines Erachtens Schaden genommen, weil sie weder den Krieg beenden noch letztlich wirksam Hilfe leisten konnten. Dies gilt im Grundsatz für die UNO, die KSZE, die EG oder EU, die NATO

und auch die WEU. Die derzeitige Lage in Bosnien-Herzegowina wird schwieriger. Ein Ende der Kampfhandlungen ist nicht in Sicht. Über das Angebot von — zunächst zwei — EG-Außenministern, das Embargo gegen Serbien zu lockern, wenn im Gegenzug territoriale Ansprüche der Serben etwas zurückgenommen werden, wurde bzw. wird zwar noch in Genf verhandelt, aber die Hoffnungen sind, wie Sie alle aus den Nachrichten wissen, nicht sehr groß.

Vertreter der UNO befürchten eine Hungerrevolte in Bosnien, wenn es nicht wirklich gelingt, bald eine Wende herbeizuführen. Ich bin ganz sicher, diese Wende kann nicht mehr mit Appellen, nicht einmal mehr mit Sanktionen erreicht werden. Humanitäre Hilfe muß zu den Menschen gelangen, notfalls unter Militärschutz und, wenn notwendig, unter Einsatz militärischer Gewalt. Ich habe gestern von technischen Möglichkeiten gesprochen, die durchaus in der Lage wären, ohne den Einsatz von Bodentruppen zu helfen, die humanitären Konvois durchzubringen. Dieser Einsatz ist jedoch nicht nur angesichts der derzeitigen grauenvollen Situation angebracht, sondern auch aus der Erkenntnis und auf Grund der Wahrscheinlichkeit, daß ohne eine Durchsetzung der geplanten Maßnahmen auf Dauer unsere eigenen Sicherheitsinteressen unmittelbar gefährdet sind. Denken wir an die Situation in der Krajina.

Die Politik, daß sich ein Krieg in der Region und über die Region hinaus ausbreitet, ist unübersehbar. Wir sind mit allen Absprachen über europäische Konfliktverhütung nicht sehr weit gekommen. Andere werden sich anderswo, morgen oder übermorgen, zur Nachahmung ermuntert fühlen, wenn das Risiko für „ethnische Säuberung“ so gering bleibt wie bisher. Man kann nicht ausschließen, daß sich das Morden in und um Bosnien-Herzegowina, in dem früheren Jugoslawien zum Flächenbrand ausdehnt, der auch das übrige Europa, sprich: uns alle in Mitleidenschaft ziehen kann. Wir wissen es doch: Die ungarische Minderheit in der Vojvodina fühlt sich unterdrückt. Die 2 Mio. Albaner im Kosovo sind entrechtet. Je länger der Konflikt wütet, desto größer ist die Gefahr, daß Ungarn, Albanien, Bulgarien, Griechenland und die Türkei hineingezogen werden. Grenzen aber, die durch Mord, Folter und Vertreibung gezogen wurden, werden nie friedliche Grenzen sein.

Alle Staaten der KSZE haben sich in der Charta der KSZE verpflichtet, Grenzen nicht mit Gewalt zu verändern und auf solche Weise veränderte Grenzen dann auch nicht anzuerkennen. Der Konflikt auf dem Balkan ist die Probe aufs Exempel, ob es uns mit der Friedensordnung so ernst ist, daß zur Durchsetzung auch wirksame Zwangsmittel eingesetzt werden können und eingesetzt werden. Jetzt geplante Maßnahmen nicht durchzuführen bedeutet, Strategien zu bestätigen und zu bestärken. Man kann nicht ganze Regionen eines Landes moslem-, kroaten- oder serbenfrei machen und dann denken, daß sich andere Menschen — wer auch immer — um die Flüchtlinge kümmern sollten.

Schon zweimal in diesem Jahrhundert wurde unsägliches Leid und Elend über unsere Welt gebracht, nur weil wir Europäer — egal, wer und aus welchen Gründen — nicht in der Lage waren, unsere Konflikte

zu lösen. Ich sage das als jemand, der im Krieg und nach dem Krieg viel hat lernen müssen. Wir müssen endlich lernen, auch in Europa unsere Konflikte wirklich zu lösen.

Noch im vergangenen Jahr hatten sich die Vereinigten Staaten bereit erklärt, gemeinsam mit den Europäern diesen Konflikt einzudämmen und zu beenden. Die amerikanische Politik hat den Konflikt auf dem Balkan mittlerweile als Regionalkonflikt eingestuft und wird vielleicht — so war es einem Interview zu entnehmen — erwägen, die Konfliktbeendigung mit militärischen Mitteln zu unterstützen. Dies aber setzt voraus, daß wir Europäer bereit sind, dies auch zu tun. Ich denke, für uns bietet sich heute eine letzte Gelegenheit, daß wir uns zusammenschließen, um dem Morden ein Ende bereiten zu können.

Danke schön.

Empfehlung 552

betr. die Lehren aus dem Jugoslawienkonflikt

Die Versammlung,

- i) feststellend, daß alle Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft, den Konflikt im ehemaligen Jugoslawien zu lösen, fehlgeschlagen sind;
- ii) feststellend, daß der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien klar gezeigt hat, daß es in Zukunft kein losgelöstes Handeln einzelner Mitgliedstaaten der EG in Angelegenheiten, die den Frieden und die Stabilität auf dem europäischen Kontinent betreffen, mehr geben kann;
- iii) davon überzeugt, daß Europa eine unabhängige Kapazität zur Verteidigung seiner eigenen besonderen Sicherheitsinteressen entwickeln muß, jedoch gleichzeitig den weiterhin bestehenden entscheidenden Beitrag der Vereinigten Staaten zur europäischen Verteidigung anerkennen muß;
- iv) in Anbetracht dessen, daß es der EG, nachdem sie erkannt hatte, daß sie ihre ursprüngliche Fehlentscheidung, das ehemalige Jugoslawien in einem föderativen Rahmen zusammenzuhalten, revidieren mußte, bislang nicht gelungen ist, zu einer klaren politischen Strategie in bezug auf den Balkan zu gelangen;
- v) feststellend, daß auch internationale Organisationen wie die NATO, die KSZE, die Vereinten Nationen und auch so einflußreiche Staaten wie die Vereinigten Staaten nicht in der Lage waren, zu einer eindeutigen und wirksamen politischen Strategie in bezug auf den Balkan zu gelangen;
- vi) feststellend, daß ein Friedensübereinkommen, das sich mit allen Konflikten in der Region auseinandersetzt, der einzige mögliche Weg ist, um das Problem der Auflösung des ehemaligen Jugoslawien zu bewältigen;

- vii) feststellend, daß im Rahmen der Konfliktverhütung — neben diplomatischen und wirtschaftlichen Maßnahmen — auch die Möglichkeit einer präventiven militärischen Präsenz in Form des Einsatzes von friedenserhaltenden Truppen in Betracht gezogen werden muß;
- viii) in Anbetracht dessen, daß die in den vergangenen Jahren offensichtlich mit großer Eile betriebene Umstrukturierung der Streitkräfte in den Mitgliedstaaten der WEU im Lichte der Unfähigkeit Europas, Streitkräfte für langfristige friedenserhaltende Einsätze in seinem Zuständigkeitsbereich zur Verfügung zu stellen, einer erneuten Überprüfung bedarf;
- ix) gleichzeitig feststellend, daß der politische Wille selbstverständlich die erste Voraussetzung für alle Operationen ist, an denen militärische Streitkräfte beteiligt sind;
- x) feststellend, daß jede Friedensvereinbarung für die Region strenge Regelungen in Bezug auf Rüstungskontrolle, Streitkräftereduzierung und angemessene Durchsetzungsvereinbarungen vorsehen muß;
- xi) in Anbetracht dessen, daß es der EG bedauerlicherweise schwergefallen ist, ihre Ziele eindeutig festzulegen, was zu einem fatalen Zögern und zu vielen Wandlungen ihrer Politik in Bezug auf den Konflikt im ehemaligen Jugoslawien geführt hat;
- xii) feststellend, daß Außen- und Sicherheitspolitik wenig nützen, wenn sie nicht durch eine entsprechende Verteidigungspolitik ergänzt werden;
- xiii) mit Befriedigung die Schaffung des Europäischen Korps feststellend und die Notwendigkeit eines europäischen Krisenreaktionskorps unterstreichend;
- xiv) feststellend, daß jede Anerkennung eines neuen Staates innerhalb Europas eine neue Gesamteinschätzung verlangt, wozu die angemessene Prüfung der Sicherheitslage dieses Staates sowie die Prüfung der Frage gehört, wie die gemeinsame Verpflichtung in Bezug auf die Integrität dieses Staates aussieht;
- xv) feststellend, daß die Anerkennung eines neuen Staates nicht als solche das Ziel sein kann und daß die Fähigkeit des neuen Staates, die Kriterien für eine Anerkennung zu erfüllen sowie den Verantwortlichkeiten, die sich aus dieser Anerkennung ergeben, nachzukommen, daher einer eingehenden Prüfung bedarf;
- xvi) feststellend, daß die durch die großen Flüchtlingsströme verursachten Probleme klar zeigen, daß es im Interesse der europäischen Staaten sein muß, sich auf eine gemeinsame Aufnahmepolitik zu einigen, und was noch wichtiger ist, herauszufinden, wie Konflikte, die derartige Flüchtlingsströme verursachen, verhindert werden können;

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. die Schaffung eines europäischen Krisenreaktionskorps in Betracht zu ziehen, an dem sich die Mitgliedstaaten der WEU beteiligen sollten unter gleichzeitiger Gewährleistung einer stärkeren Integration auf Ausbildungs- und Ausstattungsebene;
2. das Kapitel des Maastrichter Vertrags, das sich mit der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union befaßt, schnellstmöglichst umzusetzen und die Rolle der WEU sowie die Bedingungen für die bessere Integration der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik festzulegen;
3. die Kapazitäten der WEU-Planungszelle für Eventualfallpläne weiterzuentwickeln und ihr gleichzeitig einen erweiterten Zugang zu nachrichtendienstlichen Erkenntnissen zu gewähren und ihre Initiativrechte zu erweitern;
4. unmißverständlich aufzuzeigen, welche Gefahren die Sicherheit Europas bedrohen und auf diplomatischer, wirtschaftlicher und militärischer Ebene vorbeugende Maßnahmen vorzuschlagen, die insbesondere darauf abzielen, den Umwandlungsprozeß in den neuen Demokratien konkret zu unterstützen, um auf diese Weise einen Rückfall in die alten politischen Verhältnisse zu verhindern;
5. Griechenland gegenüber deutlich zu machen, welches Interesse es an der Anerkennung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien haben muß im Rahmen einer weitergehenden Verständigung mit dem Ziel eines Spannungsabbaus in dieser Region, welche die ausdrückliche Erklärung aller beteiligten Seiten umfaßt, auf eine expansionistische Politik zu verzichten und die bestehenden Grenzen zu respektieren;
6. die jeweiligen Aufgaben und Funktionen der Vereinigten Staaten und ihrer europäischen Verbündeten bei der Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit auf dem europäischen Kontinent zu überprüfen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß unter keinen Umständen ein Sicherheitsvakuum entsteht, weil es an angemessenen Vorkehrungen, Zusammenarbeit und Koordinierung mangelte;
7. den Befehlsstellen der UNPROFOR die Mittel und Wege zur Verfügung zu stellen, die diese benötigen, um die Einhaltung aller Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu gewährleisten;
8. den zuständigen Stellen vorzuschlagen, angesichts der anhaltenden Bombardierung der Zivilbevölkerung, durch die tagtäglich ein Blutbad verursacht wird, die Tiefflüge über Bosnien, insbesondere über Sarajevo, als wirksame Abschreckung zu verstärken.

Tagesordnungspunkt:

Das Eurokorps

(Drucksache 1400)

Berichtersteller:

Abg. Benno Zierer (Deutschland)

Benno Zierer (CDU/CSU): Danke schön, Herr Präsident. — Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Ich darf auszugsweise aus meinem Bericht vortragen, der Ihnen vorliegt. Ich darf diesem Bericht die Überschrift geben: Das Eurokorps — Keimzelle einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Seit Beendigung des Kalten Krieges und der Ost-West-Konfrontation und den damit verbundenen politischen Umwälzungen haben sich die Anforderungen an eine europäische Sicherheitspolitik grundlegend verändert. Heute steht weniger die Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit gegenüber der ehemaligen Sowjetunion im Vordergrund — obwohl die bloße Existenz geballter militärischer Machtmittel in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion für lange Zeit eine potentielle Gefahrenquelle bleiben wird —, sondern vielmehr die globale Fähigkeit zur Krisen- und Konfliktvermeidung und Konfliktbeherrschung. Militärische Mittel zum Peace-keeping und Peace-enforcing müssen ultima ratio bleiben, dürfen aber gleichwohl nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Der Bürgerkrieg auf dem Balkan hat uns Europäer unsere Unzulänglichkeiten auf diesen Handlungsfeldern dramatisch vor Augen geführt und die Bestrebungen nach einer effektiven Kriegsverhinderungsstrategie und Krisenkontrolle beschleunigt. Heute wissen wir, daß wir versagt haben, nicht zuletzt deswegen, weil wir in Europa zu einer Verständigung über die notwendigen Schritte nicht in der Lage waren. Damit wurde nicht nur ein entsetzliches Morden ermöglicht, es wurde auch einem brutalen Aggressor gestattet, ungestraft fremdes Territorium zu besetzen. Annexion wurde geduldet, Krieg in Europa rückte wieder in den Bereich des Möglichen. Damit gewinnt die sicherheitspolitische Maxime wieder an Geltung, bewaffnete Auseinandersetzungen künftig im Keim zu ersticken.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, meine Damen und meine Herren, daß die Vereinigten Staaten ihre Rolle als Weltpolizist nicht mehr in vollem Umfang wahrnehmen wollen und auch nicht mehr wahrnehmen können. Die USA können nicht aus eigener Kraft und Verantwortung an allen Brennpunkten dieser unruhigen Welt einschreiten. Dazu reichen weder ihre militärischen und finanziellen Ressourcen aus, noch ließe sich hierüber ein tragfähiger politischer Konsens in der amerikanischen Öffentlichkeit herstellen. Daher stellt sich die Frage nach der Verantwortung von uns Europäern neu und mit ungewohnter Schärfe. Europa ist nicht länger ein geteilter Kontinent, der unmittelbar von einem mächtigen Gegner bedroht ist. Wir Europäer haben daher die Hände frei, uns neuerstandener Risiken und Gefahren aus eigener Kraft zu erwehren.

Andererseits bedarf die NATO eines neuen Aufgabenprofils, insbesondere was ihre Beziehungen zu den Staaten des ehemaligen Warschauer Pakts

betrifft. Dabei ist auch die Rolle der Europäer innerhalb der NATO neu zu bestimmen. Eine Aufgabenteilung im Bündnis nach geographischen Zuständigkeitsräumen und dem Grad der Herausforderung würde die Effektivität erhöhen. Das bedeutet eine Stärkung des europäischen Pfeilers und den Entwurf einer eigenständigen europäischen Sicherheits- und Außenpolitik, die nicht in Konkurrenz, sondern in Komplementarität zur NATO steht und der Europäischen Gemeinschaft den dringend nötigen außen- und sicherheitspolitischen Zusammenhalt gibt. Als politische Instanz, die diese eigenständige Sicherheitskomponente trägt und führt, bietet sich die WEU an, die bereits einmal, vor fast vierzig Jahren, als europäische Sicherheits- und Verteidigungsagentur kurz vor der Verwirklichung stand.

Wir Europäer sind vorerst nicht in der Lage, einen militärischen Konflikt ohne die Hilfe der USA mit allen Optionen, über weite Distanzen und längere Zeit hinweg alleine zu führen. Hierzu fehlt es an erforderlichen Waffen-, Führungs- und Logistiksystemen. Die von den europäischen NATO-Mitgliedern verwendeten Waffensysteme sind höchst unterschiedlich und hinsichtlich Munition und Ersatzteilen nicht kompatibel. Soldaten des einen Landes können zumeist mit Waffen und Gerät eines anderen Landes nichts oder nur wenig anfangen. Das bedeutet nicht nur eingeschränkte Effizienz und verminderten Kampfwert, sondern auch erhöhte Kosten durch den Zwang zur Mehrfachlagerhaltung und zu getrennten Logistiken. Hinzu kommen erhebliche Schwierigkeiten durch die Verwendung mehrerer Sprachen und unterschiedliche Ausbildungen. Eine weitestgehende Standardisierung und Kooperation der europäischen nationalen Streitkräfte ist daher anzustreben.

Als Staatspräsident Francois Mitterand und Bundeskanzler Helmut Kohl am 14. Oktober 1991 dem damaligen Vorsitzenden des Europäischen Rats, Ruud Lubbers, mitteilten, sie wollten als Beitrag zur Verstärkung der europäischen Verantwortung für Sicherheit und Verteidigung ein deutsch-französisches Korps aufstellen, an dem sich die Streitkräfte anderer WEU-Staaten beteiligen könnten, stieß das nicht auf einhellige Zustimmung. Die USA befürchteten zunächst, damit solle ein Keil in die Allianz getrieben werden. Ein geschlosseneres Auftreten der Europäer in Sicherheits- und Bündnisfragen rief in den Vereinigten Staaten die Befürchtung hervor, amerikanische Interessen und der Einfluß der USA in Europa könnten gefährdet sein. Auch spielte die Besorgnis eine Rolle, Deutschland könnte an der Seite Frankreichs, das ja seit 1966 an der militärischen Organisation der NATO nicht mehr teilnahm, seine Bindungen an das Bündnis lockern. Diese Befürchtungen konnten mittlerweile durch eine Reihe von Erklärungen der beteiligten Seiten, insbesondere durch das sogenannte SACEUR-Abkommen ausgeräumt werden.

Der Vertrag von La Rochelle vom 22. Mai 1992 legt den Zeitplan für die Aufstellung des Eurokorps in einer Stärke von 35 000 Mann bis 1995 fest, womit ausdrücklich die Einladung zur Beteiligung weiterer Länder verbunden ist: Die Verteidigungsminister werden beauftragt, „weitere WEU-Mitgliedstaaten für eine Beteiligung am Eurokorps zu gewinnen.“

Das Korps wird für die gemeinsame Verteidigung der Verbündeten entsprechend Art. 5 des Washingtoner Vertrages oder entsprechend dem Brüsseler Vertrag eingesetzt werden können. Es kann auch mit Maßnahmen der Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Friedens beauftragt sowie im Rahmen von humanitären Aktionen eingesetzt werden.

Es heißt weiter: Nationale Beiträge zu diesem Verband berühren die bestehenden Verpflichtungen gegenüber anderen Organisationen nicht.

Soeben, am 1. Oktober 1993, begann die Aufstellung des Korpsstabes mit einem Deutschen als erstem Kommandierenden General. Für den 1. Januar 1994 ist die Einsatzbereitschaft von Teilen des Stabes für humanitäre Aufgaben mit der deutsch-französischen Brigade vorgesehen. Zum 1. Juli 1994 soll die Arbeitsbereitschaft von Stab und Stabs- und Versorgungsbataillon und zum 1. Oktober 1994 schließlich die volle Einsatzbereitschaft der unterstellten und zugeordneten Truppen hergestellt sein. Die Fähigkeiten des Eurokorps, nämlich Interoperabilität, Teilbarkeit, Kräfteprojektion, operationelle Verfügbarkeit und Durchhaltefähigkeit, stellen seine Instrumentalität zur Krisenbewältigung und Konfliktbeherrschung sicher.

Meine Damen, meine Herren, ich komme zum Schluß. Eine neue europäische Sicherheitsarchitektur, die in enger Abstimmung mit dem Atlantischen Bündnis erfolgen muß, wird sich in hohem Maße um die politischen und wirtschaftlichen Vorgänge in den Ländern des ehemaligen sowjetischen Einflußbereichs kümmern müssen. Dazu könnte eine mit neuem Mandat ausgestattete KSZE beitragen und einer zukünftigen NATO-Erweiterung den Boden bereiten. Es wäre höchst verhängnisvoll, die Institutionen UNO, NATO, KSZE, Europäische Gemeinschaft, WEU und Europarat und die damit verbundenen Optionen als in einem Konkurrenzverhältnis stehend aufzufassen. All diese Institutionen sind tragende Komponenten beim Bau des gemeinsamen europäischen Hauses und bei der Herstellung und Bewahrung von Frieden und Stabilität in Europa und in der Welt.

Ebenso fatal wäre es, Eurokorps und Eurokomponente in Rivalität zum regulären Bündnis zu sehen. Nicht durch Rivalität, sondern durch Komplementarität und Aufgabenteilung innerhalb des Bündnisses und innerhalb Europas können die gestellten Aufgaben bewältigt werden. Mit dieser Komplementarität läßt sich auch eine neue Lastenverteilung mit den USA, ein neues und den veränderten Bedingungen angemessenes Burden-sharing verbinden. Niemand denkt daran, den Einfluß der Amerikaner zu schmälern, oder gar, sie aus Europa hinauszudrängen. Wir Europäer sind nach wie vor froh über jede Form amerikanischer Militärpräsenz, spüren aber auch ganz deutlich, daß wir uns künftig mehr auf uns selbst verlassen müssen. Anfänge zu einer besseren und wirksameren europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sind gemacht. Lassen Sie uns diese Anfänge gemeinsam zum Erfolg bringen. Jugoslawien darf — in unser aller Interesse — auf keinen Fall noch einmal passieren.

Vielen Dank.

Heinz-Alfred Steiner (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht unseres Kollegen Zierer über das Eurokorps wird von uns zu einem Zeitpunkt beraten, der mir besonders geeignet erscheint, eine parlamentarische Meinungsbildung über die von der WEU benötigten militärischen Kapazitäten zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen herbeizuführen. Das gilt insbesondere im Zusammenhang mit den in der Petersberg-Erklärung für die Westeuropäische Union definierten Aufgaben.

Der Zeitpunkt unserer Beratung über den uns vorliegenden ausgezeichneten Bericht ist auch deshalb gut gewählt, weil der WEU-Ministerrat am 22. November, also vor wenigen Tagen, in Luxemburg tagte und in seiner Erklärung ausdrücklich betont, daß es für die Westeuropäische Union dringend notwendig sei, ihre operationellen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Grundsätzlich stimme ich dieser Aussage zu; allerdings habe ich ein Problem mit dem Wort „weiterentwickeln“. Weiterentwickeln läßt sich doch wohl nur etwas, was in positiven Ansätzen schon sichtbar vorhanden ist. Bei genauem Hinsehen ist das, was unbestritten vorhanden ist, aber doch wohl sehr bescheiden.

Was jetzt aber wirklich positiv vorhanden zu sein scheint, ist der in der Luxemburger Erklärung sehr deutlich formulierte politische Wille des WEU-Ministerrates, die Westeuropäische Union umgehend zu dem europäischen Pfeiler der Allianz auszubauen. Diese Absicht wird durch die in der Erklärung von Luxemburg enthaltene uneingeschränkte Aussage unterstrichen, daß das Eurokorps, die multinationale Division und der amphibische Verband des Vereinigten Königreiches und der Niederlande zu den der WEU zugeordneten militärischen Einheiten gehören. Das ist zu begrüßen.

Über die Zuordnung des Eurokorps waren deshalb Zweifel aufgekommen, weil der französische und der deutsche Generalstabschef im Januar 1993, also am Anfang dieses Jahres, eine Vereinbarung mit dem NATO-SACEUR über den Einsatz und die Aufgaben des Eurokorps getroffen hatten. Eine derart verbindliche Vereinbarung mit der Westeuropäischen Union gab es bisher nicht. Die jetzt abgegebene offizielle Erklärung des Ministerrats dürfte die aufgekommenen Zweifel wohl ausgeräumt haben.

Bemerkenswert ist auch die vom WEU-Ministerrat an den NATO-Gipfel im Januar gerichtete Erwartung, der Westeuropäischen Union künftig kollektive Mittel der Atlantischen Allianz, wie Kommunikationssysteme, Kommandoeinrichtungen und sonstige Stäbe, zur Verfügung zu stellen. Das ist eine unmißverständliche Aussage, die kaum deutlicher formuliert werden kann. Das nährt dann auch die Hoffnung auf eine angemessene Umsetzung der Absichten in Taten. Ich will deshalb auch nicht sagen: Die Worte hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. — Ich weiß aber, daß der Teufel auch hier wieder im Detail steckt. Das hat auch der amtierende Ratsvorsitzende, Herr Minister Poos, gestern auf meine diesbezügliche Frage uneingeschränkt eingeräumt.

Deshalb bleiben unsere Beschlußempfehlungen trotz der Luxemburger Erklärung sehr aktuell. Unsere Empfehlungen an den Rat zeigen nämlich konkret den jetzt bestehenden Handlungsbedarf und unsere Erwartungshaltung als Parlamentarische Versammlung der Westeuropäischen Union sehr deutlich auf. Insbesondere unsere Empfehlungen unter den Ziffern 1 bis 5 sind so wichtig, daß wir deren Umsetzung aufmerksam weiter verfolgen sollten.

Vertrauen ist gut, aber parlamentarische Kontrolle ist wegen der großen zukunftsweisenden Bedeutung für unsere Organisation in diesem Fall besser. Wir müssen uns unserer Mitverantwortung stellen.

Ich schlage deshalb vor, daß wir einen, möglichst sogar zwei Berichtersteller benennen, die uns anläßlich unserer Versammlungen im Juni und Dezember nächsten Jahres mit weiteren Zwischenberichten an dieses Thema binden.

Vielen Dank.

Benno Zierer (CDU/CSU) (Bundesrepublik Deutschland): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für die Diskussionsbeiträge. Ich habe weitgehend Konsens und keinen Widerspruch zum Bericht herausgehört.

Ich darf kurz auf einzelne Bemerkungen eingehen. Kollege Steiner hat recht, wenn er davon spricht, daß das Eurokorps zu einem echten europäischen Pfeiler weiterentwickelt werden muß. Was den Vorschlag der „forces answerable to WEU“ betrifft, so sollten wir uns mit diesem Thema in der Juni-Sitzung des nächsten Jahres intensiv befassen.

Kollege van der Linden spricht von einer positiven Bewertung und ist der richtigen Auffassung, daß durch das Eurokorps Frankreich wieder näher an die NATO herangeführt werden kann. Er appelliert an die Geschlossenheit in Europa und sieht das Eurokorps als einen Schritt auf dem Weg zu einer Euroarmee.

Auch Kollege Thompson hebt hervor, daß mehr Selbständigkeit und mehr Zusammenarbeit vor allem auch im Bereich der Logistik notwendig sind.

Kollege Caccia spricht die innere Sicherheit an, ein sehr wichtiges Thema. Er hat auch die Krise, die sich derzeit auf dem Rüstungssektor ergibt, und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt angesprochen. Auch das ist eine Art wirtschaftliche Bedrohung. Auch er spricht sich für einen schnelleren Ausbau des Eurokorps aus.

Kollege Eisma ist auf die Probleme beim Einsatz des Eurokorps eingegangen und erwähnt namentlich die Bundesrepublik Deutschland. Er sagt, die Einsatzfähigkeit ist derzeit noch nicht in vollem Umfang gegeben. Das hat seine Richtigkeit. Es gibt im Bundestag derzeit noch keinen Konsens. Wir warten noch das endgültige Urteil unseres obersten Gerichts, des Bundesverfassungsgerichts, ab. Vermutlich wird es eines Tages — da spreche ich noch einmal den Kollegen Eisma an — mehrere Eurokorps geben müssen.

Kollege Borderas hat gesagt, Spanien unterstützt die Bestrebungen zum Aufbau eines Eurokorps und sieht ebenfalls die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung

des Eurokorps. Derzeit würde im Ministerium über die Bereitstellung von einzelnen Einheiten gesprochen.

Ich darf mich für die Beiträge herzlich bedanken und stelle fest, daß es sich weitgehend um Zustimmung gehandelt hat.

Benno Zierer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Man muß die Änderungsanträge insgesamt sehen. Es sind keine Änderungen, sondern weitgehend Ergänzungen des Berichts. Diese Ergänzungen liegen im einzelnen vor. Wenn es dazu Fragen gibt, dann bitte ich um Wortmeldung, daß ich sie kurz kommentiere.

Der erste Antrag befaßt sich mit Ziffer 3. Es geht um die Streichung des Halbsatzes „while no such formal agreement has yet been concluded with WEU“. Diese gemeinsame Erklärung ist jetzt vorhanden.

Mit dem zweiten Antrag soll ebenfalls Ziffer 3 um folgende Formulierung ergänzt werden:

Wir registrieren das Vorhandensein einer gemeinsamen Erklärung, die die Bedingungen für den Einsatz des Eurokorps im Namen der WEU festlegt, und auch das Einvernehmen darüber.

Mit dem dritten Antrag soll nach Ziffer 7 eine Ergänzung mit folgendem Wortlaut eingefügt werden:

Im Bewußtsein der kürzlichen italienischen Initiative, die Luft- und Seestreitkräfte durch

— so würde ich es übersetzen —

multinationale Bodentruppen mit entsprechenden Einsatzstärken auszustatten;

Auch das ist im Ausschuß bereits entsprechend behandelt worden und hat Zustimmung gefunden.

Mit dem vierten Antrag soll nach Ziffer 2 eine neue Ziffer eingefügt werden, die wie folgt lautet:

Die Versammlung soll über den Text der gemeinsamen Erklärung informiert werden, der die Bedingungen für die Verwendung des Eurokorps im Rahmen der WEU festlegt, dem Einvernehmen darüber sowie über den Text des Berichts über die Beziehungen zwischen der WEU und der „forces answerable to WEU“.

Dies sind die Ergänzungen.

Empfehlung 553

betr. das Eurokorps

Die Versammlung

- i) mit Genugtuung über die kürzlich stattgefundenen Indienststellung des Eurokorps im Hauptquartier in Straßburg;
- ii) sich dessen bewußt, daß das Eurokorps nicht eher in der Lage sein wird, seinen dreifachen Auftrag uneingeschränkt zu erfüllen, bis die verfassungsmäßigen Einschränkungen in bezug auf die Entsendung deutscher Truppen außerhalb deutschen Staatsgebietes aufgehoben sein werden;

- iii) in Anbetracht dessen, daß der französische und der deutsche Generalstabschef im Januar 1993 eine Vereinbarung mit dem NATO-SACEUR über den Einsatz und die Aufgaben des Eurokorps getroffen haben;
 - iv) feststellend, daß es eine gemeinsame Erklärung gibt, in der die Bedingungen für den Einsatz des Eurokorps im Rahmen der WEU festgelegt sind und die diesbezüglichen Regelungen, obgleich bislang noch keine Einzelheiten bekannt gegeben wurden;
 - v) mit Befriedigung über den Beschluß Spaniens und die Absicht Luxemburgs, sich dem Eurokorps anzuschließen und gleichzeitig feststellend, daß sowohl Italien wie auch die Niederlande die Situation mit Interesse verfolgen;
 - vi) feststellend, daß Polen sich dahingehend geäußert hat, daß es gerne am Eurokorps beteiligt werden möchte;
 - vii) im Hinblick darauf, daß aus praktischen Erwägungen nur eine kleine Zahl verschiedener nationaler Streitkräfte aktiv an einem Armeekorps beteiligt sein können und daß folglich möglicherweise mehr als ein Eurokorps geschaffen werden müßte, wenn weitere Nationen hierfür Truppen bereitstellen wollen;
 - viii) angesichts der Bedeutung der französisch-italienisch-spanischen Initiative, zur Schaffung einer gemeinsamen nicht ständigen, ad hoc einzusetzenden europäischen Luft-/Seestreitkraft beizutragen, die Europa in die Lage versetzen würde, Luft- und Landstreitkräfte einzusetzen, die den von der WEU gestellten Anforderungen entsprechen und die im Rahmen der NATO zur Verfügung gestellten Kapazitäten ergänzen könnten;
 - ix) sich der kürzlich von Italien ergriffenen Initiative bewußt, die auf die Schaffung von multinationalen Landstreitkräften abzielt, die die operationelle Bedeutung der zuvor erwähnten Luft- und Seestreitkräfte, an der sich drei Seiten beteiligen, verstärken soll;
 - x) feststellend, daß es dringend notwendig ist, eine umfassende Bestandsaufnahme der der WEU zugeordneten militärischen Einheiten vorzunehmen;
 - xi) den Erfolg der gemeinsamen militärischen Übung „Ardente 93“ im Oktober 1993 feststellend, die ein gutes Beispiel für eine Übung war, die darauf hinauslief, die Aufgaben vorzubereiten, die der WEU übertragen werden;
 - xii) sich dessen bewußt, daß wie auf dem außerordentlichen Gipfel der EG am 29. Oktober 1993 bekräftigt, die WEU die Aufgabe haben wird, die verschiedenen Bestimmungen umzusetzen, die im Maastrichter Vertrag und den diesem Vertrag beigefügten Erklärungen von Mitgliedstaaten der WEU festgelegt sind;
 - xiii) unter Betonung, daß es für die WEU als der Verteidigungsorganisation der Europäischen Union und als dem europäischen Pfeiler der NATO unerläßlich ist, daß sie alle operationellen Fähigkeiten besitzt, um wirksam handeln zu können;
 - xiv) davon überzeugt, daß das Konzept der „eigenständigen, aber nicht voneinander getrennten Streitkräfte“, das ein Handeln der WEU unter Hilfenahme der Einrichtungen und der Infrastrukturen der NATO für den Fall ermöglichen würde, daß die Vereinigten Staaten sich nicht an Missionen beteiligen wollen, die einzige vernünftige und durchführbare Lösung ist, um Europas neuen Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden;
 - xv) feststellend, daß im Atlantischen Bündnis ein neues Gleichgewicht gefunden werden muß, damit Europa einen größeren Anteil der Verantwortlichkeiten für die Sicherheit in Europa und darüber hinaus übernehmen kann;
 - xvi) unter Betonung, daß es erforderlich ist, die Verteidigungshaushalte der Mitgliedstaaten der WEU im angemessenen Rahmen beizubehalten, um die Aufrechterhaltung von militärischen Kapazitäten Europas in bedeutendem Umfang zu gewährleisten,
- EMPFIEHLT DEM RAT,
1. sich die Handlungsmöglichkeiten zu verschaffen und die für alle unter der Zuständigkeit der WEU stattfindenden Einsätze notwendigen Richtlinien festzulegen, indem er mit den Mitgliedstaaten und der NATO Übereinkommen trifft in bezug auf das Eurokorps und andere militärische Einheiten, die der WEU zur Verfügung gestellt werden könnten;
 2. unverzüglich eine umfassende Bestandsaufnahme der militärischen Einheiten der Mitgliedstaaten der WEU in die Wege zu leiten, die der WEU zur Verfügung gestellt werden könnten;
 3. der Versammlung den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung, in der die Bedingungen für den Einsatz des Eurokorps im Rahmen der WEU und die diesbezüglichen Abmachungen festgelegt worden sind sowie den Text des Berichts über die Beziehungen zwischen der WEU und den der WEU zugeordneten Streitkräften zu übermitteln;
 4. die baldige Schaffung eines Kommandos für die europäische Zusammenarbeit von Luft- und Seestreitkräften im südlichen Bereich zu fördern, welches Europa die Möglichkeit gibt, im Krisenfall schnell einsatzfähige militärische Einheiten in diese Region zu entsenden;
 5. alle in Frage kommenden Möglichkeiten zu prüfen, um die Beziehungen zwischen der WEU und dem SACEUR zu vertiefen;
 6. in Zusammenarbeit mit der NATO sich auf ein gemeinsames Stabskonzept zu einigen, um im Falle spezieller WEU-Operationen angemessene Kommandostrukturen sicherzustellen;

7. die materiellen Mittel und notwendigen Richtlinien zur Verfügung zu stellen für ein effizientes Arbeiten aller WEU-Gremien, die geschaffen wurden, um den Maastrichter Vertrag umzusetzen, damit die WEU im Zusammenwirken mit der NATO in die Lage versetzt wird, das Instrument der europäischen Sicherheitspolitik zu werden;
8. die militärische Zusammenarbeit mit seinen Partnern im Konsultationsforum zu vertiefen, um eine Ausdehnung der Sicherheit auf Mitteleuropa herbeizuführen.

Tagesordnungspunkt:

Die Parlamente, die Gesetze über den Wehrdienst und die öffentliche Meinung

(Drucksache: 1386)

Berichtersteller:

Abg. Sir Russell Johnston (Großbritannien)

Entschließung 92

betr. die Parlamente, die Gesetze über den Wehrdienst und die öffentliche Meinung

Die Versammlung,

- i) unter Hinweis auf ihre Empfehlungen 469, 534 und 535, in denen der Rat aufgefördert wird:
 - a) Maßnahmen zu ergreifen, um dem europäischen Verteidigungspfeiler konkreten Ausdruck zu verleihen, insbesondere die Schaffung multinationaler Einheiten zu fördern und gezielte Maßnahmen zu ergreifen, die auf individueller Grundlage den Austausch von militärischem Personal zwischen den Staaten ermöglichen, um ein verstärktes Bewußtsein für die europäische Zusammenarbeit und die Rekrutierung ihrer Streitkräfte zu fördern;
 - b) jede Gelegenheit zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die Debatten über Reservekräfte und Wehrdienst von gemeinsamen Erfahrungen und Erfordernissen getragen werden, eine sachgerechte Debatte über die veränderte Rolle der Reservekräfte sowie über die Reduzierungen und mögliche Neustrukturierungen im Wehrdienst zu fördern und die Parlamentarier der WEU aufzufordern, sich an Diskussionen über diese Fragen zu beteiligen;
 - c) die Verteidigungsministerien der Mitgliedstaaten aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß an alle Parlamentarier und insbesondere an diejenigen, die keine Wehrdienst Erfahrung haben, diesbezügliche Informationen verteilt werden;
- ii) unter Hinweis auf ihre Entschließung 90, in der die Parlamente der Mitgliedstaaten aufgefordert werden, die Beteiligung der Mitglieder der WEU-Versammlung an Aktivitäten, die sich mit der

europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik befassen, zu fördern;

- iii) feststellend, daß in den Mitgliedsländern der WEU Reformen durchgeführt werden, deren Ziel es ist, die Dauer des Militärdienstes herabzusetzen, ihn anders zu gestalten oder völlig abzuschaffen, und daß substantielle Reduzierungen der Streitkräfte vorgenommen werden;
- iv) im Bewußtsein der Notwendigkeit, die Streitkräfte umzustrukturieren, um sie auf die geostrategischen Gegebenheiten der Zeit nach dem Kalten Krieg sowie auf die neuen Aufgaben vorzubereiten, die ihr im Rahmen der multilateralen Operationen der WEU, der NATO und der Vereinten Nationen zugeteilt wurden;
- v) überzeugt von der Bedeutsamkeit, die Verbindung zwischen Bürgern und Streitkräften zu verstärken mit dem Ziel, eine integrierte europäische Verteidigung zu schaffen, die in der Lage ist, ihre Rolle als europäischer Pfeiler des Atlantischen Bündnisses und als operationeller Bestandteil der Europäischen Union umfassend wahrzunehmen;
- vi) unter Betonung der Notwendigkeit, die Öffentlichkeit regelmäßig über die Auswirkungen der Reformen des Militärdienstes und der Struktur der Streitkräfte auf die Verteidigung Europas zu unterrichten,

FORDERT DIE PARLAMENTE DER MITGLIEDSTAATEN AUF,

1. bei Diskussionen über Reformen des Militärdienstes und der Struktur der Streitkräfte nicht nur die nationalen Erfordernisse, sondern auch die Erfordernisse der europäischen Verteidigung insgesamt sowie die in den Mitgliedsländern erfolgenden Reformen zu berücksichtigen;
2. im Sinne der 1954 erfolgten Debatten ihre Ausschüsse für Verteidigung und auswärtige Angelegenheiten aufzufordern, mit den Ausschüssen für Verteidigung und auswärtige Angelegenheiten der Mitgliedstaaten der WEU, der assoziierten Mitglieder und der Beobachter zusammenzuarbeiten, um die derzeitigen Erfordernisse einer integrierten europäischen Verteidigung und — sofern erforderlich — die Möglichkeit eines europäischen Zivil- und Militärdienstes zu untersuchen;
3. die Harmonisierung der in den Mitgliedsländern geltenden Gesetze über den Wehrdienst und den Status des militärischen Personals zu untersuchen mit dem Ziel, bestehende Unterschiede abzubauen und den Austausch von Militärpersonal sowie die Schaffung multinationaler europäischer Streitkräfte zu fördern;
4. die Beteiligung der Parlamentarier, vor allem der Mitglieder der WEU-Versammlung, an Aktivitäten zu fördern, die die Öffentlichkeit über die Bedeutung der europäischen Verteidigung sowie die Notwendigkeit gemeinsamer Anstrengungen im Verteidigungsbereich unterrichten sollen, und sich

dabei in größtmöglichem Umfang der Kommunikationsmöglichkeiten von Rundfunk und Fernsehen zu bedienen;

5. die Versammlung der WEU regelmäßig über den Stand ihrer Beratungen in diesem Bereich zu informieren.

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache des französischen Außenministers
Alain Juppé**

(Themen: Rolle der WEU in der europäischen Sicherheitsarchitektur — Operationelle Kapazität der WEU — Gestaltung der Beziehungen zu den Mitgliedern des Konsultationsforums — Forderungen der WEU für den anstehenden NATO-Gipfel — Beziehungen zu den USA — Entwicklung des atlantischen Bündnisses)

Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD): Danke, Herr Präsident! — Herr Minister, George Kennan, der ehemalige Botschafter der Vereinigten Staaten in Moskau, hat im Februar 1946, also vor dem offiziellen Beginn des Kalten Krieges, geschrieben: Wenn die Wölfe in Moskau knurren, tanzen in westlichen Kanzleien die Perücken.

Teilen Sie meine Auffassung, daß das Verhalten, das so metaphorisch umschrieben worden ist, auch in manchen westlichen Regierungen präsent gewesen ist, als in den letzten Monaten zahlreiche Länder Ost- und Mitteleuropas den Zugang zur NATO gefordert haben?

Zweite Frage: Welche Garantie gibt es, daß sich bei ähnlichen Widerständen aus Moskau, wenn diese Staaten der WEU assoziiert werden sollen, die westlichen Regierungen nicht ähnlich verhalten?

Außenminister Juppé erklärte, der Westen sei sich der Problematik bewußt; der Wunsch der osteuropäischen Länder nach Einbindung in die NATO sei offensichtlich. Zwei Gründe sprächen dennoch gegen eine schnelle Mitgliedschaft, nämlich die mögliche Schwächung der Allianz sowie die Schaffung einer bipolaren Situation. Eine Assoziierung sei demgegenüber der bessere Weg.

Donnerstag, 2. Dezember 1993

Tagesordnungspunkt:

**Die Entwicklung der Spitzentechnologie in der
Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)
und die Folgen für Europa**

(Drucksache 1394)

Berichterstatter:

Abg. Lord Dundee (Großbritannien)

Empfehlung 554

**betr. die Entwicklung der Spitzentechnologie in der
Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und die
Folgen für Europa**

Die Versammlung

- i) in Anbetracht des derzeit in den Republiken der GUS stattfindenden Umwandlungsprozesses, insbesondere im wirtschaftlichen, industriellen und technologischen Bereich;
- ii) feststellend, daß einige Probleme zwar bereits gelöst werden konnten, jedoch weiterhin zahlreiche Schwierigkeiten bestehen;
- iii) in Anbetracht dessen, daß die innenpolitische Stabilität dieser Länder weitgehend von der Modernisierung der Strukturen im Industrie- und Handelsbereich und deren Anpassung an die Kriterien der Marktwirtschaft abhängt;
- iv) sich dessen bewußt, daß die vom Westen für die Republiken der GUS im Bereich der Spitzentechnologie bereitgestellte Hilfe von entscheidender Bedeutung ist;
- v) unter Berücksichtigung der zahlreichen erfolgreichen Initiativen sowie anderer internationaler noch laufender oder geplanter Programme;
- vi) davon überzeugt, daß es möglich und wünschenswert ist, die Hilfe des Westens in all diesen Bereichen zu verbessern und weiterzuentwickeln;
- vii) feststellend, daß es zahlreiche weitere Möglichkeiten gibt, wie sich der Westen nutzbringend für diese Bereiche einsetzen kann;
- viii) unter Hinweis auf die offensichtlichen beiderseitigen Vorteile, die sich sowohl für den Westen als auch für die GUS-Staaten aus dem Transfer von Spitzentechnologie ergeben können;
- ix) mit Genugtuung über die kürzlich erfolgte Ratifizierung des START I-Vertrags durch das Parlament der Ukraine;
- x) feststellend, daß Kasachstan und die Ukraine bislang noch nicht dem Nichtverbreitungsvertrag (NVV) beigetreten sind;

EMFPIEHLT DEM RAT,

1. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, ihre Kontakte zu den Mitgliedstaaten der GUS zu vertiefen und zwar nicht nur auf bilateraler und multilateraler Ebene, sondern auch auf der Ebene der Regionen und auf industrieller Ebene, soweit eine direkte Hilfestellung gegeben werden kann;
2. unverzüglich die Schaffung eines europäischen Datenzentrums zu fordern. Derzeit gibt es häufig eine Überschneidung der Initiativen und der Vorhaben, und auch wenn dies nicht der Fall ist, verläuft der Informationsaustausch nicht so, wie er sein sollte;
3. die Zusammenarbeit mit den GUS-Republiken im Bereich der Spitzentechnologie zur Verbesserung

der Transparenz beim Transfer von Material für zivile und militärische Verwendung zu fördern;

4. die Ukraine und Kasachstan aufzufordern, dem Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV) beizutreten;
5. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, dem Internationalen Wissenschafts- und Technologiezentrum, dessen grundlegendes Ziel darin besteht, die Verbreitung von Technologien der Massenvernichtung zu verhindern, jede nur mögliche politische und finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des ukrainischen Außenministers Zlenko

(Themen: Probleme der Sicherheitssysteme in Ost und West — Zusammenarbeit zwischen KSZE, NATO, NAKR und WEU — Rolle der NATO und der WEU aus Sicht der mittel- und osteuropäischen Länder als Sicherheitsgaranten — Langfristige politische Ziele der Ukraine im Verhältnis zu den europäischen Institutionen — Schaffung einer europäischen Sicherheitsidentität — Zusammenarbeit der Ukraine mit der WEU)

Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD): Herr Minister, Ihr Auftreten zeigt — das möchte ich vorausschicken —, daß der Präsidialausschuß eine sehr gute Entscheidung getroffen hat, Sie hier einzuladen. Seien Sie versichert, daß die Mehrheit dieser Versammlung keine Moskauer Theorie des „nahen Auslands“ und auch keine andere Form nach Art einer russischen Monroe-Doktrin akzeptiert. Die Mehrheit dieser Versammlung ist sich sehr wohl bewußt, daß der kritische Augenblick für die Regierungen, die in der WEU zusammengeschlossen sind, und diese Versammlung dann kommt, wenn im Verlaufe des Assoziierungsprozesses hin zur Europäischen Union auch die Westeuropäische Union der Logik dieses Prozesses folgt und aus Moskau dann in Verfolgung früherer sowjetischer Positionen Widerspruch kommt. Dann wird es zu der entscheidenden Auseinandersetzung kommen. Wir hoffen, unseren Beitrag zu leisten, daß unsere Regierungen ihre Ziele der Assoziation weiterverfolgen. Das möchte ich der Frage vorausschicken.

Nun hat die russische Regierung in der Kommentierung des Beschlusses ihres Parlaments in der vergangenen Woche gesagt, sie sei künftig nicht mehr in der Lage, die Einsatzbereitschaft der auf Ihrem Territorium lagernden strategischen Atomwaffen zu sichern. Meine Frage ist folgende: Ist es so, daß die Raketen nach wie vor zu einem erheblichen Teil auch auf Ziele in Westeuropa gerichtet sind? Was bedeutet die Aussage der russischen Regierung, daß sie nach diesem Parlamentsbeschluß künftig nicht mehr in der Lage sei, die Einsatzbereitschaft dieser Raketen zu sichern? Bedeutet das, daß die Sicherheit für Westeuropa größer geworden ist, weil diese Raketen nicht mehr funktionieren?

In seiner Antwort wies **Minister Zlenko** darauf hin, daß die neue russische Militärdoktrin Gegenstand der Besorgnis nicht nur für die Ukraine, sondern auch für viele andere Länder sei. Er bezeichnete es als paradox, daß in der Ukraine nicht bekannt sei, auf welche Länder die dort stationierten Raketen zielten.

Tagesordnungspunkt:

Die Entwicklung eines europäischen weltraumgestützten Beobachtungssystems — Teil II

(Drucksache 1393)

Berichtersteller:
Abg. Jean Vallex (Frankreich)

Empfehlung 555

betr. die Entwicklung eines europäischen weltraumgestützten Beobachtungssystems — Teil II

Die Versammlung,

- i) die Einweihung des Satellitenzentrums in Torrejón sowie den Beginn der Erprobungsphase für seine Aktivitäten begrüßend;
- ii) jedoch in der Erwägung, daß dies nur einen ersten Schritt darstellt im Hinblick auf das Endziel der Errichtung eines europäischen weltraumgestützten Beobachtungssystems, das zur Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit beitragen soll;
- iii) ebenfalls die Unterzeichnung eines Memorandums zwischen der WEU und der französischen, italienischen und spanischen Regierung begrüßend, in dem eine Einigung im Hinblick auf die Übertragung weltraumgestützter Bilder vom Typ Helios an das Satellitenzentrum herbeigeführt wird;
- iv) ebenfalls die von seiten des Industriekonsortiums erfolgte Arbeit begrüßend, d. h. die Durchführbarkeitsstudien in bezug auf das Hauptsystem sowie die von der Pilotgruppe erarbeiteten Folgemaßnahmen und Analysen;
- v) mit Bedauern über die Tatsache, daß der Rat die Empfehlung 523 der Versammlung nicht berücksichtigt hat, insbesondere im Hinblick auf die an ihn gerichtete Aufforderung, die Versammlung regelmäßig zu unterrichten:
 - „(a) über jeden Schritt der Inbetriebnahme des Satellitenzentrums, über sein Organigramm und den Fortschritt der Durchführbarkeitsstudien;
 - (b) über Kriterien für die Auswahl der Raumfahrtindustriebetriebe, die die Ausstattung des Zentrums übernehmen und das Beobachtungssystem installieren sollen“;
- vi) die Tatsache bedauernd, daß die für die Ausrüstung des Zentrums verwandte Logistik nicht aus Europa kommt, daß es darüber hinaus schwierig

ist, weiterentwickelte Arten von Software zu erhalten, die operationelle Aktivitäten gestatten, und schließlich, daß diese Logistik für den Empfang der Bilder vom Typ Helios nicht geeignet ist;

- vii) darüber hinaus in der Auffassung, daß die Durchführbarkeitsstudie bestätigt, daß das System einsatzbereit ist und den besonderen Anforderungen entspricht;
- viii) mit großem Bedauern über die Tatsache, daß die Ad-hoc-Untergruppe für Weltraumfragen auf ihrem Treffen vom 27. Oktober 1993 den finanziellen Berechnungen für die Aktivitäten der Pilotgruppe und des Industriekonsortiums im Jahre 1994 widersprochen hat;
- ix) in der Auffassung, daß dieser Beschluß tatsächlich die Fortsetzung der Arbeiten der Gruppe und des Konsortiums verhindert;
- x) andererseits in der Auffassung, daß eine Zusammenarbeit mit den GUS-Staaten im Bereich der Raumfahrt für beide Seiten von sehr großem Interesse und von Vorteil sein kann;
- xi) unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Ziel dieser Zusammenarbeit in dem Bemühen um die Verwendung technischer und menschlicher Ressourcen dieser Länder zu friedlichen und präventiven Zwecken bestehen würde;
- xii) unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Europäische Weltraumorganisation sich bereit

erklärt hat, den Programmen und Aktivitäten der WEU im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen technische Unterstützung zu leisten,

EMPFIEHLT DEM RAT

1. die Versammlung über die Kriterien zu unterrichten, die für die Ausrüstung des Satellitenzentrums in Torrejón maßgeblich waren;
2. die Versammlung über die von ihm geplanten Maßnahmen zu unterrichten, mit deren Hilfe er die Kompatibilität zwischen der zur Zeit benutzten und der für die Zukunft vorgesehenen Logistik zu gewährleisten denkt, insbesondere wenn das Helios-System einsatzbereit ist;
3. geeignete Entscheidungen zu treffen, um eine Verzögerung oder den Stillstand der für die Pilotgruppe und das Industriekonsortium für 1994 vorgesehenen Aktivitäten zu verhindern;
4. die Zusammenarbeit mit den GUS-Staaten im Bereich des Weltraums zu fördern, die für beide Seiten von Vorteil sein und deren wichtigstes Ziel der Einsatz technischer und menschlicher Ressourcen dieser Länder zu friedlichen und präventiven Zwecken sein sollte;
5. unverzüglich Kontakt zur Europäischen Weltraumorganisation aufzunehmen, um eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Organisationen im Bereich der Raumfahrt zu fördern.

Liste der Amtsträger der Versammlung der Westeuropäischen Union**Präsident**Sir Dudley **Smith** (Großbritannien)**Vizepräsidenten**

Marcelle **Lentz-Cornette** (Luxemburg)
 Jean **Valleix** (Frankreich)
 André **Kempinaire** (Belgien)
 Franco **Foschi** (Italien)
 Heinz-Alfred **Steiner** (Bundesrepublik Deutschland)
 Miguel **Angel Martinez** (Spanien)
 Rui Manuel **Machete** (Portugal)
 Pierre **van der Linden** (Niederlande)

GreffierHenri **Burgelin****Präsidialausschuß***Präsident*Sir Dudley **Smith** (Großbritannien)*Ehemalige Präsidenten*

Charles **Goerens** (Luxemburg)
 Prof. Dr. Hartmut **Soell** (Bundesrepublik Deutschland)

Vizepräsidenten

Marcelle **Lentz-Cornette** (Luxemburg)
 Jean **Valleix** (Frankreich)
 André **Kempinaire** (Belgien)
 Franco **Foschi** (Italien)
 Heinz-Alfred **Steiner** (Bundesrepublik Deutschland)
 Miguel **Angel Martinez** (Spanien)
 Rui Manuel **Machete** (Portugal)
 Pierre **van der Linden** (Niederlande)

Ausschußvorsitzende

Jacques **Baumel** (Frankreich)
 Pieter **Stoffelen** (Niederlande)
 Tim **Rathbone** (Großbritannien)
 José Lluís **Lopez Henarez** (Spanien)
 John **Thompson** (Großbritannien)
 Nicolas **Tummers** (Niederlande)

Vorsitzende der Politischen Gruppen

Armand **De Decker** (Liberale Gruppe)
 Nestor **Pecriaux** (Sozialistische Gruppe)
 Vittorino **Colombo** (Gruppe der Christdemokraten)

Ständiger Ausschuß

Mitglieder des Präsidialausschusses

Mitglieder der Versammlung nach Stärke der Delegationen

Verteidigungsausschuß*Vorsitzender*Jacques **Baumel** (Frankreich)*Stellvertreter*

Armand **De Decker** (Belgien)
 Lluisa Maria **de Puig** (Spanien)

Politischer Ausschuß*Vorsitzender*Pieter **Stoffelen** (Niederlande)*Stellvertreter*

Lord **Finsberg** (Großbritannien)
 Pedro **Roseta** (Portugal)

Haushaltsausschuß*Vorsitzender*Tim **Rathbone** (Großbritannien)*Stellvertreter*

Martin **Redmond** (Großbritannien)
 Francesco **Parisi** (Italien)

Ausschuß für Raumfahrt und Technologie*Vorsitzender*José Lluís **Lopez Henarez** (Spanien)*Stellvertreter*

Christian **Lenzer** (Bundesrepublik Deutschland)
 Augusto **Borderas** (Spanien)

**Ausschuß für Geschäftsordnung und
Immunität***Vorsitzender***John Thompson** (Großbritannien)*Stellvertreter***Fernando Amaral** (Portugal)**Guilio Ferrarini** (Italien)**Ausschuß für die Beziehungen zu den
Parlamenten und zur Öffentlichkeit***Vorsitzender***Nicolas Tummers** (Niederlande)*Stellvertreter***Leni Fischer** (Bundesrepublik Deutschland)**Sir John Hunt** (Großbritannien)